

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährl. 3,50 M., monatl. 1,10 M.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1901 unter Nr. 7671.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühren**  
 betragen für die sechs-spaltige Kolonne  
 jeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gesellschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,  
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:  
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.  
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Sonnabend, den 9. März 1901.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.  
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

### Dr. Dade und die Agrarzölle.

II.

Herr Dade hält sich denn auch mit der Frage, ob nicht der Preisfall des Weizens und Roggens durch die Preissteigerung und leichtere Verwertung anderer landwirtschaftlicher Produkte wieder ausgeglichen wird, nicht weiter auf. Die Thatsache, daß überhaupt die Getreidepreise gesunken sind, genügt ihm in seiner Bescheidenheit völlig zum Beweise dafür, daß sie durch Zollserhöhungen wieder auf einen höheren Stand gebracht werden müssen; für ihn fragt es sich nur, wie hoch mit Rücksicht auf die Einträglichkeit des deutschen Getreidebaus die Zölle zu bemessen sind.

Den sichersten Maßstab für die Zollbemessung würde, meint er, der Unterschied zwischen den höchsten inländischen Produktionskosten und jenem Preise bilden, zu welchem das am billigsten produzierende Konkurrenzland bisher das Getreide an die deutsche Zollgrenze geliefert hat. Eine solche Berechnung ist aber nicht durchführbar, da der deutsche Landwirt nicht, wie häufig noch der amerikanische Farmer, nur Roggen oder Weizen baut, sondern durchweg in den deutschen landwirtschaftlichen Betrieben Fruchtfolge gebräuchlich ist und die verschiedenen inländischen Produktionszweige in einander übergreifen. So nimmt denn Herr Dade als praktischer Mensch, der nie in Verlegenheit kommt, einfach an, daß man den „gerechtesten Maßstab für die Bemessung der Getreidezölle“ erhält, wenn man aus den verschiedenen Getreidepreisen von 1880—1899 den vierzigjährigen Durchschnittspreis ermittelt. Dieser Durchschnittspreis beträgt für Weizen 195 M. pro Tonne, für Roggen 156 M.; demnach muß, da im Durchschnitt der letzten 8 Jahre der Weizenpreis nur 155 M., der Roggenpreis nur 130 M. erreicht hat, der jetzige Zoll für Weizen um 40, für Roggen um 26 Mark pro Tonne erhöht werden. Heute beträgt der Vertragszoll 3,50 pro Doppelcentner, also ist der Minimalzoll für Weizen auf 7,50 M., für Roggen auf 6 M. pro Doppelcentner (100 Kilogramm) festzusetzen.

Dieser Minimalzoll, der einem Maximalzoll von 10 bezw. 8 M. entspricht, scheint indes selbst Herrn Dade ein wenig zu hoch vorgekommen zu sein. Er nimmt deshalb an, daß möglicherweise doch in einem Teil der landwirtschaftlichen Betriebe die Wiedereinnahme aus dem Getreidebau durch höhere Erträge aus dem Zuckerrübenbau, der Branntweinbrennerei, Viehzucht usw. etwas ausgeglichen wird, und er setzt deshalb völlig willkürlich als Mindestpreis 185 M. für Weizen und 150 M. für Roggen an. Das ergibt einen Minimalzoll von 6,50 M. pro Doppelcentner für Weizen und 5,40 M. für Roggen.

Die ganze Voreingenommenheit des Herrn Dade, der immer schon voraussetzt, was erst noch bewiesen werden soll, kann kaum besser charakterisiert werden, als durch diese feltame Berechnung. Warum handelt es sich, im Grunde genommen, bei der Frage der Agrarzoll-Erhöhung? Einfach darum, ob die unter ganz andern Verhältnissen enorm gestiegenen Bodenpreise durch fortgesetzte Zollerhöhungen auf Kosten der großen Masse künstlich aufrecht erhalten werden sollen, oder ob sie sich der veränderten Wirtschaftslage anpassen sollen. Erkennt man aber diese Frage als den eigentlichen Streitpunkt an, so ist eine Untersuchung der heutigen Produktionskosten zum Zweck der Zollbestimmung ein Widerspruch, denn indem man die Bodenpreise und Grundrenten als gegeben hinnimmt und in die Berechnung der Produktionskosten einstellt, bejaht man schon die obige Frage dahin, daß das erreichte Niveau der Bodenpreise erhalten bleiben muß.

Dasselbe gilt von der Ermittlung des vierzigjährigen Durchschnittspreises, da die Getreidepreise seit 1879 nicht mehr solche sind, die sich natürlich gebildet haben, sondern in ihnen zugleich die verschiedenen Zollsätze mit enthalten sind. Zudem ist es reine Willkür, nur die Preise der letzten vierzig Jahre als maßgebend gelten lassen zu wollen.

Mit völlig gleicher Berechtigung kann ein anderer Agrarökonom erklären, die Jahre seit Abschluß der Handelsverträge gehören nicht hierzu, ein dritter, man müsse bis zur Bildung des Zollvereins bei der Preisberechnung zurückgehen, oder ein vierter, aus den Preisen des ganzen 19. Jahrhunderts sei der Durchschnittspreis zu ziehen. Jede dieser Meinungen hat dieselbe Berechtigung; alle sind nämlich gleich einseitig. Aber je nach der Auswahl des Zeitraums läßt sich beliebig beweisen, daß der heutige Vertragszoll weit zu hoch ist, oder auch, daß er auf das dreifache gesteigert werden muß, soll nicht die ganze Landwirtschaft zusammenbrechen.

Ferner aber stellen die Durchschnitts-Börsenpreise, die Herr Dade seiner Rechnung zu Grunde legt, doch nicht die Produktionskosten dar. In ihnen steckt außerdem noch der Gewinn des Produzenten, die Transportkosten und ein größerer oder geringerer Handelsgewinn, und der Anteil dieser verschiedenen ökonomischen Kategorien am Großhandelspreis ist keineswegs innerhalb der letzten vierzig Jahre derselbe geblieben. Im Gegenteil, es hat eine Verschiebung stattgefunden; der Anteil der Transportkosten und des Handelsprofits am Preis hat sich verringert, während der Anteil der Produktionskosten und des Unternehmerprofits gewachsen ist. Vor dreißig, vierzig Jahren stellte sich nicht nur der Bahn- oder Schiffstransport viel höher wie heute; auch der oft mehrere Tage in Anspruch nehmende

Transport von den Gütern bis zu den meist weit entfernten Bahn- oder Flußstationen wirkte verheerend auf den Preis ein. Für den Roggen, der in Berlin 140 M. pro Tonne kostet, erhält heute der ostpreussische oder pommersche Grundbesitzer ungefähr 123—125 M. loco Hof, vor dreißig, vierzig Jahren selten mehr als 110—115 M. Wie sehr sich Frachtkosten und Handelsprofit vermindert haben, zeigt die stetige Abnahme der Differenz zwischen den Preisen im Osten und in Mitteldeutschland. In den Jahren 1861—70 betrug z. B. die Differenz zwischen den Weizenpreisen in der Provinz Preußen und in Westfalen durchschnittlich 23 1/2 M. pro Tonne, 1891—95 dagegen nur 10 M. Im Zeitraum 1879/83 stand der Roggenpreis in Königsberg noch um 8,29 M. pro Tonne höher als in Berlin, während der Jahre 1891—95 ermäßigte sich der Unterschied auf 3,25 M.

Sicherlich ist ein Minimalzoll von 7,50 M. für Weizen und 6 M. für Roggen eine starke Zustimmung, dennoch reicht er, wenn man einmal die Möglichkeit der Dadeschen Ausführungen zugiebt, nicht aus; denn die Tendenz der weltwirtschaftlichen Bewegung geht vorerst noch dahin, den Weltmarktpreis für Brotgetreide immer mehr sinken zu lassen. Wie Herr Dade selbst darlegt, wäre seiner Berechnung nach für die erste Zollperiode (1879—85) nur ein Weizenzoll von 70 Pf. pro Doppelcentner nötig gewesen; in der zweiten Periode (1885—87) hätte eigentlich der Weizenzoll 6,40 M., der Roggenzoll 5,20 M. betragen müssen; in der dritten Periode (1887—92) genügt ein Weizenzoll von 5 M. und ein Roggenzoll von 3,50 M., für die vierte Periode (1892—1900) hätte dagegen der Weizenzoll auf 7,50 M., der Roggenzoll auf 6 M. festgesetzt werden müssen. Es ergibt sich daraus, daß bereits nach Ablauf ganz kurzer Zeiträume die Zölle immer wieder erhöht werden müssen, soll der Tendenz des Sinkens der Getreidepreise entgegen gewirkt werden. Nun gelten aber die von Dade geforderten Zollsätze schon für die abgelassenen neunziger Jahre; reichen sie auch für die Zeit aus, für welche sie bestimmt sind, für das Jahrzehnt nach Ablauf der Handelsverträge, also für die Jahre 1904—1914? Auf diese Frage giebt es — vorausgesetzt, daß man die Dadesche Berechnung acceptiert — nur die Antwort: „Nein, sie sind entschieden zu niedrig“.

Herr Dade nimmt selbst nicht an, daß in der nächsten Zeit die den Weltgetreidemarkt beherrschende Preistendenz sich ändern dürfte; und thatsächlich sind bis jetzt keinerlei Aussichten vorhanden, daß die überseitsige Getreidekonkurrenz sich vermindern wird. Im Gegenteil, sie wird sich infolge des Ausbaus der Kanalverbindungen zwischen den nordamerikanischen Binnenseen und dem Atlantischen Ocean, des sich in den nächsten Jahren erfolgenden Ausbaus des Nicaraguakanals und der zu erwartenden Frachtreduktionen noch in verstärktem Maße geltend machen. Und zu der Konkurrenz der Vereinigten Staaten, Kanadas und der La Plata-Staaten wird sich, sobald erst die anatolische Bahn fertig ist und zwischen dem Ausgangspunkt der transsibirischen Bahn, Tscheljabinsk, und den russischen Ostsee-Häfen billige Frachtverbindungen hergestellt sind, die Konkurrenz Kleasiens und Sibiriens gesellen. Soll demnach der Tendenz der Preissteigerung nach Dadeschem Rezept entgegen gewirkt werden, dann muß für das kommende Jahrzehnt schon der Minimalzoll für Weizen auf 9 M., für Roggen auf 7 M. normiert werden. Und selbst diese Bucherfülle genügen nur für eine relativ kurze Zeitspanne; dann müssen sie wiederum erhöht werden. Das bedeutet aber, daß dann das deutsche Volk sein Brotgetreide doppelt so hoch bezahlen muß, wie die mit ihm auf dem Weltmarkt konkurrierenden Industriestaaten England und Belgien, daß die Junkertaste größtenteils vom Staat auf Kosten der Volksmasse ernährt wird.

Es ist eine seltsame Saugasse, in der wir stehen. Um aus ihr herauszugelangen, bleibt keine andre Wahl, als den Weg, der hineingeführt hat, wieder zurückzulegen, d. h. die hochgetriebenen Bodenpreise und damit die Grundrente zu reduzieren: anstatt die landwirtschaftlichen Zölle zu erhöhen, sie herabzusetzen. Wenn diese Maßregel heute für manche Grundbesitzer unangenehme Folgen hat, haben sie das ausschließlich ihrer einseitigen, nur von Profiterwägungen geleiteten Klassenpolitik zu danken. Wären 1879 nicht wieder Kornzölle eingeführt worden, so würden sich nach und nach die Grundpreise den veränderten Verhältnissen der Getreideproduktion angepaßt haben. Statt dessen wurde unter Bismarckscher Regide der Zoll von 10 M. pro Tonne durchgedrückt. Die Folge war, daß anstatt zu fallen, die Bodenpreise noch weiter stiegen und ebenso die Pachten. Deutlich läßt sich diese Steigerung bei den 1880 abgelassenen und erneuerten Pachtverträgen verfolgen; so betrug beispielsweise die durchschnittliche Pächterhöhung in Ostpreußen 6,5 Proz., in Westpreußen 6,6 Proz., in Posen 1,5 Proz. Der Zoll erhöhte allerdings zunächst die Preise, und die Roggen- und Weizen-Einfuhr in das deutsche Zollgebiet ging beträchtlich zurück. Aber der nachrückenden amerikanischen und russischen Konkurrenz (der Weizen-Export aus den Vereinigten Staaten stieg 1880 auf über 150 Mill. Busshel) vermochte die Preissteigerung nicht Stand zu halten. Der Weltmarktpreis sank rasch und ihm folgte natürlich der deutsche Inlandspreis. Das Spiel, die Konkurrenz durch Zollerhöhungen abzuwehren, wiederholte sich; bereits 1885 wurde der Zoll auf 35 M. pro Tonne erhöht, dann 1887 auf 50 M. pro Tonne; jetzt verlangen die Agrarier 70 und 80 M. Geht ein sich dieser Forderung

näherender Zollsatz im Reichstag durch, werden sie innerhalb zehn Jahren unbedingt einen Minimalzoll von 100 Mark pro Tonne fordern. So geht es lustig und frivol weiter. Der Unterschied zwischen den natürlichen und den künstlich hochgeschraubten Bodenpreisen wird größer und größer, bis der unvermeidliche Rückschlag erfolgt — ein Ende mit Schrecken.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 8. März.

#### Reichstag.

Auch Freitag gab es nur eine sehr kurze Sitzung. Die wenigen Abgeordneten, die erschienen waren, brauchten sich nur eine gute Stunde den Geschäften des Reichs zu widmen.

An erster Stelle stand die Beratung des Unfallfürsorge-Gesetzes für Beamte und Personen des Soldatenstands, das die Abänderungen der Unfallversicherungreform auf diesen Personenkreis ausdehnt. Während die Redner der bürgerlichen Parteien im allgemeinen ihr Einverständnis mit dem Entwurf ausdrückten, wies Genosse Wollenbutz auf den merkwürdigen Umstand hin, daß dies Gesetz nicht gleich im vorigen Jahre bei der Reform der Unfallversicherung mit erlobigt sei. Eine Art Schamgefühl scheint die Regierung davon abgehalten zu haben. Den Arbeitern sind bei den Rentenbezügen eine große Zahl Beschränkungen auferlegt worden, die man bei den Beamten nicht für nötig hält. Das zeigt sich besonders bei der Altersgrenze für die Waisenrente und bei der Rentenhöhe.

Der Regierungsvertreter suchte diese bittere Kritik unsrer Unfallversicherung durch den Hinweis zu entkräften, daß die Beamten von jeher mehr bekommen hätten. Den Vorschlag unsres Redners, bei dieser Gelegenheit in den Kreis der versicherungspflichtigen Personen auch die Krankenschwäger, Theaterarbeiter, Mitglieder der Feuerwehrlust aufzunehmen, hielt er nicht für ausführbar.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung, der Bundesratsbeschlus auf Einbeziehung der Flegelreien und Töpferreien führte zu einer interessanten staatsrechtlichen Frage. Die Angelegenheit hat das Haus schon in erster Lesung beschäftigt. Damals kündigte der Abgeordnete der freisinnigen Vereinigung Hoffmeister an, daß er als Mittelstandsreiter beantragen werde, die kleinen Töpferreien von der Genehmigungspflicht auszuschließen. Für diese Absicht hatte er die freisinnige Volkspartei und das Centrum gewonnen, und sein Antrag lag heute vor. Gegen diesen Antrag fuhr der Präsident das grobe Geschütz staatsrechtlicher Bedenken auf. Derartige Bundesratsbeschlüsse können abgelehnt oder angenommen, aber sie dürfen nicht verändert werden. Nun sah man in einer Zwischenpause, aus der man schließlich durch die Erklärung des Grafen Posadowsky herauskam, daß der hohe Bundesrat sich die Sache noch einmal überlegen wolle. Zu diesem Behufe wurde die Beratung bis nach Ostern vertagt.

Den Schluß der Sitzung bildeten Wahlprüfungen, die nach dem Vorschlag der Kommission erledigt wurden. Die Wahl des Abg. Sieg wurde beanstandet. Ein kleines Stimmungsbild aus Ostelbien entrollte der Bericht unsres Genossen Fischer, der als Referent der Kommission über die Prüfung der Wahl des Abg. Grafen zu Stolberg-Wernigerode (6. Stimmkreis) fungierte.

Am Sonnabend fällt die Sitzung aus, weil kein Beratungstoff mehr vorhanden ist; am Montag steht der Kolonialetat auf der Tagesordnung.

#### Das Abgeordnetenhaus

hat sich am Freitag im weiteren Verlauf der Beratung des Kautschukgesetzes mit der Lage der Oberlehrer beschäftigt. Es handelte sich um mehrere, auf den Normaletat bezügliche Anträge, und zwar bezweckte der Antrag der Budgetkommission, daß die Oberlehrer das Höchstgehalt statt wie jetzt mit 24 Jahren, bereits mit 21 Jahren erreichen sollen, während Abg. Dr. Goebel (C.) beantragte, daß die über 4 Jahre hinausgehende Hilfslehrerzeit mit eingerechnet wird, sofern der Lehrer während dieser Zeit im öffentlichen Schuldienst beschäftigt war oder zur Verfügung des Provinzialschulkollegiums gestanden hat. Die Debatte hierüber verlief genau so wie alle Debatten über Gehaltsaufbesserungen. Die Regierung, an ihre Spitze Herr v. Miquel, hat kein Geld übrig. Und genau so wie den Unterbeamten, die sich petitionierend an das Haus wenden, der Vorschlag der Disziplinalkommission gemacht wird, so erhoben die Minister Studt und v. Miquel auch gegen die Oberlehrer, die in der Presse auf ihre schlechte soziale Lage hinweisen, die schwersten Vorwürfe. Ja, sie stießen sogar verstoßte Drohungen gegen die Lehrer aus, die es wagen, den Richtern gleichgestellt werden zu wollen. Wollen wir die Lehrer zufriedenstellen, meinte Dr. v. Miquel, so würden wir dadurch die Unzufriedenheit anderer Beamtenklassen erregen. Es ist ein einfaches Verfahren, mit dem Hinweis auf etwaige Unzufriedenheit, die neu erregt werden könnte, all' und jede Forderung von Beamten rundweg abzulehnen.

Zur Abstimmung kam es noch nicht. Die Beratung wird am Sonnabend fortgesetzt.

#### Deutsches Reich.

**Der Unfall des Kaisers.** Nach dem ärztlichen Bericht ist das Befinden des Kaisers befriedigend und fieberfrei. Die Wunde heilt normal. Augenlider und Wangen sind mäßig geschwollen. Der Kaiser soll an seinen Bruder Heinrich telegraphiert haben: Die



Sache sei nicht schlimm. Ich sehe aus, als wenn ich aus China käme."

Die Vernehmung des Weiland hat, der „Beser-Btg.“ zufolge, als unzweifelhaft ergeben, daß er keine epileptischen Krämpfe nicht simuliert und daß er seine That in einem Krankheitsanfall vollbracht hat. Er selbst erzählt Vorwommnisse aus seinem Leben, die ein Licht auf den Seelenzustand werfen, aus dem seine unbegreifliche Handlung hervorgegangen ist. Sein Vater ist ein Säuer, seine in Emden wohnende Schwester leidet an Schreckkrämpfen, sein hier wohnender Bruder hat eine Säuerbrust. Erbliche Belastung ist also sicher vorhanden. Obgleich er mit seinem Stiefvater in sehr guten Beziehungen lebt, hat er doch einst nach ihm gestochen. Seine Logiswirte, Arbeitgeber und Arbeitsgenossen bestätigen, daß er an Epilepsie leidet. Von sozialistischen oder anarchischen Einflüssen ist absolut nichts nachzuweisen. Er behauptet, anscheinend glaublich, diesen ganz fern zu stehen. Er erzählt, gestern habe er sich schon den ganzen Tag schlecht gefühlt und habe gespürt, daß der Anfall kommen werde. Nun habe er in dem Menschengewühl auf dem Domschof gestanden, das Brausen des Brunnens und der Menschenstimmen habe ihn wieder in die Situation als Schiffer versetzt; ein Jahr habe er auf einem norwegischen Schiffe gefahren; wie nun der Kaiser näher gekommen und das Hurraufen lauter geworden sei, sei seine Erregung gestiegen und der Krampf gekommen. Es sei ihm ge- wesen, als ob er vorn auf dem Schiffe gestanden hätte und der Kapitän habe gerufen: „Wacht das Lot aus!“ Und so habe er das Stück Eisen, das er kurz zuvor auf dem Domschof gefunden, fortgeworfen, als ob es der Bleislumpen des Schiffs- lots gewesen. Damit sei ihm das Bewußtsein vergangen. — Er hat bei der Vernehmung nicht den Eindruck gemacht, als sei er ein so kluger Schauspieler, um eine solche Geschichte erfinden und glaubhaft vortragen zu können. Im Gegenteil, er schien der „arme, dumme Junge“ zu sein, als der er von den Leuten, die ihn kennen, geschildert wird. Für die Aussage, daß er das Eisen auf dem Domschof gefunden habe, hat sich bisher noch kein Anhalt gefunden. Dort haben Gasarbeiter am Brunnen gearbeitet, diese haben aber das Eisen noch nicht identifizieren können.

Die Verletzung des Kaisers besteht, der „Nat. Btg.“ zufolge, in einer Fleischwunde, die sich unterhalb des rechten Auges quer über das Jochbein hinzieht und bis auf den Knochen reicht; ob auch die Knochenhaut verletzt ist, konnte nicht festgestellt werden. Die Art der Verletzung sei eine solche, daß Zweifel über die Entstehung derselben aufstauen konnten; indessen ist soviel festgestellt, daß die Annahme einer Schußverletzung ausgeschlossen ist. Während der obere Wundrand glatt und fest ist, erscheint der untere Wundrand wie unterminiert und bildet eine tauchelförmige Ausbuchtung. Eine derartige Verletzung kann nur durch ein s u m p f e s Instrument, das in der Richtung von oben nach unten den Kaiser getroffen hat, hervorgerufen worden sein. Es ist deshalb die Vermutung aufgetaucht, daß der aufgefundenen Schienenregel nicht von dem Epileptiker Weiland gewesen sein könne, weil er dann den Kaiser in feindlicher Flugrichtung getroffen hätte. Vielmehr gab man der Möglichkeit Raum, daß ein von einem Dache zufällig sich ablösendes Dachziegel den Kaiser getroffen haben könne. Dem steht aber der Umstand entgegen, daß Spuren von einem Dachziegel weder im Wagen des Kaisers noch an der Attentatsstelle gefunden wurden.

**Konservative Gefindel.** Während die konservative Presse Berlin mit einem Rest von Schamgefühl und Klugheit keinen Versuch macht, die That des Epileptikers in Bremen politisch auszuwerten, gestotet es dieselbe konservative Partei, daß ihr offizielles Organ, die „Konservative Korrespondenz“, der kleinen Provinzpresse die folgende Auslassung in die Schere diktiert:

„Es ist nur ein Geistesgestörter gewesen, der gegen unseren Kaiser das Attentat ausgeübt hat, wie es ja auch immer nur Geistesgestörte gewesen sind, von denen in den letzten Jahren zahlreiche Mordanschläge ausgegangen waren. Sollen wir uns aber durch die Hinweise, daß nur Wahnsinnige derartige Thaten begehen, beruhigen lassen?“

Wahnsinnige hat es zu allen Zeiten gegeben, und unzweifelhaft laufen heutzutage nicht mehr, sondern weniger Geistesgestörte frei umher als früher. Wenn gleichwohl in den letzten Jahrzehnten die Mordanschläge auf Monarchen und sonstige Staatsoberhäupter zugenommen haben, so muß doch wohl noch ein andres Moment dabei mitwirken, als nur der Wahnsinn. Und dieses Moment ist die Hege in der Presse und Agitation zunächst der von der Sozialdemokratie verurteilten anarchischen Schwärmerpartei, dann aber auch der Sozialdemokratie selbst. Gerade auf geistig Anormale wirkt solche Hege gegen Monarchen und Autoritäten lebhafter ein als auf Vernünftige, — und auf Vernünftige ist ja eigentlich die ganze jetzige Agitation der Sozialdemokratie nicht gemünzt. Der „Vorwärts“ ist sehr entrüstet darüber, daß die „Deutsche Tageszeitung“ die Bremer Luft als Folge anarchischer sozialdemokratischer Verhetzung bezeichnet. Eine unmittlere Folge ist ja der Vorfall nicht; allein das sozialdemokratische Zentralorgan wird doch nicht behaupten wollen, daß die antimonarchischen Agitationen und Demonstrationen seiner Partei nicht geeignet seien, unreife Köpfe zu Anschlägen gegen Fürsten anzureizen.

Die „Konservative Korrespondenz“ verwechselt offenbar die Sozialdemokratie mit ihrer eignen Partei, für die ja die monarchische Gesinnung nur eine Folgefrage ist, und die sofort bereit ist, aufs Größliche gegen die Majestät zu gehen, wenn deren Politik dem Junktum nicht behagt. Andererseits ist gerade die Sozialdemokratie ihrer ganzen Weltanschauung nach nur allein berufen, den Attentatswahn erfolgreich zu bekämpfen, da sie ja entgegen den Konservativen lehrt, daß nicht einzelne Personen die Schuld oder das Verdienst an der geschichtlichen Entwicklung haben. Wir bekämpfen Institutionen, nicht Personen. Und wenn es einen guten Grund giebt, für eine demokratische Republik einzutreten, so ist es gerade der, daß dadurch unreife Köpfe vor dem Attentate zugehenden Bahn bewahrt werden, daß Fürsten allmächtige Personen seien, von deren Existenz oder Nichtexistenz das Schicksal eines Volks abhängt.

Im übrigen lohnt es sich nicht, ernsthaft gegen den schmierigen Blödsinn der „Konf. Korrespondenz“ zu protestieren, da es sich ja einerseits überhaupt um kein Attentat handelt, andererseits das Organ der konservativen Partei wider bessere Ueberzeugung seine Demunziationen juckt, weil es glaubt, die Leser der Amtsblätter seien durch die fortgesetzte Lektüre der „Konservativen Korrespondenz“ Ausschritte geistig so heruntergebracht, daß sie selbst an derlei Zeug keinen Anstoß mehr nehmen.

Für die provinziell und reichshauptstädtisch doppelt gewählte Kampfesweise der Konservativen ist aber die Subleli der „Konf. Korrespondenz“ sehr charakteristisch.

### Gegen den Kornwucher.

Aus Mannheim wird uns geschrieben: Eine außerordentliche Bürgerversammlung hat mit 88 gegen 88 Stimmen den Beschluß gefaßt, namens der Gemeinde eine Vorstellung an die großherzoglich badische Regierung zu richten, wodurch dieselbe ersucht wird, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß bei dem bevorstehenden Abschluß von Handelsverträgen jegliche Erhöhung der Getreidezölle unterbleibt.

Die Sitzung hat eine interessante Vorgeschichte, die über die Mannheimer Mannheimer hinaus in den ganzen badischen Lande berechtigtes Aufsehen erregt hat. Im Januar d. J. war vom Mannheimer Stadtrath auf die Vorstellung des Oberbürgermeisters Bed hin, der sich namentlich auf Kompetenzgründe stützte, abgelehnt worden, einen ähnlichen von sozialdemokratischer, demokratischer und freisinniger Seite eingebrachten Antrag zur Beratung vor den Bürgerversammlung zu bringen. Der Oberbürgermeister, emer jener „diplomatischen“ Gegner der Zollerrhöhung (er lehnt nur jede den Abschluß von Handelsverträgen gefährdende oder erschwerende Zollerrhöhung ab) wollte seine Freunde, die Nationalliberalen und das ihm be-

sonders nahestehende Centrum, aus der Klemme ziehen, öffentlich Farbe bekennen zu müssen, und that ihnen den Gefallen, ihnen die Verhinderung hinter Kompetenzbedenken zu erleichtern.

Ende Januar lief von der Stadt Pforzheim an den Mannheimer Stadtrath ein Schreiben ein mit der Anfrage, ob die Stadt Mannheim eventuell an einer kollektiven Vorstellung badischer Städte in Sachen der geplanten Brotvermehrung teilnehmen würde. Der Oberbürgermeister erteilte auf eigene Faust eine ablehnende Antwort, gestützt auf jenen Stadtrathsbeschluß und gab erst nachher dem Stadtrath von dem Pforzheimer Schreiben Kenntnis. Der in seiner Mehrheit nationalliberale Stadtrath hatte selbstverständlich nichts Einiges zu thun, alles, was der Oberbürgermeister gethan hatte, wohlgehton sein zu lassen, auch daß alle Stadträte der Städte-Ordnungs-Gemeinden von der Ablehnung des Pforzheimer Ansehens Nachricht erhielten. Dadurch kam die merkwürdige Angelegenheit in die Öffentlichkeit. Sie war mit Recht über das Vorgehen des Oberbürgermeisters und des ihm gehorhamen Stadtraths, das der Mehrheit der Bürgerschaft ins Gesicht schlug, entrüstet.

Stillschweigend gemahnt die badische Städte-Ordnung die Möglichkeit, bei Unterschritt einer gewissen Anzahl von Bürgerversammlungsgliedern den Stadtrath zur Einberufung einer Bürgerversammlung zu zwingen, und das geschah denn auch hier auf Antrag von sozialdemokratischer, demokratischer und freisinniger Seite hin. Am 5. März fand diese Sitzung statt — mit dem oben mitgetheilten Resultate. Nationalliberale und Centrum drückten sich in Erklärungen wiederum mit Kompetenzbedenken um die klare Stellungnahme herum. Von untrer (Gen. Dreesebad), von demokratischer und freisinniger Seite wurde mit diesen Herren Kompetenz-Jongleuren ein kräftiges Wort gesprochen. Die Nationalliberalen wurden nämlich daran erinnert, daß sie bei andern Gelegenheiten nie einen Augenblick zögerten, den Bürgerversammlung für ähnliche Petitionen an politische Körperschaften mobil zu machen, wenn sie nur auch ihren Zweck diene.

Anfallend war es, daß in der nationalliberalen Fraktion keiner von den Mannesleuten, die am 3. März zustimmend die Protestversammlung mitgemacht hatten, jeht in Bürgerversammlung zwei Tage später den Mut fand, sich gegen jede Zollerrhöhung zu erklären, nicht einmal der Stadtrathsmitglied Obmann Geh. Kommerzienrat Diefens, der am Sonntag als Vorsitzender der Mannheimer Ortsgruppe des Handelsvertragsvereins die Protestversammlung geleitet hatte.

So hat auch die große Mehrheit der städtischen Vertreter auf dem Mannheimer Rathen mit aller Entschiedenheit gegen den agrarischen Randzug Front gemacht und hat die Meinung der Mehrheit der Bevölkerung, die in Gefahr war, durch Reichensschaften verunstet zu werden, zu um so helleren Ausdruck gebracht. Die nächste Gemeindevahl wird darüber eine lehrreiche Dichtung geben.

In untrer Nachbarstadt Ludwigshafen fand am 3. März eine Protestversammlung der Arbeiter gegen den beabsichtigten Brotwucher statt. Der große Saal des Gesellschaftshauses war bis auf den letzten Platz gefüllt. Nach einer eindrucksvollen Rede des Genossen Ehrhardt, die sich namentlich mit der schwächlichen Haltung des Bürgertums beschäftigte, wurde eine jede Lebensmittelvertheuerung streng verurteilende Resolution einstimmig angenommen.

Aus Straßburg i. E. wird uns vom 6. März geschrieben: Gestern abend demonstrierte die Arbeiterschaft der Reichslands-Hauptstadt in einer eindrucksvoll verlaufenen, von fast 1000 Personen besuchten Versammlung, in der Redacteur Dr. Senz von der hiesigen „Freien Presse“, das Referat übernommen hatte, gegen die geplante Getreidezoll-Erhöhung. Der geräumige Saal wurde polizeilicherseits schon lange vor Beginn des Referats wegen Ueberfüllung gesperrt, so daß Hunderte von Männern und Frauen keinen Zutritt mehr fanden. Die vorgeschlagene Protestresolution fand einstimmige Annahme.

Am Abend vorher hatte in demselben Saale der Führer der badischen Demokraten, Rechtsanwalt und Landtags-Abgeordneter Ruser-Offenburg vor etwa 500 Personen zu demselben Thema gesprochen. Auch hier wurde einstimmig eine Protest- lungsbewegung gegen den Brotwucher votiert. Im Gegen- satz zu einem Teile der demokratischen Fraktion der Zweiten badischen Kammer, insbesondere aber auch zur bisherigen Haltung des führenden Vorkämpfers der badischen Volkspartei, des Karlstrubers „Landeshoten“, sprach sich Ruser bedingungslos gegen jede Erhöhung der bestehenden Zölle aus und erklärte sich im Prinzip gegen jeden Zoll auf Getreide und andre Vollnahrungsmittel überhaupt. Mehr als drei Viertel der deutschen Landwirthe hätten nicht den geringsten Vorteil von der Zollerrhöhung, sondern direkten Schaden. Die deutsche Landwirtschaft müsse, wenn der Getreidebau nicht mehr rentiere, zu andren Produktionszweigen, zur Zucht von Geflügel und Schlachtvieh, zur Erzeugung von Milch, Käse, Margarine, Eiern, Obst usw. greifen, für welche Artikel das deutsche Volk noch im Jahre 1898 mehrere Hundert Millionen an das Ausland bezahlt habe.

**Agarische Dichtung und Wahrheit.** Neuerdings lieben die Agrarier es, ihre Brotwucherpläne damit zu rechtfertigen, daß sie feierlich erklären, daß sie nur deshalb höhere Preise erzielen wollen, um den Arbeitern höhere Löhne zahlen zu können.

Das ist die Dichtung. Die agrarische Wahrheit besteht darin, daß sie ein doppeltes Lebensziel erstreben: Höhere Preise für sich selber und — niedrigere Löhne für die Arbeiter.

Der Agrarier, wie er wirklich ist, trat in einer Sitzung des landwirtschaftlichen Vereins der Kreise Inowrazlaw und Strelino hervor. Der „Volks-Zeitung“ wird darüber berichtet:

An der Sitzung nahm auch der Regierungspräsident Conrad-Bromberg teil. Unter dem Beifall der zahlreich versammelten Großagrarier Kujawiens sprach Oekonomist Hane- raskh-Polen über: „Die ländliche Arbeiterfrage, von nationalen und wirtschaftlichen Stand- punkt aus beleuchtet“. Ihrer Lösung maß der Vortragende dieselbe Bedeutung bei, wie dem „günstigen“ Abschlusse der Handels- verträge. Das einzige Mittel, der Arbeiternot mit Erfolg zu be- gegnen, sei eine Erleichterung der Abwanderung. Hierher ge- hören die Aufhebung der Eisenbahnfahrt-Verzinsungen“, die Änderungen des Freizügigkeitsgesetzes und der Vorschriften über Erlangung des Niederlassungs-Wohnsitzes. Der Arbeiter muß nachweisen bei seiner Niederlassung in einem neuen Orte, daß er über sich und seine Familie frei verfügen kann und schon eine Arbeitsstelle gefunden oder im Besitze hinreichender Mittel sei, eine Zeitlang ohne Einkünfte leben zu können. Die zweijährigen Fristen, in denen er den allen Unterstützungswohnort verliert oder den neuen erwirbt, bedürfen einer erheblichen Verkürzung, nämlich auf ein bis drei Monate. Endlich müsse der „Humanitätsdienst“ der Städte, die Einrichtung der Suppenküchen, der Wärme- ballen und ähnlicher Anstalten aufhören, die den Arbeiter nur verhätscheln.

Den industriellen Arbeitern höhere Brotpreise, den ländlichen Arbeitern die Wiedereinführung der Selbstgenügsamkeit, damit sie kein Mittel haben, ihre Lage zu verbessern — das ist das Ideal der Junkerschaft, zu dessen Sicherung das Centrum jeht den Brotwucher propagiert.

Ist diese Gesellschaft mezt, daß sie auch nur einen Tag länger existiert? —

**Zum Kapitel der Soldatenmishandlungen.** Soldaten- mishandlungen schwerster Art kamen in einer Verhandlung vor dem Kriegsgericht der 1. Division Nr. 23 in Dresden zur Verhandlung. Angeklagt war der Unteroffizier Alwin Max Hodard von der 7. Kompagnie des sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 177, der nach dem Wortlaut des Urteils seine aus Rekruten bestehende Korporation in geradezu bestialischer Weise behandelt hat. Unter- offizier Hodard hat, wie die Verhandlung ergab, die ihm unter- stellten zwölf Mann nur mit „Du“ angeredet, täglich geohrfeigt, oft mit dem Gewehrkolben gestochen und sie mit einer Kadel in die Weine gestochen, wenn sie nicht eine genügende Anzahl Kinn- züge machten. In der Instruktion wurde schlug er die

Leute mit der Faust ins Gesicht und an die Brust und ließ sie übermäßig lange Kniebeuge machen oder still- stehen. Am Feiertage befahl er einem an Heiserkeit erkrankten Soldaten, vor seinen Augen drei Liter zu trinken. Er ließ die Soldaten nach Kommando essen und verbot ihnen auf längere Zeit das Rauchen. Als ein Soldat sich bei ihm krank meldete, schlug er ihn. Für den Fall einer Weichwerde bedrohte er die Leute mit Schlägen. In einem Falle stach er einen Soldaten in die Schulter. Auf einen andren Soldaten ging er mit dem offenen Messer los und schrie: „Hund, ich erlöse Dich! Geh' mir aus den Augen!“ In Anbetracht der ungläublichen Rohheit seiner Handlungsweise wurde Hodard degradirt und zu zwei Jahren Gefängnis ver- urteilt.

**Aus Darmstadt** wird unterm 8. März berichtet: Gestern fand hier ein vom Kammerpräsidenten Haas arrangierter parlamenta- rischer Abend statt. An demselben nahmen zum erstenmal socialdemokratische Abgeordnete teil. Der Großherzog, welcher ebenfalls anwesend war, zog Abgeordnete sämtlicher Partei- richtungen ins Gespräch. U. a. unterhielt er sich längere Zeit mit dem socialdemokratischen Abgeordneten Ulrich-Offenbach.

**Antisemitischer Voerenschwindel.** Die gute Sache der Boeren kann nur geschädigt werden, wenn sie den unläuteren Händen anti- semitischer Rabakule verfällt. Die Herren von der deutsch-socialen Reformpartei versuchen den Feldenkampf der Boeren zur Aufrechter- haltung ihres verbliebenen Parteimobils auszunutzen und scheuen dabei nach ihrer Art nicht vor den gewagtesten Mitteln zurück.

„Boerenkommandanten“ — so lesen wir in der „Magdeburger Volksstimme“ — treiben jezt in großer Zahl in Deutschland ihr Unwesen. Gewöhnlich ziehen sie in Begleitung eines Antisemiten von Stadt zu Stadt, halten Vorträge über die Rauberpolitik Englands und teilen sich dann mit dem Antisemiten in den Massen- ertrag. So machte es wenigstens der „Boerenkommandant“ Mayers van Pittius, der in Begleitung des Reichstags-Abgeordneten Bindewald durch Rheinland-Westfalen zog und die Boeren- freunde brandschloß. Bei einem Vortrag in Remscheid ereignete sich nun, wie die „Barm. Btg.“ mitteilt, ein Vorkommnis, das im Interesse der Boeren Sache und deren opferfreudiger Unterstützung in den weitesten Kreisen bekannt zu werden verdient. Ein Herr, der gute Beziehungen zu hervorragenden holländischen Persönlichkeiten unterhält, hatte in Erfahrung gebracht, daß jener angebliche Boeren- kommandant Mayers van Pittius weder ein Boer noch ein Kommandant der Boeren-Armee sei. Er stellte vor Er- öffnung der Versammlung M. v. P. hierüber zur Erde, der den bezüglichen Jertum in den öffentlichen Anzeigen zugab. Vor Beginn der Ansprache Mayers v. P. wurde von dem Leiter der Versammlung, einem jungen Mann aus Dortmund, der angebliche „Jertum“ berichtet und bemerkt, daß M. v. P. Deputierter der Südafrikanischen Gesandtschaft im Haag sei. Aber auch diese Angabe ist unzutreffend. M. v. P., der inhaltlich nur Mayers heißt, ist ein geborner Holländer. Er war zwei Jahre lang in Transvaal als Wanderlehrer thätig und seine Beziehungen zum südafrikanischen Krieg erstrecken sich auf einen zweiwöchigen Aufenthalt im Boeren-Lager zu Ladysmith. Zuletzt war Mayers als Schreiber bei einem holländischen Boeren-Unterstützungs-Komitee be- schäftigt. Von Holland aus hat sich Mayers nach Deutschland gewandt. Angefugt sei, daß der Gewährungsmann der „Banner Zeitung“ bei Beginn des Vortragsabends sich bei M. v. P. und dem mit ihm reisenden Komitee nach dem Verbleib der für die Boeren ge- sammelten Gelder erkundigte, aber hierüber keine befriedigende Auskunft erlangen konnte. Man hat also alle Ursache, gegenüber den „Boerenkommandanten“, namentlich wenn sie fliehend Deutsch reden, vorsichtig zu sein. Befinden sie sich gar in antisemitischer Gesellschaft, so verpflichtet dies zu erhöhter Vorsicht.

**Das Befinden des Freiherrn v. Stumm.** Der schon längere Zeit leidend ist, hat sich Blatterkrankungen zufolge dezent verschlimmert, daß eine Hoffnung auf Genesung nicht mehr be- steht. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, dürfte sein Ableben nahe bevorstehen.

**Eine Statistik der jüdischen Beamten im preussischen Staatsdienst** wird von jüdischer Seite, anlässlich der jüngsten Jubeldebatten im Landtage, angeregt. Es soll festgestellt werden, wieviel Juden in der Justizverwaltung, wieviel in den andren Ressorts thätig sind, welchen Rang sie bekleiden, wie lange sie im Dienst sind, usw. Es kommen, neben der Justizverwaltung, die Schul-, Eisenbahn-, Bau- und Postverwaltung in Betracht.

**Juden vom Hohkönigsburg-Kapital?** Der Landeskonsul besaßte sich am Mittwoch mit dem Fall des Missionars Vater Bienen, der, obwohl seiner Zeit wegen Verletzung der Wapppflicht ausgewiesen, im Herbst d. J. die deutsche Grenze ohne Erlaubnis überschritten hatte, dabei abgefaßt, ins Gefängnis transportiert und vom Amtsgericht Würzburgen zu einem Tag Haft verurteilt, nach Eintreffen der Erlaubnis aber sofort wieder in Freiheit gesetzt worden war. Bei dieser Gelegenheit gab Staatssekretär v. Putt- lamer namens der Regierung die Erklärung ab, die Aufnahme der Ausweisungsvorschriften gegen alle diejenigen Personen, die seiner Zeit wegen Verletzung der Wapppflicht auf- wech-Lothringen ausgewiesen worden seien und jezt Gefahr liefen, wegen Landdrucks bestraft zu werden, wenn sie ohne besonders eingeholte Erlaubnis ins Land kämen, stehet unmittelbar bevor. Es werde diesen Personen, deren Zahl sich auf etwa 630 belaufen, der Aufenthalt in Elsaß-Lothringen gestattet werden, falls nicht bei einzelnen besondere Gründe dagegen sprächen. — Wenn die letztere Einschränkung auch geeignet ist, den Wert der ganzen Verfügung in Frage zu stellen, so wird die Wiedereinrichtung der bestehenden Grenzkontrolle von der Deffinitivität doch als eine kleine Abschlags- zahlung auf die Forderung des freieren Verkehrs mit dem westlichen Nachbar acceptiert.

### Ausland.

#### Zoll- und Bräntienwucher.

Der Getreidezoll soll die „Not der Landwirtschaft“, will heißen die Geldnot der Junker beheben. Um der kleinen Kasse der ostelbischen Großgrundbesitzer ihre einflussreiche Stellung im Staate zu erhalten, muß das Volk für seine notwendigen Lebens- mittel erhöhte Preise bezahlen. Das System der Schutzzölle jedoch ein gefährliches und unnützes Mittel ist, der Landwirtschaft soweit sie wirklich bedrängt ist, aufzuhelfen, das zeigt in ganz drastischer Weise Frankreich.

Auch Frankreich hat, um den Niedergang der Landwirtschaft aufzuhalten, einen Zoll auf Weizen eingeführt; derselbe beträgt auf den Doppelcentner 7 Fr. Dieser Zoll, der in Frankreich schon seit Jahren in Kraft ist, hat der Landwirtschaft nicht das Heil gebracht, das von ihm erwartet wurde. Die Klagen über die Not der Landwirthe sind nicht verstummt, der Preis des Getreides ist nicht um 7, sondern nur um 3 Fr. höher, als in Belgien und England, den Ländern mit freier Einfuhr. Die Ursache dieser Erscheinung ist sehr einfach: Der innere Markt wird mehr und mehr gedeckt durch die Produktion des Landes selbst. Die Konsumtion bleibt, wie die Bevölkerung in Frankreich, so ziemlich die gleiche, ja sie dürfte sich sogar um etwas verringern, da die in Massen in die Städte ziehende Landbevölkerung den Verbrauch von Mehl und Brot in etwas ein- schränkt, dafür mehr Fleisch genießt, wovon die Produktion von Getreide die Tendenz hat, sich zu steigern. Daher kommt es, daß Frank- reich in den letzten Jahren immer weniger Getreide vom Ausland nötig hatte. In den Jahren 1898 und 1899 betrug die Einfuhr nur noch je 24000 Doppelcentner — das ist  $\frac{1}{1000}$  des Gesamt- verbrauchs —, um im Jahre 1900 gar auf 10800 Doppelcentner zu fallen.



Es ist klar, daß dies ein vollständiges Fiasco des Schutzzolls bedeutet, und nun läßt die Agrarier nach andren Mitteln. Sie sagen: Wenn das Getreide sich nicht verkauft, so liegt das daran, daß der Markt in Frankreich überfüllt ist; also müssen wir den Export von Getreide herbeizuführen suchen. Diese Ermüdung der Ausfuhr will man durch Ausfuhrprämien zu erreichen suchen.

Der Gesetzentwurf, zu welchem Deputiertenkammer und Senat bereits Stellung genommen haben, beruht auf der Bestimmung, daß für jeden Doppelcentner Getreide, der ausgeführt wird, eine Prämie von sieben Frank genährt wird. Der Betreffende erhält einen Eked im Werte von 7 Frank, den er auf dem Postamt hinterlegen kann und der ihm bei der Einfuhr von Kakao, Kaffee oder auch Getreide angerechnet wird.

Wie es scheint, ist man bei dieser originellen Art der Prämienregulierung von der Annahme ausgegangen, die kleinen Besitzer würden nun den Ueberfluß ihres Getreides über die Grenze spekulieren und sich vom Ausland andre Bedarfsartikel mitbringen. Diese Annahme ist natürlich falsch. Außer etwa den paar Grenzbewohnern sind die kleinen Besitzer gar nicht dazu befähigt, sich das Gesetz zu nütze zu machen. Vielmehr werden, wie M. Coutaux im Senat mit Recht hervorhob, dies Geschäft die großen Händler und Spekulanten besorgen. Sie werden das Getreide massenhaft auslaufen, um es nach dem Ausland zu verkaufen. Dadurch wird der Markt im Inlande entlastet, so sehr entlastet, daß die Preise tiefst steigen. Die Teuerung des notwendigsten Lebensmittels wird eine Panik hervorrufen und das Drängen nach Aufhebung des Schutzzolls wird beginnen. Die Spekulanten, die durch das Agio ihre Taschen gefüllt haben, werden sich dann wohl herbeilassen, den bedrängten Konsumenten beizuspringen und nun das Getreide wieder über die Grenze holen, um abermals ein Geschäft zu machen.

Wer wird, so fuhr Coutaux in seiner Rede fort, die Gemüter des aufgeregten Volks beschwichtigen, das zusehen muß, wie das Getreide erst über die Grenze geht, um die Taschen der Financiers zu füllen, und das dann, verteuert durch die Transportkosten, wieder zurückkommt?

Jaurès, dessen Ausführungen in der „Petite Republique“ wir im allgemeinen gefolgt sind, zieht zum Schluß eine Parallele zwischen der durch solche Manöver eventuell eintretenden Situation und der, wie sie vor dem Ausbruch der großen französischen Revolution geherrscht hat. Auch damals hat ein gewissenloses Spekulantentum derartige Manöver gemacht, die dahin führten, daß die ausgepöbelte, verhungerte Bevölkerung zur Verzweiflung getrieben wurde.

Jedenfalls zeigt das Beispiel Frankreichs, wie durch den Zoll auf Getreide der beachtliche oder angeblich beachtliche Zweck nicht erreicht wird, den Kleinbauern zu helfen; es zeigt ferner, daß die Ausfuhrprämien ein Experiment darstellen, das nicht nur dem französischen Inland sondern auch den zollgeschützten ausländischen Agrariern sehr gefährlich werden kann. So kann mittels der Prämien, trotz des hohen Schutzzolls dahin kommen, daß man in Frankfurt französische Weizen billiger kauft als in Paris. So enthält das Schutzzollsystem seine innere Sinnlosigkeit und führt sich selbst ad absurdum, ist es doch nur eine verwilderte Form des Manchesterismus, aus dem statt der Rivalität der Konkurrenz nur die Solidarität des Socialismus herausführen kann.

### Oestreich-Ungarn.

Wien, 7. März. Das im Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetz zur Förderung der Industrie bestimmt, daß Unternehmungen bisher in Oestreich nicht bestehender Produktionszweige sowie Unternehmungen, welche alten Betrieben neue im Inlande noch nicht vorhandene Betriebszweige anfügen, eine zwölfjährige Steuerfreiheit genießen sollen und unter Umständen ihnen auch ein staatlicher Zuschuß gewährt werden solle. Ferner bestimmt das Gesetz, daß Banken und andre Aktiengesellschaften von den Ertragssteuern noch ungebührender Aktien der von ihnen errichteten Industrieunternehmungen wesentlich verminderte Steuern zahlen sollen. Endlich wird der Grundsatz aufgestellt, daß der Bedarf der Staats-, Landes- und Gemeindebehörden durch heimische Erzeugnisse gedeckt werden soll.

Ein im Abgeordnetenhaus eingebrachter Gesetzentwurf über Arbeitsstatistik entspricht im wesentlichen den früheren Beschlüssen des Hauses. Es statuiert die Auskunftsspflicht des Publikums zu Gunsten arbeitsstatistischer Erhebungen, sowie das Recht amtlicher Organe zum Eintreten in Arbeitsräume und zur Einsichtnahme in gewisse auf Arbeitsverhältnisse bezugnehmende Dokumente. Das Strafverfahren für Zuwiderhandlungen wird den politischen Behörden zugewiesen, die eine Geldstrafe bis zu 1000 Kronen verhängen dürfen. Der Gesetzentwurf enthält schließlich Bestimmungen über die Pflicht zur Berichtserstattung für die von den Behörden zu arbeitsstatistischen Erhebungen verwendeten Beamten, sowie über die Gebührenfreiheit von Eingaben in Angelegenheit der Arbeitsstatistik.

### England.

Die Iren im Unterhaus. In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag wurde im Unterhaus über die kürzliche Sclandalscene verhandelt. Ein Antrag Diltons, daß das Haus die Suspendierung der Iren für den Rest der Session beschließen soll, wurde mit 413 gegen 79 Stimmen abgelehnt. Mit der Minderheit stimmten auch einige Radikale. Der Zusatzantrag Hugh Cecil über Verhängung einer Gefängnisstrafe wird von Balfour bekämpft und Cecil erklärt sich bereit, diesen Antrag zurückzugeben. Die Irländer bestehen jedoch auf der Abstimmung, worauf der Antrag mit 426 Stimmen abgelehnt wird, für denselben stimmt niemand, was mit großer Heiterkeit aufgenommen wird.

Nachdem die Beratung über den Antrag Balfour die ganze Nacht gewährt hatte, wurde derselbe heute früh gegen 6 Uhr mit 264 gegen 51 Stimmen angenommen.

## Der Boeren-Krieg.

### Frieden in Sicht?

Dem Reuterschen Bureau wird aus Pretoria vom 5. d. Mts. telegraphiert: Ritchener hatte am 27. Februar mit Botha und andern Boerenführern in Middelburg eine Zusammenkunft, um über die Frage zu verhandeln, ob es möglich sei, die Feindseligkeiten einzustellen.

Vom 6. d. Mts. wird dem genannten Bureau aus Pretoria gemeldet, man empfinde dort und in Johannesburg große Befriedigung über die Zusammenkunft Ritcheners und Bothas, weil dieselbe zu hoffnungsvollen Schlüssen berechtige.

Lord Balfour hat im Unterhaus bestätigt, daß Verhandlungen zwischen Ritchener und Botha im Gange seien, wie weit dieselben gehen, darüber könne er nähere Mitteilungen nicht machen.

### Mittlerweile haben aber auf dem Kriegsschauplatz weitere Plänkelen

stattgefunden. Eine Depesche des Generals Ritchener aus Pretoria vom 7. März meldet: Die Boeren machten einen energischen Angriff auf Vichtenburg, der aber mißlang. Auf Seite der Boeren wurden 2 Offiziere und 14 Mann getötet, 20 verwundet. Der Boerengeneral Celliers ist gefallen. — Ueber die jetzige Stellung De Weits liegen verschiedene Berichte vor, da seine Truppen im Oranjerivale zerstreut sind. Die nach dem Norden vorrückenden Briten werden heute in Petrusberg ankommen. French meldet, daß er einen Bierzehnhundert und ein hochschiff-Geschütz erbeutete, so daß er jetzt im ganzen den Boeren 7 Geschütze

bis jetzt weiß, sind seit dem Beginn der Operationen im Osten 970 Boeren kampfunfähig geworden. French hat weiter 169 Gewehre, 24 970 Patronen, 183 Pferde, 1240 Zugochsen; viele Wagen und eine Menge Rindvieh und Schafe erbeutet. Verluste habe er nicht zu beklagen.

## Parlamentarisches.

### Kolonial-Etat.

Die Budgetkommission setzte Freitag die Beratung des Kolonial-Etats fort. Für Südwest-Afrika ist eine Vermehrung der Artillerie und Schaffung einer Reserve an Artillerie- und Infanteriemunition in Aussicht genommen, deren Höhe auf mehrere Jahre verteilt werden soll. Für 1901 werden 321 000 M. gefordert. Der Referent Prinz Arenberg (C.) erachtete 250 000 M. für hinreichend und beantragte 71 000 M. abzugeben. Zur Begründung der Forderung weist er auf event. Boerentrieß nach unseren südwestafrikanischen Gebieten hin. Abg. Müller-Julda (C.) beantragt, den Reichslanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß in den deutschen Schutzgebieten die Sklaverei in keinerlei Form gebildet werde. Ueber die etwaige Einwanderung der Boeren und die Sklaverei in den deutschen Schutzgebieten entspann sich nun eine lebhaftige Debatte. Abg. Prinz Arenberg (C.) hat nichts dagegen, wenn die Boeren in nicht zu großer Zahl in das Schutzgebiet kommen, die Autorität der Regierung aber müsse gewahrt werden. Die Resolution Müller-Julda sei im allgemeinen nicht durchführbar, da die Hauskavallerie unentbehrlich sei. Bei den Zwangsarbeiten der Kriegsgefangenen handle es sich doch nicht um eigentliche Sklaverei.

Abg. Vebel (Soz.): Die Gesamtsumme der für die Artillerie aufzuwendenden Mittel ist uns noch nicht bekannt, umso mehr haben wir Anlaß, das Drängen der Kolonialgesellschaft auf Vermehrung der Schutztruppe entschieden zurückzuweisen. Die Verengerung des Referenten, als ob die Artillerie eventuell gegen die Boeren verwendet werden müßte, war recht unglücklich.

Abg. v. Tiedemann (Rp.): Die Aufnahme von Boeren in größerer Zahl in unser Gebiet würde zu vielen Unzuträglichkeiten führen. Nach dem Urteil von Sachverständigen unterwerfen sich die Boeren keiner Autorität und behandeln die Eingeborenen grausam.

Abg. Paffel (natl.): Gegenüber den grenzüberschreitenden bewaffneten Haufen, die ja auch aus Engländern bestehen können, ist die Beschaffung von Abwehrmitteln notwendig. Die Boeren selber sind ein wichtiges Kulturelement und ihre Einwanderung wäre nur mit Freuden zu begrüßen.

Abg. Sped (C.) tritt für die Resolution Müller-Julda ein. Es sei bereits jetzt festgestellt, daß Zwangsarbeit beim Bahnbau stattgefunden habe. Nicht nur Boeren, auch Deutsche seien schon gegen die Eingeborenen grausam gewesen.

Abg. Müller-Julda (C.): Entweder sind die Hauskavallerie Familienmitglieder mit freiem Verfügungsrecht über ihre Person, dann sind sie keine Sklaven, oder sie sind Sklaven, und dann müssen wir auch diese Form der Sklaverei bekämpfen.

Abg. Vebel (Soz.): Wenn man ganze im Kriege unterlegene Stämme zwangsweise arbeiten läßt, so es tatsächlich Sklaverei.

Abg. Stolberg (L) weist darauf hin, daß in Ostafrika in jedem Dorfe Sklaven vorhanden seien, und daran könne man nichts ändern.

Abg. Paasche (natl.): Der Regier ist faul, und ohne Zwangsarbeit ist die Entwicklung unserer Kolonien ausgeschlossen. In England ist man nicht so zimperlich, da mietet man Kulis gleich auf zehn Jahre.

Abg. Eichhoff (fr. Sp.) tritt für die Resolution Müller-Julda ein. Abg. Fehr v. Derlitz (C.): Befehligt darf die Sklaverei nicht werden, aber sofort beseitigen läßt sie sich auch nicht, deshalb sollte die Resolution zurückgezogen werden.

Abg. v. Tiedemann (L): Der Boer arbeitet nicht, er kennt nur Viehzucht und Jagd, von seinem Gewehr wird er sich nicht trennen. Die Aufhebung der Sklaverei wäre für die Hauskavallerie selbst am schlimmsten. Die Regier müssen zur Arbeit genötigt werden.

Abg. Sped (C.) beantragt folgende Resolution: Den Reichslanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in den deutschen Schutzgebieten keine Vererbung persönlicher Freiheit oder Anwendung körperlichen Zwangs zum Zwecke der Ausführung öffentlicher Arbeiten gebildet werde.

Kolonialdirektor Dr. Stübel ist mit dem Sinn dieser Resolution durchaus einverstanden und will auch dahin wirken, daß die Sklaverei in jeder Form, wo sie nicht abgeschafft werden kann, gemildert werde.

Hierauf werden die beiden Resolutionen Müller-Julda und Sped abgelehnt und die Kosten als erste Rate auf 200 000 M. bemessen. Der Rest des Etats für Südwestafrika wurde unverändert genehmigt. Bei dem Etat für Neu-Guinea fragt Abg. Eichhoff (fr. Sp.), ob es richtig sei, daß die Neu-Guinea-Gesellschaft nach kurz vor Uebergabe des Gebiets an das Reich große Landankäufe ohne wirkliche Rechtsbasis bewerkstelligt habe.

Kolonialdirektor Dr. Stübel: Diese Landankäufe haben vor dem Uebergang an das Reich stattgefunden. Sie sind geprüft und in verschiedenen Fällen nicht bestätigt worden. Abhann wird die Debatte über die Herstellung einer Eisenbahn von Dar-es-Salaam nach Mtgororo fortgesetzt.

Abg. Müller-Julda (C.) wünscht an sich den Bau, da ohne Bahnen aus der Kolonie nichts wird, aber nicht das Reich, sondern eine Privatgesellschaft müsse den Bau ausführen, bei der das treibende Element des Gewinns auf die Erschließung der Kolonie hinwirkt. Redner erklärt sich deshalb gegen die beantragte Rate von 2 Millionen, dagegen für eine entsprechende Zinsgarantie an eine Gesellschaft.

Abg. Richter (fr. Sp.): Wenn wir schon einen Bau genehmigen sollten, wäre es immer noch besser, den Bau durch das Reich vornehmen zu lassen. Bei den gegenwärtigen Geldverhältnissen würde die Auflegung der 24 Millionen auf dem Markt auf die Reichsanleihen drücken. Die Gesellschaft und die Aktionäre laufen kein Risiko, sie können nur gewinnen, da ihnen die Landbesitzungen, die Mineralien-Konzessionen und das Vorzugsrecht für fernere Bahnbauten zufallen. Wozu braucht man ein Konsortium? Die Seehandlung könnte das billiger machen. Eine Prämie von solcher Höhe bei der Rückzahlung ist noch nicht dagewesen. Die Anteile sind so klein, daß sie in breite Schichten dringen würden. Die Berechnung der Rentabilität schwebt ganz in der Luft. Es wird ein Transport von 24 000 Tonnen Gütern angenommen, und der Karawanenverkehr auf der Strecke weist nur 650 Tonnen auf. Im Bezirk Kioffa wohnen nur 12 Europäer, darunter ein Kaufmann.

Schatzsekretär Fehr v. Thielmann teilt die Befürchtung nicht, daß die 24 Millionen auf dem Markt für Reichsanleihen drücken könnten. Seit dem letzten Herbst hat der Markt für 100 Millionen öffentliche Anleihen aufgenommen, die bis vor kurzem im Kurse gestiegen sind.

Abg. Arendt (Rp.) erklärt sich in erster Linie für den Bau durch das Reich. Die Bahn aber müsse auf alle Fälle gebaut werden.

Abg. v. Vollmar (Soz.): Die prinzipielle Stellung meiner Fraktion zur Kolonialpolitik hindert nicht, die vorliegende Sache vollkommen sachlich zu beurteilen. Unsr Kritik dreht sich in vielem mit der des Abgeordneten Richter. Um die Bedingungen zu beurteilen, die von der Gesellschaft gestellt werden, richte ich folgende Frage an die Kolonialverwaltung: Bei den schon vorhandenen Bahnen wurden von der Regierung 45—75 000 M. für das Kilometer berechnet, und der letztere Betrag damit begründet, daß es sich dabei um ganz außerordentlich schwierige Bauverhältnisse gehandelt habe. Bei dem vorliegenden Projekt aber kommt das Kilometer auf rund 100 000 M. zu stehen. Hat die Gesellschaft hier bereits eine Gewinnrate daraufgeschlagen?

Kolonialdirektor Dr. Stübel: Die Bahn ist notwendig und muß gebaut werden, das Wie kommt erst in zweiter Reihe. Die Zweimillionen-Forderung betrachten wir nicht als zurückgezogen, auch wir wollen in erster Reihe immer noch den Bau durch das

Reich. In den 24 Millionen sind sehr verschiedene Kosten einzuberechnen. Die eigentliche Bauhöhe beträgt nur 16 1/2 Millionen, also 71 400 M. auf das Kilometer.

Abg. Schröder, der bei dem Vorschlag des Konsortiums beteiligt ist, behauptet, daß die Gesellschaft ohne Gewinn arbeite.

Abg. Vebel: Schon das Mißtrauen eines Beteiligten ist ein ungewöhnlicher Vorgang. Die Kolonialfreunde sind sich über das Projekt selber noch nicht einig, die Mehrheit ist gegen die Bahn. Gätte sie wirklich wirtschaftliche Ansichten, so würden auch wir nichts dagegen haben. Hervorragende Sachkenner aber besitzten, daß die Kolonie damit ertragsfähig gemacht werden könne. Die Verhandlungen mit dem Konsortium scheinen eine Art Vorspann für den Bau durch das Reich zu sein. Wenn die Südbahn sich nicht bewährt, dann wird man erst recht weiter bauen wollen. So werden die Konsequenzen unabsehbar.

Die weitere Debatte wird hierauf auf Sonnabend vertagt.

## Partei-Nachrichten.

Von der Parteipresse. Aus der Redaktion des Volksfreunds in Braunschweig scheidet der Genosse Heymann am 20. d. M. aus, um in die Redaktion des „Wahren Jakob“ einzutreten.

Gemeindevahlen. In Elmchenhagen bei Kiel wurde der erste Socialdemokrat in den Gemeinderat gewählt.

Ein populär verfaßtes polnisches Flugblatt gegen die Kornzölle, das die polnischen Arbeiter in Preußen über die Verteuerung des Brots, seiner Hauptnahrung, aufklären soll, ist erschienen. Die Redaktion der „Gazeta Robotnicza“, Berlin O., Stralauer Platz 21, ersucht alle Agitationskommissionen und Vertrauensleute, umgehend Bestellungen hierauf zu machen.

Die Parteiblätter werden um Abdruck dieser Notiz ersucht.

### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Zu 30 M. Geldstrafe wurde wegen Verleumdung eines Fabrikanten Genosse Heinkel in Striegau von der Strafkammer in Schweidnitz verurteilt. Heinkel hatte in einer Versammlung die Betriebskrankenkassen feilscht, daher die angebliche Verleumdung.

Zehn Mark soll Genosse Scheer in Schweidnitz zahlen, weil er an Sonntagen Flugblätter verbreitet hat. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht in Josten wurde zwar festgestellt, daß Scheer weder während der Sitzung noch in öffentlich bemerkbarer Weise die Flugblätter verbreitet hat, aber ein Lehrer hat von seinem Fenster aus den Eindrud gehabt, daß Colporteurs im Dorfe geschäftig hin und her eilen und dies wurde vom Gericht als ausreichend zur Störung der Sonntagsruhe erachtet, weshalb auf obige Strafe erkannt wurde.

## Gewerkchaftliches.

### Berlin und Umgegend.

### Die Lohnbewegung der Marmorarbeiter

wurde am Freitag in einer zweiten Sitzung des Einigungsamts verhandelt. Der am Donnerstag in einer Kommission vorbereitete Accordtarif wurde Punkt für Punkt durchgenommen und seinem Wortlaut nach festgestellt. Auf die Forderung der Arbeiter, den Stundenlohn für Steinmetzen von 60 Pf. auf 65 Pf. und den für Schleifer von 40 auf 45 Pf. zu erhöhen, erklärten die Arbeitgeber nicht eingehen zu können, ebenso weigerten sie sich, die von den Arbeitern geforderte 8 1/2 stündige Arbeitszeit anzuerkennen. Nach mehrstündigen Verhandlungen legte Gewerbegerichts-Direktor v. Schulz folgende Vorschläge des Einigungsamts vor:

1. Der hier beratene Tarif wird von beiden Parteien angenommen.

2. Die Arbeitgeber werden bei Einstellung von Arbeitern in erster Linie die Mitglieder der Organisation der Steinarbeiter berücksichtigen und nur tariflose Arbeiter beschäftigen.

3. Die Arbeitnehmer werden die Mitglieder ihrer Organisation verpflichten, nur bei tariflosen Arbeitgebern zu arbeiten. Die Arbeitnehmer werden die notwendigen Maßnahmen zur allseitigen Durchführung des Tarifs ergreifen.

4. Es wird eine Kommission von je drei Vertretern beider Parteien unter Vorsitz eines Gewerbegerichts gebildet. Dieselbe hat über alle Differenzen, besonders solche aus diesem Vertrage, zu entscheiden. Wenn eine der Parteien oder beide sich bei dem Beschlusse der Kommission nicht beruhigen, so ist innerhalb drei Tagen das Einigungsamt anzurufen.

5. Maßregelungen wegen dieser Lohnbewegung finden nicht statt.

6. Dieser Vergleich gilt vom 11. März 1901 bis 1. September 1902. Er gilt auf ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

7. Nach erfolgter Kündigung des Tarifs tritt die Kommission sofort zusammen, um die neuen Arbeitsbedingungen zu beraten. Sollte es bis zum 1. August 1902 über die Vorschläge der Kommission nicht zu einer Einigung kommen, so verpflichten sich beide Teile, zur Vermeidung von Streiks und Aussperrungen das Einigungsamt anzurufen.

Dieser Vergleich wurde von den Vertretern der Arbeiter sowie von den amwesenden zwölf Arbeitgeberern angenommen. Die letzteren wollen dahin wirken, daß auch die andern Arbeitgeber der Branche dem Tarif beitreten.

### Zur Lohnbewegung der Arbeiter der mechanischen Schuhwaren-Fabriken.

Der Stand der Bewegung ist noch derselbe. Im Auslande befinden sich 9 Fabriken mit 202 Arbeitern. Davon sind organisiert 166. Die Arbeiter haben geschlossen die Betriebe verlassen und ist auch noch niemand zurückgekehrt. Die Polizei übt gegenüber den Streikposten die alten Praktiken aus; bereits haben mehrere Eistörungen stattgefunden. Gerüchweise verlautet, daß die Fabrikanten eine Aussperrung der gesamten Arbeiter planen. Auf eine Anfrage des Gewerbegerichts haben sich die Arbeiter erklärt, das Einigungsamt anzurufen; ob die Fabrikanten das Gleiche thun, bleibt abzuwarten. Im Laufe des Freitags haben bereits Verhandlungen zwischen den Fabrikanten Rosenbergs und seinen Arbeitern stattgefunden. Am Sonntagmorgen findet im Gewerbegerichtsamt wieder eine öffentliche Versammlung statt.

Die Arbeiter der Vereinigten Berliner Wirtelwerke (Aktien-Gesellschaft) haben an die Direktion Forderungen um Lohn-erhöhung gestellt. Eine Kommission der Arbeiter hat mit dem Direktor der Werke am Freitag im Gegenwart des Gewerbegerichts-Direktors v. Schulz verhandelt, ohne daß ein beide Teile befriedigendes Resultat zu stande gekommen wäre. Am Dienstag wird sich das Einigungsamt mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Nicht „Phönix“, sondern „Phöbus“ heißt die Firma, die am Mittwoch vor dem Einigungsamt ein Abkommen mit ihren Elektromotoren getroffen hat. Wir berichtigen diesen Irrtum und konstatieren hiermit, daß sich der Bericht über die genannte Einigungsamts-Sitzung nicht auf die in der Chauffee-Str. 31 ansässige elektrotechnische Fabrik „Phönix“, sondern auf die Firma „Phöbus“, Tempelhofer Ufer 10, bezieht.

Achtung, Konditionen und verwandte Verufe! Bei der Firma Hugo Lehmann, Tilsiter-Str. 22, sind die Gehälter mit dem Arbeitgeber in Differenzen geraten. Die Arbeitsverhältnisse dieser Firma sind als äußerst mißliche schon längst bekannt und Jüngling deshalb fernzuhalten.

### Verwaltung des Zentralverbandes der Konditoren.

### Deutsches Reich.

Die freisinnigen Rürschner in Leipzig lehnten die Vorschläge der Unternehmer zur Beendigung des Streiks ab und beschloßen, im Generalstreik weiter zu beharren.

Der Streik der Schiffszimmerer in Rendsburg führte nach längerer Verhandlung der Ausständigen mit der Rensburger Schiffsbau-Gesellschaft zu einem Ausgleich. Die Streikenden sollen nach



Möglichkeit wieder eingeleitet werden und müssen sich verpflichten, mit den übrigen Arbeitern, die während des Ausstands thätig waren, friedlich zusammenzuarbeiten. Der Kampf ist mithin trotz der zähen Ausdauer während der 18 Wochen ohne Erfolg für die Streikenden beendet.

### Ausland.

**Ein zehnjähriges Jubiläum** feiert die österreichische „Metallarbeiter-Zeitung“. Das Blatt wurde nach der wüsten Periode des ausnahmegeselligen Zustands am 6. März 1880 in Wien gegründet und wuchs mit der stetig sich entwickelnden Organisation, die sich im Jahre 1892 zu einem Centralverband zusammenschloß, zu einem einflussreichen und gut geleiteten Fachblatt empor. Die Jubiläumsummer ist trefflich ausgestaltet, eine große Anzahl hervorragender Gewerkschaftler und Politiker des In- und Auslands haben interessante Beiträge geleistet. Der Rückblick umschließt eine Periode des mühevollen Kampfs, wie er keiner Arbeiterorganisation erspart bleibt. Möge der Erfolg, der den Unternehmern bisher vergönnt war, es weiter auf seinen Wegen begleiten.

**Streik in einer katholischen Vereinsdruckerei in der Schweiz.** In Frauenfeld sind in der Druckerei des katholischen Parteiblatts „Der Bächler“ die Mitglieder der Typographia in den Ausstand getreten, weil die Geschäftsleitung in Deutschland Reichsverbändler suchte, um die Typographia-Mitglieder zu entlassen, trotzdem nicht das geringste im Geschäft vorgekommen war. Die bereits angewandten und eingestellten Nichtverbändler mußten eine Erklärung unterschreiben, bei einer Buße von 50 Fr. dem Verbands nicht beizutreten. Es werde beabsichtigt, sämtliche organisierten Arbeiter aus dem Geschäft zu entlassen. Ein neuer Beitrag zu der katholischen Arbeiterfreundlichkeit und zur Beleuchtung der Beweggründe, aus denen katholische Gewerkschaften gegründet werden.

**Der Hafenarbeiterausstand in Marseille.** Hier große Dampfmaschinen, welche über 500 Arbeiter beschäftigen, haben aus Mangel an Rohmaterial und Kohlen, sowie wegen der Unmöglichkeit, Mehl zu verladen, die Arbeit eingestellt. Die Genossenschaft der Dampfmaschinenbesitzer sandte eine Abordnung zum Präfecten und erklärte, daß sie in 8 Tagen genötigt sein werden, sämtliche Mühlen zu schließen. Eine Abordnung von Kaufleuten drohte dem Präfecten, daß sie, falls die gegenwärtige Lage nicht bald beendet sein werde, dem Ausstand der Arbeiter einen Gesamtausstand der Arbeitgeber entgegenstellen würden.

### Sociales.

**Der Kampf um die Bäckereiverordnung.** Die hiesigen Bäckerei-Arbeiter haben an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, worin sie sich gegen die laut gewordenen Pläne auf Abänderung der Bäckereiverordnung wenden. Der Petition ist folgende Resolution einverleibt, die von einer Versammlung der Bäckerei-Arbeiter am 12. Februar beschlossen worden ist:

Die heutige Versammlung der Bäcker Berlins und Umgegend protestiert auf das allerentschiedenste gegen die Abänderung des Maximalarbeitsstages in einen 14stündigen Arbeitstag, der einer gänzlichen Aufhebung der Bundesrats-Verordnung vom 4. März 1896 gleichkommt. Die Absicht des Bundesrats, den Maximalarbeitsstag zu Gunsten der Meister zu ändern, ist um so unverständlich, als bis jetzt auch nicht der geringste Beweis erbracht ist, daß dieselbe in irgend welcher Weise dem Bäckereigewerbe geschadet hat.

Selbst die von dem Gewerbe-Inspektor am 10. Oktober v. J. vorgenommenen Vernehmungen aus den Kreisen hiesiger Bäcker-Gesellen, die von den Innungsmeistern selbst vorgeschlagen waren, hat ergeben, daß der Maximalarbeitsstag ohne Schaden für die Meister weiter bestehen kann und ohne schwere Schädigungen der Gesellen, besonders aber der Lehrlinge, nicht aufgehoben oder verschlechtert werden darf.

Die ferner in Aussicht genommenen hygienischen Vorschriften für den Bäckereibetrieb betrachtet die Versammlung nur dann als eine Verbesserung, wenn 1. der Maximalarbeitsstag von zwölf Stunden bestehen bleibt, 2. die Durchführung und Ueberwachung schärfer ist als bis jetzt beim Maximalarbeitsstag gewesen und 3. wenn den wachsenden Gewerbe-Inspektoren aus den Reihen der Gehilfen Hilfspersonen zugeteilt werden. Die Versammlung ist der Ansicht, daß der Zeitraum von 10 Jahren für die Befreiung der Bäckereien in Kellern viel zu lang ist, es können vielmehr derartige Räume ohne Schaden für die davon betroffenen Grundstücke in spätestens 5 Jahren befreit werden.

Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß eine hohe Reichsregierung dem Drängen der Innungsvertreter nicht nachgeben, sondern die Wünsche der Gesellen, die ihre Gesundheit wie ihre Erwerbverhältnisse auf das schwerste gefährdet sehen, berücksichtigen wird.

In der Petition wird an den Vorgang aus dem Jahre 1897 erinnert, daß der damalige Reichszangler Hohenlohe eine Deputation der Bäckermeister, die um Aufhebung der Verordnung vorstellte, empfangen, bald darauf aber die Deputation der Gesellen, die eine Gegenvorstellung andringen wollte, abgewiesen hat. Als Wedel ihn am 11. Dezember 1897 im Reichstag darüber zur Rede stellte, erwiderte ihm der Reichszangler:

„Der Herr Abgeordnete Wedel hat mir ferner daraus einen Vorwurf gemacht, daß ich die Bäckergesellen, welche sich bei mir gemeldet hatten, nicht empfangen habe, wohl aber die Bäckermeister. Diese letzteren kamen, um eine Aenderung oder Aufhebung der Bäckereiverordnung zu befrworten. Diese mußte ich also anhören. Die Bäckergesellen aber wollten ihrerseits sich für Aufrechterhaltung der bestehenden Verordnung aussprechen. Da nun die Verordnung in Kraft steht und deren Aufhebung zur Zeit nicht beabsichtigt wird, glaube ich bei meiner ohnedies stark in Anspruch genommenen Zeit auf einen persönlichen Empfang derselben als zwecklos verzichten zu können.“

Inzwischen ist ja freilich ein neuer Sturm und ein neuer Reichszangler auf's Tapet gekommen, und was seit Jahren zum Nutzen der Arbeiter und ohne nachgewiesenen Schaden für die Unternehmer bestanden hat, das will man jetzt beseitigen.

**Sitgelegenheit für Angestellte.** Nachdem der Bundesrat unter dem 28. November v. J. Bestimmungen über die Errichtung von Sitgelegenheit für Angestellte in offenen Verkaufsstellen erlassen hat, sind die zuständigen Behörden durch ein Rundschreiben des Ministers für Handel und Gewerbe noch besonders darauf hingewiesen worden, dafür Sorge zu tragen, daß die beteiligten Kreise über die mit dem 1. April in Kraft tretenden Bestimmungen alsbald in geeigneter Weise unterrichtet werden.

Soweit in der Ausführung der Verordnung Mängel hervortreten sollten, sind die Polizeibehörden befugt, im Einzelfall für Abhilfe zu sorgen, eventuell sind die Landesbehörden angewiesen zu erwägen, ob für weitere Bezirke noch Specialvorschriften im Rahmen der Bundesrats-Verordnung zu erlassen sind.

**Zu der bereits gemeldeten Auflösung der Arbeitslosen-Versammlung in Leipzig** entnehmen wir der „Leipziger Volkszeitung“ noch die Mitteilung, daß den meisten Rednern, da sie sich über die Handhabung der in Angriff genommenen Rostbandsarbeiten und die unzulängliche Bezahlung der Arbeiter beschwerten, das Wort entzogen wurde. Eine hiesige Zeitung will wissen, daß infolge der Vorkommnisse weitere Versammlungen von Arbeitslosen im voraus verboten werden sollen. Man möge nur bei Ausführung der unternommenen Arbeiten nach sozialen Rücksichten verfahren, dann wird man auch keine scharfen Reden und keine Demonstrationen der Arbeitslosen erleben.

**Und welche keinen Finger breit von zehn Prozenten ab.** In Nürnberg soll durch Erbauung neuer Straßenbahnlinien aus städtischen Mitteln die Straßenbahn aus einem Dividendeninstitut zu einem Verkehrsinstitut umgewandelt werden. Die dort jetzt das Publikum monopolistisch schützende Straßenbahngesellschaft macht ihr Einverständnis davon abhängig, daß ihr die Stadt auf 25 Jahre eine Jahresdividende von 10 Prozent garantiert. Die „Frankl. Tagespost“ hat die Befürchtung, daß die freistündigen nürnbergischen Stadtväter dieser edlen Verschwendung volles Verständnis entgegen bringen werden.

## Gerichts-Beilage.

Unser Parteigenosse Litkin ist dieser Tage vom Schöffengericht am Landgericht II zu 30 M. Geldstrafe verurteilt worden, weil er in einer Versammlung des Wahlvereins für Lichtenberg den überwachenden Gendarm beleidigt haben sollte. Der Gendarm hatte aus Anlaß eines geringfügigen Zwischenfalls mit Aufforderung der Versammlung gedroht, worauf Litkin anreagte, bei der Behörde ein Besuch einzulegen, wonach hinfür ein Beamter zur Ueberwachung beordert werden möge, der weniger nervös sei. Diese Anrede hatte der Gendarm als Beleidigung aufgefaßt. Der Verteidiger Rechtsanwalt Heinemann legte dar, daß der Angeklagte in der Behörde berechtigter Interessen gehandelt habe und beantragte seine Freisprechung. Die Behörde berechtigter Interessen gab der Gerichtshof auch zu, doch hielt er eine strafbare Beleidigung dennoch für vorliegend und verurteilte Litkin zu der vorhin mitgeteilten Strafe. Der Staatsanwalt hatte 150 M. Geldstrafe beantragt.

Der § 61 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegen einen Hausbesitzerverein. Eine Entscheidung von allgemeinem Interesse hat das Ober-Verwaltungsgericht gefällt. Der Landrat zu Wandsbeck hatte gemäß § 61 des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch seinen Einspruch verhindert, daß der Grundeigentümerverein zu Wandsbeck in das Vereinsregister eingetragen wurde, das heißt, er hatte die Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Verein verhindert. Er begründete seinen Einspruch damit, daß der Verein politische Zwecke verfolgte, indem er sich an den Stadtverordneten-Wahlen durch Agitation und Auffstellung von Kandidaten beteiligte. Der Vorstand beschritt den Weg des Verwaltungs-Streitverfahrens und hob zu Gunsten des Vereins ganz besonders hervor, daß er vollständig von Elementen frei sei, die „politisch perverse“ Zwecke verfolgten. Im Gegenteile bewegte sich seine Thätigkeit auf einem Gebiet, das schmerzlos der Betätigung sozialistischer oder irreligiöser Ideen zuwider sei. — Der Bezirksauschuss wies jedoch die Klage ab und das Ober-Verwaltungsgericht verwarf die Berufung der Kläger. Es billigte ausdrücklich die folgenden Darlegungen des Bezirksauschusses:

Der Einspruch des Landrats sei zulässig, denn mit Recht habe die Behörde den Verein als einen politischen im Sinne des § 61 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angesehen. Die kommunalen Verbände seien Körperschaften öffentlichen Rechts, ihre Verwaltungen bildeten im weiteren Sinne einen Teil der Staatsverwaltung. Daran könne auch die Thatsache der ihnen übertragenen Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten nichts ändern, da sie immerhalb derselben ihren Mitgliedern gegenüber Staatshoheitsrechte ausübten. Wenn hier der Verein den Zweck verfolgte, durch die Beteiligung an den Stadtverordneten-Wahlen auf die Zusammenfassung der städtischen Verwaltungsbehörden einzuwirken, so befaße er sich mit einer Angelegenheit, die die öffentliche Verwaltung eines Teils des Staatsgebiets betreffe. Der Verein müsse daher als ein politischer angesehen werden. Daß seine Mitglieder den staatsrechtlichen Parteien angehörten, sei unerheblich, ebenso daß anderswo gegen die Aufnahme gleichartiger Vereine in das Register kein Einspruch erhoben sei. Die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit des Einspruchs habe der Verwaltungsrichter nicht nachzuprüfen. Er habe nur festzustellen, ob man es mit einem politischen, socialpolitischen oder religiösen Verein (§ 61 B. G.) zu thun habe.

### England und Rußland.

Die Besetzung der Mandchurie seitens der Russen hat in England nicht geringe Aufregung hervorgerufen. Wie seit Beginn des chinesischen Feldzugs ist auch jetzt die englische Presse wieder dabei, die Lage möglichst düster darzustellen. Der Zweck ist durchsichtig. England ist zur Zeit zu sehr in Südafrika beschäftigt, als daß es einen ernstlichen Konflikt mit Rußland wagen könnte; hiernon abgesehen, sind natürlich beide Aivalen bestrebt, die Entscheidung in Ostasien möglichst hinauszuschieben, weil keiner weiß, welchen Ausgang der Kampf nehmen würde. Darum ist aber seit Beginn der chinesischen Wirren Englands Politik gewesen, die Verbindungen, vor allem Deutschland, so viel als möglich, in die Wirren zu verwickeln und vorwärts zu drängen. Diesem Bestreben scheint auch ein Telegramm entsprungen zu sein, welches die „Morning Post“ wiedergibt. Danach soll General Ketteler von dem chinesischen Gouverneur von Schansi einen

#### annahmenden Brief

erhalten haben. Darin wird Herrn Ketteler ein kaiserliches Edikt mitgeteilt, wonach die chinesischen Truppen innerhalb Schansis und die Ausländer innerhalb Tschili zu bleiben hätten. Ketteler wies, wie der „Morning Post“ und Peking gemeldet wird, in seiner Erwiderung darauf hin, daß innerhalb vierzehn Tagen chinesische Truppen die deutschen in Tschili dreimal angegriffen hätten. Der chinesische General hatte den Deutschen vorher einen „fremden Brief“ geschickt, worin er ihnen unterlagte, gegen Kwangtschun zu avancieren, welches 40 Meilen innerhalb Tschili liegt. In Hwailu feuerten die Chinesen auf französische Erkundungsgruppen. Obwohl die chinesischen Truppen Befehl haben, in Schansis zu bleiben, avancierten sie nach Tschili, um die deutschen und französischen Truppen an der Besetzung der Bergpässe zu hindern. Es sei daher falsch, den Deutschen die abschließliche Herbeiführung von Konflikten zuzuschreiben, da es absolut notwendig ist, die Pässe in Tschili zu besetzen. Verstärkungen sind nach Peking abgegangen, um die Chinesen zurückzutreiben. Die Vorerhebung lebe wieder auf; es verlautet, der Hof mache Kaiserpflicht, die Hauptstadt von Honan, zu seiner neuen Residenz.

Das klingt nicht wie Friede und baldige Heimkehr, worauf man vor wenigen Tagen zu hoffen wagte.

#### Das russisch-chinesische Abkommen

ist Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zwischen London und Petersburg gewesen. Graf Lamdorff, der mit dem englischen Vorkämpfer eine Unterredung über dasselbe hatte, habe es, so wurde im englischen Unterhaus mitgeteilt, für unwohl erklärt, daß Rußland eine Konvention abgeschlossen habe, die ihm neue Rechte oder ein tatsächliches Protektorat über die Mandchurie gewähre. Was immer auch für ein Abkommen abgeschlossen sei, so habe es lediglich die Natur eines modus vivendi zwischen den Militärbehörden und den lokalen chinesischen Civilbehörden. Der Kaiser von Rußland habe nicht die Absicht, irgendwas von seinen öffentlichen Zusicherungen abzugeben, daß die Mandchurie China werde zurückgegeben werden, sobald die Umstände es gestatten. Rußland sei in der Mandchurie in derselben Lage wie die Verbündeten in Peking bezüglich der Schwierigkeit der Festsetzung eines Zeitpunktes für die Räumung.

Die Erklärung ist echt russisch. Es mag schon richtig sein, daß die Russen „neue Rechte“ nicht erworben haben, sondern es ist glaubhaft, daß sie diese schon länger besäßen. Auch ist den Russen aus Wort zu glauben, daß sie ein tatsächliches Protektorat nicht ausüben, und daß sie die Mandchurie räumen werden, sobald die Umstände es gestatten. Sie werden schon verstehen, diesen Zeitpunkt möglichst weit hinauszuschieben. An der Thatsache, daß Rußland die Mandchurie behalten wird, ist eben nichts mehr zu ändern; gerade darum wäre es um so verfehlt, wenn die Deutschen sich durch die Engländer immer weiter in den chinesischen Wirren hineintreiben ließen.

Heraus aus China! muß vielmehr die Losung sein für jede vernünftige Politik.

#### Eine weitere Alarmnachricht.

Aus London wird gemeldet: Die in der Tatarenstadt Peking lebenden Amerikaner befürchten von der Zurücknahme der amerikanischen Truppen den Ausbruch neuer Unordnungen.

London, 8. März. „Morning Post“ meldet aus Peking daß die neuerdings bemerkbare Bewegung von Buddhisten angefaßt sei. 10 Brahmanen, welche auf frischer That ertappt wurden, seien

sofort hingerichtet worden. — Eine sofortige Räumung Chinas seitens der verbündeten Truppen würde nach Ansicht von Kennern des Landes die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Es verlautet, der kaiserliche Hof bereite sich vor, seinen Sitz nach Sianfu, südlich vom Gelben Fluß zu verlegen. — Die chinesischen Behörden haben um die Erlaubnis gebeten, in Peking eine Garnison von 3000 Soldaten unter dem Befehl des Gouverneurs von Schantung zu behalten. Die Befehlshaber der verbündeten Truppen sollen jedoch dieses Gesuch abgelehnt haben.

### Letzte Nachrichten und Depeschen.

#### Der „Attentäter“ Weiland.

„Voessmanns Telegraphen-Bureau“ meldet: Die polizeilichen Akten über die Vernehmung Weilands wurden der Staatsanwaltschaft und dem Untersuchungsrichter übergeben. Trotzdem legt die Polizei ihre Recherchen und die Vernehmung von Zeugen unangeführt fort; jedoch hat sich nichts Neues ergeben, besonders ist keinerlei Anlaß vorhanden, der That irgendwelche politische Motive beizumessen. Der gerichtlichen Untersuchung wird ungewisselt eine mehrwöchige Internierung des Weiland in einer Irrenanstalt folgen, um seinen geistigen Zustand ärztlicherseits zu beobachten und definitiv festzustellen.

#### Entwicklungen über den Putschversuch Déroulèdes.

Paris, 8. März. (B. G.) Das Blatt „Aurore“ weiß zu berichten, daß nicht nur einer, sondern mehrere Generale kompromittiert sind, bei dem Putschversuch am Tage der Besetzung des Präsidenten Saure eine Rolle gespielt zu haben. In Longjumeau war eine größere Truppenabteilung bereit gehalten worden, um den Herzog von Orleans nach Paris zu begleiten und ihm als Garde zu dienen.

#### Der Streik von Montceau les Mines in der Kammer.

Paris, 8. März. (B. G.) Deputiertenkammer. Der Socialist Boyer befragt die Direktion der Gruben, welche sich den Forderungen der Arbeiter gegenüber ablehnend verhalte, trage die Schuld an dem Ausstande. Redner betont die Ruhe und Besonnenheit der Ausständigen und beklagt sich über das Eingreifen der Armee und Gendarmen. Dejeante greift die Grubenverwaltung und die Kapitalisten heftig an und fordert die Regierung auf, die Truppen zurückzuziehen. Drape macht die Regierung für die bedauerliche Zunahme der Ausstände verantwortlich. — Im weiteren Verlauf der Debatte weist Waldeck-Rousseau die Behauptung zurück, daß die Regierung die Ausstands-Bewegung unterstütze und stellt die Vertrauensfrage. Eine Tagesordnung, welche der Regierung das Vertrauen ausspricht, wird sodann mit 308 gegen 240 Stimmen angenommen.

#### Zum Hafenarbeiterausstand in Marseille.

Marseille, 8. März. (B. G.) Der Präfect des Departements empfangt mehrere Abordnungen der Industrie- und Handelswelt, welche ihn ersuchen, mit allen Mitteln die Arbeitsfreiheit zu sichern und erklären, daß, falls diejenigen Arbeiter, welche die Arbeit fortzusetzen gewillt sind, nicht geschützt würden, in allen Industrien von Marseille und Umgegend der Betrieb am nächsten Montag eingestellt werden würde. Die am meisten betroffenen Industriellen sind die Besitzer von Zuckermüllereien, Händler mit getrockneten Früchten, Lederhändler, Oelfabrikanten, Knecht usw. Der Präfect verspricht sein Möglichstes zu thun und ihnen spätestens bis morgen Antwort zu geben. Die Besitzer der Docks weigerten sich, mit den Ausständigen zu unterhandeln, da diese den Kontrakt gebrochen hätten. Die Ausständigen erhielten aus Spanien, Italien und England die Mitteilung, daß von den dortigen Arbeitern Sammlungen zu ihren Gunsten veranstaltet werden.

#### Die Heeresreform in England.

London, 8. März. (B. G.) Unterhaus. Kriegsminister Brodrick fährt u. a. aus, daß jedes Armeecorps einem Kommandeur unterstellt sein wird, der es in Kriegszeiten zu führen habe. Das Ziel der Regierung sei, die Verantwortlichkeiten zu centralisieren und die Verwaltung zu decentralisieren. Es sollen acht Garnisons-Bataillone aus Mannschaften gebildet werden, die nach dem bestehenden System zur Reserve übergehen würden. Diese Bataillone sollen an die Stelle von Regimentern treten, die jetzt Garnisondienst versehen und dadurch für andre Dienste frei werden; auch sollen andre Regimente dadurch verfügbar gemacht werden, daß an bestimmten Stationen englische Truppen durch indische ersetzt werden. Die Miliz solle verstärkt und die Yeomanry bedeutend vermehrt werden. Er hege die Hoffnung, daß die Kolonien bereitene Kontingente unter der Bezeichnung „Riesch Yeomanry“ unterhalten werden, die, wenn nötig, sich der britischen Yeomanry anschließen würden. Die Schlagfertigkeit der Volunteers soll erhöht werden; es sollen den Volunteers in jenen Stellungen, die der Verteidigung Londons dienen, 4,7 Centimeter-Geschütze gegeben werden. Die Feldartillerie habe sich in Südafrika im ganzen als gut und wirksam erwiesen, hingegen bedürfe das Geschütz der reitenden Artillerie der Verbesserung. Der Krieg habe ferner gezeigt, daß man bei der Armee im Felde schwerere Geschütze haben müsse. In der Ausbildung der Truppe seien Mängel offenbar vorhanden; in Zukunft solle weniger Kasernendrill getrieben werden. Sodann werde man sich bemühen, für Verringerungen der Ausgaben der Offiziere zu sorgen. Was die Reform des Kriegsamts angehe, so habe sich Lord Roberts dahin ausgesprochen, daß man besser thue, voreerst den Krieg zu Ende zu führen und für die Bedürfnisse des laufenden Jahres zu sorgen. Hierauf wird die Debatte vertagt.

#### Vom südafrikanischen Kriegeschauplatz.

Lorenço-Marques, 8. März. (Melbung des Reuterschen Bureaus.) Hier ist die Nachricht eingelaufen, Lord Kitchener habe dem General Botha einen siebentägigen Waffenstillstand bewilligt, damit er sich mit den andern Voerengeneralen beraten könne.

Grado, 8. März. (Melbung des Reuterschen Bureaus.) Die Voeren haben vorerstern Maraisburg besetzt; vorher waren die in der Stadt vorhandenen Vorräte weggeschafft worden.

Wohum, 8. März. (B. G.) In dem benachbarten Warendorf, belästigte der Bergmann Grimm ein Mädchen. Nach Abweisung durch dasselbe feuerte er auf das Mädchen und verletzte dasselbe schwer. Auf die ihn hierauf verfolgende Menge gab Grimm noch mehrere Schüsse ab und erschoss sich, wie der „Wohum Anz.“ meldet, hierauf selbst.

Paris, 8. März. (B. G.) Der Gemeinderat wählte den Rationalisten Lasset mit 42 Stimmen zum Präsidenten. Der socialistische Gegenkandidat Rabusquière erhielt 32 Stimmen.

Namur, 8. März. (B. G.) 17 Personen sind infolge Genusses von Käse unter Vergiftungserscheinungen erkrankt. Mehrere derselben liegen hoffnungslos darnieder. Eine strenge Untersuchung ist eingeleitet.

Bombay, 8. März. (Telegramm des Reuterschen Bureaus.) Die „Times of India“ meldet: Der Scheich von Koweit hat, nachdem er den Angriff Ibn Naschids auf Koweit zurückgewiesen hatte, die geschlagenen Streitkräfte derselben quer nach Centralarabien hinein verfolgt, die Stadt Rejd eingenommen und Raschid abgesetzt. Dieser verlangt jetzt türkische Hilfe aus Waqra und droht, falls man ihm nicht zu Hilfe komme, werde er die den Landweg einschlagenden Pilgerzüge nach Mekka aufhalten.



Reichstag.

64. Sitzung vom Freitag, den 8. März 1901, nachmittags 2 Uhr. Am Bundesratsliche: Graf Posadowsky. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Unfallfürsorge-Gesetzes für Beamte und für Personen des Soldatenstandes.

Das Gesetz bringt die Neuerungen in den Unfallversicherungs-Gesetzen auch für die oben genannten Personen zur Geltung.

Abg. Hoffmann-Dillenburg (nall.): begrüßt das Gesetz als einen neuen Schritt in der Weiterführung der Sozialreform.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.): Auch meine politischen Freunde haben keine wesentlichen Bedenken gegen die Vorlage. Ich schließe mich deshalb dem Vorschlag des Herrn Vorredners an, ohne Kommissionsberatung die zweite Lesung im Plenum vorzunehmen.

Abg. Trimbom (C.) schließt sich den Ausführungen der Vorredner an.

Abg. Rollenbühr (Soz.): Durch die Aenderung der Unfallversicherungs-Gesetze, die wir im vorigen Jahre beraten haben, wurde auch die Aenderung dieses Gesetzes notwendig.

Wunderbar ist nur, weshalb dieses Gesetz nicht auch gleich im vorigen Jahre eingebracht wurde. Das es erst heute eingebracht wird, liegt wohl an einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes. Man hat damals den Arbeitern eine ganze Anzahl von Beschränkungen in den Rentenbezügen auferlegt, die man den Beamten doch nicht zumuten wollte. Mit welcher Leidenschaft wurde namentlich die Bestimmung verteidigt, daß zum Beispiel die Waisenrenten nur bis zum vollendeten 16. Jahre gehen sollten. Als wir die Frist bis zum 16. Jahre ausdehnen wollten, nannte Herr v. Stumm eine solche Ausdehnung eine Prämie auf Bummel.

In diesem Entwurf wird aber doch den Waisen der Beamten so weit geholfen, bis sie in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen. Man geht hier bis zum 18. Lebensjahre. Hätte man die beiden Gesetzentwürfe, jenen für die Arbeiter und diesen für die Beamten, zusammen eingebracht, so wäre dieses Gesetz ein treibender Keil gewesen, der auch wohl dazu geführt hätte, daß im Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetz manche Verbesserungen vorgenommen werden.

Bei den Arbeitern fürchtet man sich immer davor, daß die Rente zu hoch würde, hier kann sie bis 3000 M. gehen. Weiter hätte man bei Vorlage dieses Gesetzentwurfes auch gleich den Kreis der versicherungspflichtigen Personen ausdehnen können.

Wir hätten bei dem Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetz einen Paragraphen beantragt, der folgendermaßen lautet und dem Bundesratsentwurf einer Unfallversicherungsreform vom 1894 entnommen war:

„Versicherungspflichtigen Betrieben im Sinne dieses Gesetzes gleichgestellt wird der Reichs-, Staats- und Kommunaldienst, sowie Anstalten und Veranstaltungen zu religiösen, wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken, zu Zwecken der Kunst, Wissenschaft, der Gesundheitspflege und der Leibesübungen.“

Damals wurde gesagt, diese Personen könnten nicht als gewerbliche Arbeiter betrachtet werden und in der That stehen sie ja auf der Grenze zwischen gewerblichen Arbeitern und Beamten. Hierher würden vor allen Dingen gehören die Krankenwärter in den städtischen Krankenhäusern, die Mitglieder der Feuerwehren, die Arbeiter in Theatern und in zoologischen Gärten und ähnliche Personen. Diese sind sicherlich großen Gefahren ausgesetzt, aber sie sind nicht versichert. Es wäre doch billig, nach irgend einer Richtung für die Versicherung dieser Personen zu sorgen. Es wäre zu erwägen, ob man nicht eine entsprechende Bestimmung als besonderen Paragraphen in das Gesetz hineinbringen könnte. Das es notwendig ist, diese Leute zu versichern, wird von vielen Seiten anerkannt. Es ist aber gesagt worden, wenn man alle Personen, die der Versicherung bedürfen, versichern wollte, so müßte man dazu noch ein neues Gesetz machen. Ich glaube man kann die Leute alle in diesem Gesetz unterbringen, ohne eines neuen zu bedürfen. Selbstverständlich sind auch verschiedene Verschlechterungen aus dem Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetz hier mit herübergenommen, so a. B. die Einschränkung der Haftpflicht, daß auch diejenigen von dem Haftpflichtanspruch ausgeschlossen werden, die einen Anspruch auf Rente nicht haben. Einen solchen Anspruch haben z. B. nicht uneheliche Kinder, und ich glaube, es wird auch bei den Personen des Militär- und Beamtenstandes vorkommen, daß sie Klimente für uneheliche Kinder zu zahlen haben. Einen Rentenanspruch erlangen sie nicht und der Haftpflichtanspruch, den sie vielleicht erlangen würden, wird ihnen durch das Gesetz genommen. Eine besondere Schwärmererei für ein solches Gesetz kann ich natürlich nicht empfinden, aber ich muß anerkennen, daß, wenn man einmal einen solchen Fehler in einem Gesetz für Arbeiter begangen hat, es mindestens ein schreiendes Unrecht wäre, wollte man diesen einmal gemachten Fehler nicht auch in das entsprechende Gesetz für Beamte übernehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Regierungsrat Caspar:

Herr Rollenbühr meinte, dies Gesetz sei deshalb später eingebracht worden, weil man in einzelnen Beziehungen weitergehende Bezüge für Beamte vorgehen habe. Dieser Grund kann aber gar nicht maßgebend gewesen sein, weil in dem bestehenden Gesetz, das hier abgeändert wird, ja schon höhere Bezüge für die Beamten vorgehen waren. Darauf ist auch bei der Beratung vor einem Jahr in der Kommission hingewiesen worden, und von der Regierung ist dieser Unterschied mit der Verbindlichkeit der Verhältnisse bei den Arbeitern und Beamten begründet worden. Die Ausdehnung des Kreises der Versicherungspflichtigen, die Herr Rollenbühr anregte, ist ja mehrfach auch von der Regierung als berechtigt anerkannt worden. Aber ich glaube nicht, daß es sich machen lassen wird, die genannten Personen unter das Gesetz zu stellen. Natürlich kann durch dies Gesetz nur Unfallfürsorge für Reichsbeamte eingeführt werden.

Abg. v. Waldow und Reichenstein (L.)

hält eine Aenderung für erwünscht. In dem Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetz heißt es: Der Anspruch der Witwe ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen ist. Die Verursachung kann jedoch in besonderen Fällen auch dann die Witwerente gewähren. Diese letztere Modalität ist in dem vorliegenden Gesetz leider nicht vorgesehen. Einen besondern Antrag will ich jedoch nicht stellen. Eine Kommissionsberatung halten wir auch nicht für nötig.

Abg. Rösche-Deffau (nallid.)

gibt ebenfalls seiner Genehmigung über die Erweiterung der Unfallfürsorge Ausdruck, wie sie in diesem Gesetz enthalten ist. Den Ausführungen des Abg. Rollenbühr bedauere ich nicht bestimmen zu können. Soll der Kreis der Personen, die für die Unfallfürsorge in Betracht kommen, erweitert werden, so bedarf es dazu eines besondern Gesetzes. Alles läßt sich nicht mit einem Male machen, und stülpen dürfen wir nicht.

Damit schließt die erste Beratung. Die zweite Beratung findet demnächst im Plenum statt.

Es folgt die zweite Beratung des Beschlusses des Bundesrats: in dem Verzeichnis der einer besonderen Genehmigung bedürftigen gewerblichen Anlagen die Worte „Ziegel-, Ziegelm- und Ziegelfabrikation“ durch folgende Worte zu ersetzen: „Anlagen zur Herstellung von Zement, gebranntem Kalk, erwärmtem Gips, von Ziegelfeinen und andern gebrannten Thonwaren.“

Folgender Antrag des Abg. Hoffmeister (fr. Sp.) unterstützt von Mitgliedern der freisinnigen Volkspartei und des Centrums, liegt vor: hinter die Worte: „und andre gebrannte

Thonwaren“ zu setzen: „mit Ausnahme der handwerksmäßig betriebenen Töpfereien mit nicht mehr als zwei Brennöfen.“

Präsident Graf Vassekrem:

Ich habe diesen Antrag lediglich zur Information für die Mitglieder drucken lassen. An sich erscheint mir die formelle Aenderung eines Bundesratsbeschlusses oder die bedingungsweise Genehmigung eines solchen durch den Reichstag staatsrechtlich unzulässig. Der Reichstag kann einen Bundesratsbeschluss entweder ablehnen oder annehmen.

Abg. Hoffmeister (fr. Sp.):

Die staatsrechtlichen Bedenken des Herrn Präsidenten beruhen nicht, meinen Antrag zurückzuziehen und die Ablehnung des Bundesratsbeschlusses zu beantragen. Der Bundesrat wird sich hierdurch wohl veranlaßt sehen, mit einem andern Vorschlag in Bezug auf die Ausdehnung der Genehmigungspflicht an uns heranzutreten. In der jetzigen Fassung werden besonders die kleinen Töpfereien schwer geschädigt und der Bundesrat ist nicht mit der nötigen Sachkenntnis vorgegangen.

Abg. Cahensky (C.):

Ich glaube, daß der Bundesrat bis zur dritten Lesung eine Form finden wird, die unseren Wünschen entspricht. Ich schlage deshalb vor, dem Bundesratsbeschluss in zweiter Lesung zunächst zuzustimmen. Die kleinen handwerksmäßigen Betriebe, die an sich wenig lohnend sind, werden ganz unterbunden, wenn sie konzeptionspflichtig gemacht werden.

Abg. Camp (Sp.):

Der Vorgang läßt deutlich erkennen, daß der Weg der Gesetzgebung, den wir in der Gewerbe-Ordnung eingeschlagen haben, im allgemeinen kein zweckmäßiger ist. Reichstag und Bundesrat befinden sich in sehr abler Lage. Der Bundesrat hat vollständig bonafide die Konzeptionspflicht ausgedehnt. Nun steht er hier auf Schwierigkeiten und wir können uns nicht mit dem Bundesrat verständigen, wie sein Beschluß abzuändern ist. Daraus ergibt sich die Lehre, daß dieser Weg sich für die Zukunft nicht empfiehlt. Bedingungslos können wir uns doch den Ansichten des Bundesrats nicht anschließen. Wir müssen den Beschluß also ablehnen oder zunächst wenigstens die Beschlußfassung in zweiter Lesung hinausschieben.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich bitte Sie, den Beschluß nicht abzusehnen, weil dadurch große Rechtsunsicherheit entstehen würde. Es bestände dann erstens der Zustand vor dem Bundesratsbeschluss, zweitens derjenige unter der provisorischen Geltung des Bundesratsbeschlusses, dann der Zustand nach der Ablehnung dieses Beschlusses und schließlich der Zustand nach Erlass eines neuen Bundesratsbeschlusses. Wir werden die Frage noch einmal genau prüfen, und ich stelle daher anheim, die Sache heute von der Tagesordnung abzulehnen.

Abg. Dr. Spahn (C.):

Nach dieser Erklärung des Herrn Staatssekretärs bitte ich, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Reichstag an sich nicht berechtigt ist, die Bundesratsverfügung abzuändern. Es bleibt daher nur der Weg der Verständigung übrig.

Der Antrag auf Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung wird hierauf einstimmig angenommen. Es folgen Wahlprüfungen.

Ueber die Prüfung der Wahl des Abg. Dr. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode (L.) (8. Gambinnen) bemerkt

Verichterstatter Abg. Fischer:

Diese Wahl ist bereits am 12. Juni 1900 für gültig erklärt worden. Es ist damals aber dem Protest in einer Reihe von Punkten Folge gegeben worden und Erhebung über die aufgestellten Behauptungen beschlossen worden. Nach dieser Erhebung ist die Kommission zu der Ueberzeugung gelangt, daß von den Protestpunkten nur einer als erwiesen angenommen werden könne. Dieser Punkt lautete: „Vor dem Wahllokal in Pösten hat der Amtsdienster Radtzo die Ehrhardtischen Stimmzettel weggenommen und die Stolbergischen verteilt. Die Ehrhardtischen wurden den Wählern auf der Landstraße angetragen.“

Die Kommission beschloß das Ergebnis der Vernehmung des Radtzo anzuhören. Sie lautete:

Der Herr Amtsvorsteher Koch in Pösten hat mich allerdings beantragt, sozialdemokratische Stimmzettel abzunehmen und unrechtmäßig die konservativen zu verteilen. Ich habe aber den Leuten nicht ohne weiteres die Stimmzettel weggenommen, sondern sie nur gefragt, welche Stimmzettel sie haben. Darauf haben dann die Wähler mir ihre Stimmzettel gezeigt, und wenn ich fand, daß sie sozialdemokratische Stimmzettel hatten, fragte ich sie, ob sie nicht lieber den Zettel mit dem Namen des konservativen Kandidaten abgeben möchten. Die Wähler bejahten meine Frage, ich übergab ihnen einen konservativen Zettel und nahm den sozialdemokratischen an mich. An die Wähler habe ich die sozialdemokratischen Stimmzettel nicht genagelt.“

Die Wahlprüfungskommission ging von der Anschauung aus, daß die hier festgestellte Aufforderung des Amtsvorstehers als ungebührlich zu bezeichnen sei. Ich bitte Sie, dem Beschluß der Wahlprüfungskommission beizutreten, der dahin lautet: Die Angelegenheit durch die Beweiserhebung als erledigt zu betrachten.

Das Haus beschließt demgemäß.

Die Wahl des Abg. Brätorius (L., 3. Stettin) wird gemäß dem Antrage der Kommission für gültig erklärt und der Bericht der preussischen Staatsregierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Ueber die Wahl des Abg. Sieg (nall., Marienwerder) wird weitere Beweiserhebung beschlossen.

Die Wahl des Abg. Fürst zu Inn- und Rupphausen (L., Hannover) wird nach dem Antrage der Kommission für gültig erklärt.

Abg. Spahn (C.):

Ich möchte bei dieser Gelegenheit, damit es durch die Presse bekannt wird, mitteilen, daß das Oberlandesgericht Raumburg die Amtsgerichte angewiesen hat zur Vernehmung von Zeugen und damit anerkannt hat, daß der Reichstag berechtigt ist, diese Zeugenvernehmungen in Wahlprüfungsangelegenheiten zu verlangen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Präsident Graf Vassekrem:

Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich Sie um die Ermächtigung bitte, Sr. Majestät dem Kaiser aus Anlaß des erlittenen schweren Unfalls im Roman des Reichstags unsere Sympathien in geeigneter Weise darzubringen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich konstatiere dies als Beschluß des Hauses.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Kolonial-Ges. Schluß 3 1/2 Uhr.

Die Gräfin Schlieben vor Gericht.

Der Kuffen erregende Prozeß gegen die Schriftstellerin Gräfin Marie v. Schlieben, die der vorsätzlichen Brandstiftung in zwei Fällen beschuldigt ist, begann gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts II. Die Angeklagte entstammt einer bürgerlichen Familie, sie ist eine geborene Hartung. Nach ihrer Einsegnung nahm sie, zugleich mit ihrer Cousine, der Frau Elisabeth Wiese, im Jahre 1889 in der Gartenbauschule der Frau Kommerzienrätin Hehl in Charlottenstraße Unterricht, um sich als Obergärtnerin auszubilden. Anderthalb Jahre später eröffneten die beiden Damen in der Kurstraße unter der Firma „Gartenbauschule, Abteilung für Bänder“ ein Geschäft, welches bald nach der Potsdamerstraße 20 verlegt wurde, wo es noch besteht. Die Angeklagte hatte von einem ihr zugewiesenen Erbteil 4000 M., ihre Cousine dagegen 20 000 M. als Geschäftseinlagen hergegeben. Zu damaliger Zeit fing die moderne Frauenbewegung an,

sich zu entwickeln. Die Angeklagte beteiligte sich durch Wort und Schrift in hervorragender Weise daran. Im Jahre 1896 gründete Frau Wiese Wladislaw in Hannover das „Neue Frauenblatt“. Sie übertrug der Angeklagten von Anfang an die Redaktion. Wesentlich eines vorübergehenden Aufenthalts in München hatte die Angeklagte dort den Grafen Richard von Schlieben, ehemaligen Lieutenant im Feld-Artillerie-Regiment, kennen gelernt. Graf von Schlieben, der sein Interesse für die Frauenbewegung durch verschiedene schriftstellerische Artikel bekundet hatte, kam nach Berlin und verlobte sich mit der Angeklagten. Er erwarb den Geschäftsanteil der Frau Wiese für 25 000 M. Am 8. März 1899 wurde zwischen ihm und der Angeklagten die Ehe geschlossen. Im August desselben Jahres ging das Blumengeschäft in der Potsdamerstraße an Frau Helene Meyler über, die zugleich mit ihrer Schwägerin Antonie Wiegler in dem Geschäft gelernt hatte. Der Kaufpreis betrug 50 000 M., eine Anzahlung erfolgte nicht. 25 000 M. sollten mit 6 Prozent verzinst werden, die übrigen 25 000 M. als Betriebskapital verbleiben. Von jetzt ab widmeten die gräflich v. Schlieben'schen Eheleute sich ausschließlich literarischer Tätigkeit. Der Verlag des „Neuen Frauenblatt“ war inzwischen nach Berlin verlegt worden. Graf v. Schlieben sowie seine Gattin traten als stille Teilnehmer in den Verlag ein gegen eine Einlage von je 50 000 M. Der Graf zahlte seinen Betrag bei der Deutschen Bank ein, die Gräfin erhielt ihren Anteil von der Frau Waurat Wenzel, geb. Hedemann, geliehen und übernahm die Verpflichtung, die ganze Summe rotensweise bis zum 1. Januar 1915 zurückzuzahlen. Im Frühjahr 1899 kaufte Graf v. Schlieben eine

Villa in Steglitz

für 28 000 M. und noch in demselben Jahre eine zweite für 53 000 M. ebendort in der Albrechtstraße 109. Hier schlug das Ehepaar, das ein glückliches Zusammenleben geführt haben soll, sein Heim auf. Die Villa, ein Eckgrundstück, hatte zwei Eingänge. Die Räume für die edelsten befanden sich im Keller, zur ebenen Erde zwei Salons, Speise-Küchenzimmer und neben letzterem die Küche. Der erste Stock wurde von den Schlafzimmern, der Bibliothek und dem Arbeitszimmer des Grafen v. Schlieben ausgefüllt und auf dem Boden befanden sich noch mehrere kleine Stuben.

In diesem Gebäude ist nun mit einem kurzen Zwischenraum zweimal Feuer ausgebrochen, das zweifellos von böswilliger Hand angelegt ist. Die Gräfin v. Schlieben soll die Täterin sein. Im Monat Mai erwartete sie eines Tages ihre Schwiegermutter aus München zu Besuch. Die Angeklagte fuhr zum Bahnhof, die Erwoartete kam aber nicht. Da die Gräfin erfuhr, daß ein anderer, schneller fahrender Zug um 7 Uhr eintreffen würde, fuhr sie zunächst wieder nach der Redaktion zurück, weckte das schlafende Fräulein Wiegler und beauftragte sie, später nach Steglitz zu fahren. Sie ließ sich dann nach Hause fahren, angeblich, um ihren Regenmantel zu holen. Sie hat sich nur kurze Zeit in der Villa aufgehalten, ist nach Berlin zurückgekehrt und hat ihre um 7 Uhr eintreffende Schwiegermutter empfangen. Inzwischen war Fräulein Wiegler nach Steglitz gefahren. Sie fand die Gartentür offen, die Haustür verriegelt. Als sie und der Hausdiener Krause, der sich auch eingefunden hatte, den Flur betreten, sahen sie sofort, daß in-

Brand

zwischen ein

stättgefunden. Wände und Türen waren geschwärzt und zum Teil verkohlt, die Vorhänge zwischen den Verbindungsthüren verbrannt. Es waren sichere Anzeichen dafür vorhanden, daß Brandstiftung vorlag. Als bald darauf die Gräfin v. Schlieben mit ihrem Besuche erlosch, wurde zur Polizei geschickt und der Tatbestand aufgenommen. Die Gräfin hat sodann angegeben, daß ein kleines Ledertäschchen mit 7000 M. Inhalt mit verbrannt sei.

In der Nacht zum 6. Juni brach in der v. Schlieben'schen Villa wieder ein Brand aus, der leicht gelöscht wurde. Auch dieser soll, wie die Anklage behauptet, von der Gräfin angelegt sein. Als Weggrund wird angeführt, daß das Ehepaar durch verhehlte Unternehmungen in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen sei und die Angeklagte auf die übermäßig hohe Versicherungssumme spekuliert habe. Dafür, daß Graf v. Schlieben an dem Vorhaben seiner Gattin beteiligt gewesen sei, oder darum gewußt habe, liegen Anhaltspunkte nicht vor. Die Angeklagte bestreitet entschieden ihre Schuld, es sind 27 Zeugen und 3 Sachverständige geladen.

Ein wichtiger Zeuge verschwunden.

Beim Aufbruch der Zeugen wird festgestellt, daß der Hausdiener Georg Krause, ein wesentlicher Zeuge, der bei dem Grafen v. Schlieben während der kritischen Zeit bedienstet war, nicht erschienen ist. Er soll bald nach der Verhaftung der Gräfin verjagt worden sein und ist trotz aller Bemühungen bisher nicht zu ermitteln gewesen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Vinkeus II., zeigt an, daß er durch Säulenanschlag denjenigen Droschkentreiber, der die Angeklagte am Morgen des 2. Juni vom Anhalter Bahnhof nach Steglitz und zurück gefahren hat, aufgefordert habe, sich zu melden. Der Verlich sei glücklich, gestern habe sich der Droschkentreiber Wilhelm Schulz als der Gesuchte gemeldet. Es wird seine Ladung beschlossen.

Darauf beginnt die Vernehmung der Angeklagten. Sie giebt an, daß sie im Jahre 1860 geboren sei und sich zweimal je eine kleine Selbststrafe wegen Liebertretung der Sonntagstrafe zugezogen habe, da sie für dieselben, die in dem Blumengeschäft in der Potsdamerstraße vorgenommen seien, verantwortlich gemacht worden sei. Auf Befragen, ob sie sich der ihr zur Last gelegten Straftaten, vorsätzliche Brandstiftung in zwei Fällen, irgendwie bestraft, antwortet sie verneinend. Ihre Angaben decken sich mit dem bereits Mitgeteilten. Sie sei etwa um 5 Minuten nach 6 Uhr vom Anhalter Bahnhof fortgefahren und müsse um 6 1/2 Uhr vor ihrer Wohnung gewesen sein. Als sie die Haustür geöffnet und den Flur betreten habe, sei ihr Rauch entgegengequollen. Tapeten, Vorhänge und verschiedene leicht brennbare Gegenstände seien bereits verbrannt gewesen, der Thättrakt habe geblüht. Sie habe den Brand ohne große Mühe löschen können. Dann sei sie mit derselben Droschke, die sie gebracht, zurückgefahren, habe einige Minuten vor dem Hause Potsdamerstraße 20 gehalten, um der Zeugin Wiegler den Auftrag zu erteilen, schleunigst nach der Villa zu fahren und dann habe sie sich mit der Droschke nach dem Anhalter Bahnhof begeben, um ihre Schwiegermutter, die anstatt um 6 Uhr um 7 Uhr eintraf, zu empfangen. Ueber die Ursache des Brandes giebt die Angeklagte der Vernehmung Ausdruck, daß der Hausdiener Krause, der am Abend zuvor die Lampen in Ordnung bringen mußte, dabei fahrlässig vorgegangen sei.

Er sei an diesem Abend auch etwas angetrunken gewesen. Ueber die

Entstehung des zweiten Brandes.

der in der Nacht zum 6. Juni in demselben Räume stattfand, wie beim ersten, vermag die Angeklagte irgend welche Aufklärung nicht zu geben. In betreff ihrer Vermögensverhältnisse giebt die Angeklagte an, daß ihr Ehemann bei seiner Verurteilung gegen



200 000 M. befehen habe, während sie nur 6000 M. besaß, die zum Teil im Blumengeschäft festlagen. Das „Neue Frauenblatt“ habe den erhofften Gewinn nicht abgeworfen, sie habe ihren Verpflichtungen aber nachkommen können. Immerhin habe ihr Ehemann nachschließen müssen und hierdurch wie durch Haus- und Willemskauf sei sein Vermögen beträchtlich zusammengeschmolzen. Als Redacteurin habe sie ein Monatsgehalt von 300 M. bezogen. Wenn auch mehrere Übervillagen gegen sie angestrengt worden seien, so sei dies daher gekommen, weil sie sich wiederholt längere Zeit auf Reisen befunden hätten. Alle Klagen seien von ihr befriedigt worden. Die Angeklagte bestritt, daß die Nachversicherung, welche nach der Zusammenziehung ihres belästigten Mobilars aufgenommen wurde und sich auf 98 000 M. belief, zu hoch gewesen sei; ihr Ehemann habe viele Kunstgegenstände befehen, die einen hohen Wert hatten und schwer zu schätzen seien. Der Präsident weist darauf hin, daß das Gebäude, welches dies wertvolle Mobilar barg, nur mit 39 000 M. versichert war. Die Versicherungsgesellschaft zu Elberfeld und Köln haben für die beiden Brände insgesamt gegen 2000 M. Schadenersatz leisten müssen.

Im Verlauf ihrer weiteren Vernehmung über die Vorgänge vor dem ersten Brand bleibt die Angeklagte dabei, daß ihre Schwiegermutter ihre Ankunft mit dem um 5 Uhr eintreffenden Zug angemeldet habe, während der Präsident ihr vorhält, daß es doch auffallend sei, wenn die betagte Dame einen langlämigen Personenzug benutzen sollte, während 2 Stunden später ein Schnellzug einlief. Die Angeklagte meinte, daß ihre Schwiegermutter sich wohl in bezug der Güte im Unklaren befunden habe.

Der Präsident hält der Angeklagten vor, es sei doch auffallend, daß sie nicht die oberen Räume besucht habe. — Angekl.: Ich hielt eine Gefahr nicht mehr für vorhanden. — Präsi.: Und dabei war, wie Sie angeben, der ganze Korridor ausgebrannt? Nennen Sie nun nicht den Droschkentreiber, der draußen hielt, zu Hilfe? — Angekl.: Nein, ich hielt es nicht für nötig. — Präsi.: Haben Sie ihm denn unterwegs auf dem Rückwege nichts von dem Brande erzählt? — Angekl.: Nein, das habe ich auch nicht getan. — Präsi.: Meinen Sie nicht, daß unter 100 Frauen 99 um Hilfe gerufen hätten, wenn sie ihr Heim in solchem Zustande anträfen? — Angekl.: Das kann sein, ich meine, man muß wegen eines brennenden Vorhangs nicht so viel Aufhebens machen. — Präsi.: Aber Angeklagte, was ist das für eine Antwort! Die Versicherung hat gegen

### 1600 M. Schadenersatz

geleistet. Warum blieben Sie nun nicht in Ihrem Hause und suchten die Räume wieder in Ordnung zu bringen? — Angekl.: Meine Schwiegermutter würde es über genommen haben, wenn niemand auf dem Bahnhofe war. — Präsi.: Nun, unter solchen Umständen würde sie wohl ein Einsehen gehabt haben. Sie wußten ja auch, daß Ihr Mann zur rechten Zeit, von Hannover kommend, auf dem Bahnhofe eintreffen würde. — Angekl.: Er hätte sich ja auch verhalten können. — Präsi.: Haben Sie denn nun Ihren Regenmantel, den Sie holen wollten, von Hause mitgenommen? — Angekl.: Nein, das habe ich in der Aufregung vergessen. — Präsi.: Wie lange glauben Sie in der Wohnung gewesen zu sein? — Angekl.: Ich schätze 8 Minuten. — Präsi.: Sie führen dann zunächst nach dem Hause Potsdamerstr. 20? — Angekl.: Jawohl. — Präsi.: Was hatten Sie dort? — Angekl.: Ich wedte Frä. Meßler, warf ihr den Schlüssel hinein und beauftragte sie, schleunigst nach der Villa zu fahren, es habe dort gebrannt. — Präsi.: Frä. Meßler bestritt aber, daß Sie etwas von dem Feuer erwähnt haben. — Angekl.: Das wird sie wohl nicht können. — Präsi.: Wir kommen nun zu einem

### Belastenden Umstand

der mit das Wesentliche zu sein scheint. Kennen Sie diese Depesche hier? — Angekl.: Ja, ich habe sie geschrieben. — Präsi.: Es ist das Original. Sie ist an Ihren Mann gerichtet und hat folgenden Inhalt: „Graß Schlieben, Continental-Hotel in Hannover. Soeben meldet sich Deine Mutter zu morgen früh 7 Uhr an.“ Am Nachmittage des 1. Juni erhalten Sie den Brief von Ihrer Schwiegermutter, worin sie Ihnen mitteilt, daß sie — wie Sie behaupten — am folgenden Morgen um 6 oder 7 Uhr eintreffen werde. Diese Depesche ist an denselben Nachmittag 6 Uhr 50 Minuten auf dem Postamt 9, Potsdamer Platz, abgegeben worden. Damals, gleich nach Empfang des Briefs, wollen Sie nicht gewußt haben, ob 6 oder 7 Uhr angegeben war? — Angekl.: Inzwischen hatte ich schon aus dem Kurzbuch ersehen, daß ein Durchgangszug um 7 Uhr antam. — Präsi.: Es wird angenommen, daß Sie gefesselt verbreitet haben, Ihre Schwiegermutter komme um 5 Uhr, um zwei Stunden Zeit zu gewinnen. — Angekl.: Nein, entschieden nicht. Wer gesehen hat, in welchem jämmerlichen Zustande ich mich an jenem Tage befand, würde mir die Energie gar nicht zutrauen. — Präsi.: Nun, erlauben Sie, nach einem aufregenden Tage fahren Sie abends nach Berlin, bringen die Nacht auf dem Sofa zu, fahren in der Frühe nach dem Bahnhofe, von dort nach Steglitz, wischen im angeblich acht bis zehn Minuten einen Brand und fahren wieder nach Berlin zurück. Das ist doch eine erstaunliche Energie. —

Die Angeklagte behauptet auf weiteres Befragen, daß ihr bei dem Brande ein

### Geldtäschchen

das 7200 M. in Scheinen enthielt und das sie stets bei sich trug abhandeln gekommen sei. Sie meine, es mit andern Gegenständen im Korridor am Nachmittage des 1. Juni abgelegt zu haben, könne sich dessen aber nicht genau entsinnen. Es sei Geld gewesen, welches ihr anvertraut worden war zur Dedung von Unkosten für die Aufstellung von Frauenarbeiten in Hannover. Versichert sei das Geld natürlich nicht gewesen.

Darauf tritt eine Mittagspause bis 3 Uhr ein.

Die Vernehmung der Angeklagten wird fortgesetzt. Präsi.: Haben Sie nachmittags am 1. Juni durch den Diener Krause

### acht Liter Petroleum

holen lassen, während sonst nur stets 3 Liter geholt wurden? — Angekl.: Wie viel sonst geholt wurde, weiß ich nicht, aber an jenem Tage hatte ich angeordnet, daß er sämtliche Lampen in Ordnung bringen solle. — Präsi.: Die Lampe ist später von der Polizei zwischen der Thür, die vom Anrichtezimmer nach der Küche führt, vorgefunden worden, Krause hat dagegen behauptet, daß er die Lampe an ihren gewöhnlichen Platz, in einer Ecke der Speisekammer gesetzt habe. — Angekl.: Davon weiß ich wirklich nichts, ich habe die Lampe meines Wissens nur einmal gesehen. — Präsident: Nun behauptet die Zeugin Weiß, daß sie bald nach dem Brande einen Brief an eine Verwandte gerichtet habe, worin sie allerlei Mutmaßungen über die Entstehungsurache des Brandes geäußert habe. Sie habe den Brief auf den Küchentisch gelegt und Krause gebeten, ihn zur Post zu besorgen. Krause habe nach einiger Zeit den Brief holen wollen, aber denselben nicht gefunden. Die Zeugin Weiß habe auf Befragen geantwortet: „Dann kann nur die gnädige Frau ihn haben.“ Die Zeugin Weiß hat Sie danach gefragt und Sie sollen den Brief herausgegeben haben mit dem Bemerkten, daß Sie ihn auf der Treppe gefunden hätten. Der Brief soll Angehängen gehabt haben, daß er geöffnet und wieder verschlossen wurde. — Angekl.: versichert, daß sie tatsächlich den Brief gefunden und denselben nicht geöffnet habe.

Der Präsident geht darauf zur Erörterung des zweiten Falles über, der bedeutend einfacher liegt. Die im Keller schlafende Köchin Weiß wurde am Morgen des 6. Juni durch Anstifterin geweckt. Sie sprang aus dem Bett, öffnete die Thür und gewahrte, daß es wieder im Anrichtezimmer brannte. Sie konnte das Feuer mittels eines Eimers Wasser löschen, dann wedte sie die Herrschaft. Die Zeugin Weiß will vorher Tritte auf der Treppe gehört haben. Die Angeklagte bestrittet auch in diesem Falle, daß sie zu dem Feuer in irgend welcher Beziehung stehe.

Es wird dann zur Beweisaufnahme geschritten.

Als erster Zeuge wird der Ehemann der Angeklagten,

### Graf von Schlieben

vernommen. Er bestätigt die von der Angeklagten gemachten Angaben über seine persönlichen Verhältnisse und giebt zu, daß er sein

Vermögen bis auf einige Tausend Mark verloren habe. Seine Lage sei zur Zeit des Brandes aber keineswegs eine kritische gewesen. — Präsi.: Halten Sie es denn nicht für eigentümlich, daß Ihre Frau, anstatt dafür zu sorgen, daß das Feuer nicht weiter schwälte, nach Verlauf von acht Minuten die Villa wieder verläßt und nach Berlin fährt, um Ihre Mutter zu empfangen? — Zeuge: Ich konnte nichts darin finden, denn meine Frau ist sehr energisch. — Präsi.: Ist denn Ihre Mutter so gebrechlich? — Zeuge: Das gerade nicht, aber sie pflegt gewöhnlich viel Sandpapier und bisweilen auch einen Hund bei sich zu führen. — Präsi.: Ist es zutreffend, daß nicht Sie, sondern der Hausdiener Krause Anzeige erstattet hat, weil ihm die Sache nicht richtig vorkam? — Zeuge: Jawohl. — Präsi.: Sie wußten aber doch, daß der Polizist von einer vorsätzlichen Brandstiftung Anzeige gemacht werden mußte? — Zeuge: Den ersten Brand hielt ich nicht für angelegt, wohl aber den zweiten. — Im weiteren läßt der Zeuge Andeutungen fallen, daß er den Hausdiener Krause für den Brandstifter halte.

Amtsdiener Müller - Steglitz weiß zu bekunden, daß Krause ihm den ersten Brand gemeldet und hinzugefügt habe, daß ihm die Sache verdächtig vorkomme. Der Zeuge möge aber von dieser Bemerkung der Herrschaft nichts erzählen. Dem Zeugen ist es aufgefallen, daß ein dunkler Streifen, von einer Flüssigkeit herrührend, sich längs des Fußbodens hinzog. Er habe den Eindruck gewonnen, daß der Brand vorsätzlich angelegt sei. Denselben Eindruck habe er vom zweiten Brand gewonnen.

Kriminalkommissar Hoffmann - Steglitz hat nach der Anzeige vom ersten Brand und nachdem der Verdacht der Brandstiftung angeregt war, in Gesellschaft einiger Feuerwehrlente die v. Schlieben'sche Wohnung besichtigt. Auch dieser Zeuge hielt es für unmöglich, daß eine Dame den Brand in wenigen Minuten zu löschen vermöchte. Der Aufbewahrungsort der Petroleumkanne sei deutlich an dem Rand auf dem Fußboden kenntlich gewesen. Die Kanne sei dort aber nicht gefunden worden, sondern hinter der Thür zum Anrichtezimmer. Die Fenster seien seines Wissens geschlossen gewesen und ebenfalls die Türen zu den oberen Räumen. Rechtsanwalt Bronner veranlaßt den Zeugen nochmals zu der Erklärung, daß er es für ausgeschlossen halte, daß eine Dame in den ausgebrannten, von Rauch erfüllten Raum hineingehen und das Feuer einfach auslöschen konnte. Das ganze Zimmer sei außerdem mit Rauch angefüllt gewesen. Die Angeklagte hätte geschwärtzte Hände bekommen müssen. Darauf wird die Verhandlung bis Sonnabendvormittag 10 Uhr vertagt.

## Berliner Partei-Angelegenheiten.

**Erster Wahlkreis.** Der Wahlverein hält am Dienstag seine Versammlung in der Fischerstr. 25 ab. Reichstags-Abgeordneter Rosenow spricht über: Junkertum und Bauerntum im Lichte der Geschichte und der Kampf um die Getreidezölle. Der Vorstand.

**Lichtenberg.** Am Montag findet eine Nachwahl zur Gemeindevertretung für die dritte Wählerklasse im 2. Bezirk statt. Dieser umfaßt die südliche Seite der Frankfurter Chaussee von der Verbindungsbahn bis Friedrichsfelde, das Terrain der Cement-Baugesellschaft, Lichtenberg-Ost, die Pfarrstraße, Rummelburgerstraße und deren Nebenstraßen. Das Wahllokal ist Frankfurter Chaussee 86 bei Gürsch und wird gewählt von 10 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Zu wählen ist ein Angehender. Die Mitglieder des Wahlvereins im 2. Bezirk treffen sich am Montag, den 11. d. M., abends 8 Uhr, in ihren Bezirkslokalen zur Vorbereitungsung. Das sozialdemokratische Wahlkomitee.

**Zehlendorf.** Den Mitgliedern des Wahlvereins zur Kenntnis, daß die Beiträge von jetzt ab den 2. Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Giese, Zeltowestraße, einfließen werden und zwar von 1/29—10 Uhr, diesen Sonnabend beginnend. Der Vorstand.

**Ober-Schöneweide.** Heute abend 8 1/2 Uhr findet bei Töpfer eine Versammlung des Arbeiterbildungs-Vereins statt.

**Alt-Glienitz.** Sonntagnachmittag 3 1/2 Uhr findet die regelmäßige Versammlung des Wahlvereins im Lokal des Herrn Sach statt. Referent: Paul Jahn. — Am Montag, den 11. März, findet Stichwahl zur Gemeindevertretung statt.

**Mariendorf, Tempelhof und Umgegend.** Sonntag findet im Habels Brauerei, Bergmannstr. 57, nachmittags 1 1/2 Uhr, eine Volksversammlung statt, welche sich mit der Volksfrage für obgenannte Orte und die Stellung der Arbeiterschaft zu derselben beschäftigen wird.

**Frau. Buchholz.** Am Sonntagnachmittag 5 1/2 Uhr findet im Lokal zum Storch, Altemas, Hauptstraße, eine Volksversammlung statt. Tagesordnung: Warum giebt Herr Jerock seinen Saal nicht zu sozialdemokratischen Versammlungen her? Referent Reichstags-Abgeordneter A. Stadthagen.

**Reinickendorf, 8. März.** Heute abend 8 1/2 Uhr findet bei der Witwe Thomas, Eichborstraße und Auguste Victoria-Allee-Ecke eine öffentliche Versammlung des Wahlvereins statt, in der Genosse Stadtverordneter A. Hoffmann über den Kampf ums Dasein referiert.

## Tokales.

**Unser Parteigenosse Gastwirt Insinger** ist am 4. März an einer langjährigen Nervenkrankheit gestorben. Der Insinger, der nur ein Alter von 44 Jahren erreichte, in früheren Jahren, in der Zeit seines parteigenössigen Wirkens geliebt hat, weiß, daß er ein Mann von feltener Hingebung war, ein Mann, dem für die Sache des Proletariats kein Opfer zu gering war. Die Beerdigung unseres verstorbenen Genossen erfolgt Sonntagsvormittag 10 Uhr von der Leichenhalle des städtischen Centralfriedhofs in Friedrichsfelde aus. Es darf wohl erwartet werden, daß namentlich die Parteigenossen des vierten Wahlkreises, in dem Insinger wirkte, sich zahlreich zum letzten Geleite einkfinden.

**Die Arbeiter der städtischen Rieselfelder, welche kürzlich dem Verbands der Gemeinde-Arbeiter beitreten, haben beschlossen, ihrer Direktion eine Petition um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterbreiten. In mehreren Versammlungen, welche die Arbeiter der städtischen und der nördlichen Rieselfelder in letzter Zeit abhielten, sind ihre Wünsche bereits formuliert worden. Es wird zunächst für die Rieselwärdter, Freiarbeiter, Deputanten und Handwerker eine Erhöhung der Löhne gefordert. Die Arbeitszeit wollen die Rieselwärdter wie folgt geregelt wissen: Vom 1. April bis 30. September soll sie täglich 12 Stunden betragen, vom 1. Oktober bis 31. März 8 Stunden; fällt die Temperatur auf 6 Grad unter Null, so sollen sie alle 6 Stunden abgelöst werden. Weiter verlangen die Rieselwärdter wetterfeste Duden, um sich gegen die Unbilden der Witterung einigermaßen schützen zu können. Heute haufen sie vielfach in „Erdböhlen“, die sie sich selbst geschaffen haben.**

Ferner wird gefordert, daß die Frauen der Rieselwärdter und Freiarbeiter nicht zur Gutsarbeit gezwungen werden können, sondern es in deren Belieben bleibt, ob sie bei der städtischen Gutsverwaltung arbeiten wollen oder nicht. Wiederholt ist es vorgekommen, daß man die Frauen dadurch zur Arbeit zwang, daß man die Ehemänner mit Entlassung bedrohte, falls sie ihre Frauen der Verwaltung nicht zur Verfügung stellten. Auch die Frauen der Deputanten sollen nur für einen halben Tag zur Gutsarbeit verpflichtet werden dürfen, da sonst das Hauswesen und die Kinder der Verwahrlosung anheimfallen.

Dann verlangen die Deputanten eine Erhöhung des Deputats; ferner eine Abschrift ihres Arbeitskontraks. Außerdem fordern die gesamten Arbeiter einen jährlichen Erholungsurlaub und die Errichtung von Arbeiterausflüssen.

**Einen wichtigen Beschluß** hat die Deputation für die städtischen Kanalisations- und Rieselfelder in ihrer letzten Sitzung gefaßt. Nachdem alle Schwierigkeiten beseitigt sind, soll nämlich das Radialsystem XI so schnell als möglich ausgebaut werden. Allerdings kann der zu diesem System gehörige Rotauslaß vorerst noch nicht in Angriff genommen werden, da hierzu erst eine ganze Anzahl Straßen gebaut werden müssen. Dieser Rotauslaß, der sich von Friedrichsberg bis zur Panke hinzieht, erfordert eine Bauzeit von wenigstens drei Jahren und kostet über 3 1/2 Millionen Mark. Um aber wenigstens einen Teil des ersten Radialsystems der Bebauung zu erschließen, soll das ganze Kumpfer, welches an die Straße XX zwischen Ringbahn und Weißensee zu liegen kommt, ausgebaut werden, die Abwässer sowie auch die Tagwässer sollen nach den Rieselfeldern gedrückt werden. Die hierzu erforderlichen Materialien sind bereits bestellt und es sollen die Arbeiten innerhalb zweier Jahre beendet sein. In derselben Sitzung wurde beschlossen, für die Kanalarbeiter eine Neuregelung der Löhne vorzunehmen. Es sollen erhalten: die Heizer umfänglich 3,50 M., nach 2 Jahren 3,75 M., nach 5 Jahren 4 M. und nach 8 Jahren 4,25 M. Puffer, Kohlenkarrer usw. erhalten am Anfang 3,20 M., nach 2 Jahren 3,40 M., nach 5 Jahren 3,60 M. und nach 8 Jahren 3,75 M. Bassin- und Kanalarbeiter anfangs 3,25 M., nach 2 Jahren 3,50 M., nach 5 Jahren 3,75 M., nach 8 Jahren 4 M. Es werden 350 bezw. 365 Tage im Jahre bezahlt. Die im Auftrag des Stadts. Vorgmann vorhandene höchste Stufe nach 10 Jahren 4.—, 4,25 bezw. 4,50 M. wurde abgelehnt, ebenso die Forderung der Arbeiter auf 8 Tage Sommerurlaub, da hierzu nicht die Deputation, sondern nur der Magistrat zuständig sei.

**Der Ausschuss für die Regelung des städtischen Bibliothekswesens** hat dem Magistrat folgende Beschlüsse zur Annahme empfohlen: „Der Magistrat erklärt sich mit der allmählichen Entwicklung einer eignen Stadtbibliothek, die gleichzeitig die wesentlichen Bestandteile einer sogenannten Centralbibliothek umfaßt, soweit dies zweckmäßig und angängig erscheint, einverstanden, nachdem er schon in dem Stadthaushalts-Etat für 1901 die Summe von acht auf zwölftausend Mark für diesen Zweck erhöht hat. Die Vorschläge des Stadtbibliothekars und Stadtbibliothekars Dr. Clauswitz sind, von einigen unwesentlichen Forderungen und Einschränkungen abgesehen, vom Magistrat als richtig und beachtenswert anerkannt worden. Für die Unterbringung dieser allmählich zu vergrößernden Stadt-Bibliothek fahrt der Magistrat die Räumlichkeiten im städtischen Sparkassengebäude in der Zimmerstraße ins Auge, in denen die Sammelstelle der Volksbibliothek und schon einzelne Teile der Stadtbibliothek, die Labe-Görig-Stiftung und andre Bestände der bisherigen Magistratsbibliothek untergebracht worden sind. Sobald das städtische Provinzialmuseum fertiggestellt sein wird, werden die dadurch frei werdenden Räume in der Zimmerstraße, die sich an die vorgedachte Sammelstelle unmittelbar anschließen, als Teile der neuen Stadtbibliothek zur Aufstellung der Bücher benutzt werden. Diese Räume gestalten auch die Einrichtung von zwei Lesesälen. Der Magistrat stimmt diesem Beschlusse zu.“

**Zur Herbeiführung eines zeitigeren Ladenschlusses** wird von dem Ausschuss lauffähiger Vereine, der im vorigen Jahr zu diesem Zweck zusammengetreten ist, gegenwärtig wieder eine lebhafte Tätigkeit entfaltet. In den letzten Tagen ist von neuem ein Flugblatt verbreitet worden, das sich an die „Mitbürger“ wendet und die Bitte ausspricht, „niemals nach 8 Uhr abends einzukaufen“. Bei etwas gutem Willen sei das durchführbar. Ein zeitigerer Ladenschluss sei notwendig nicht nur für die Handelsangehörigen, sondern auch für zahlreiche selbständige Gewerbetreibende, denen durch unnützes langes Aufhalten ihrer Läden gleichfalls eine zu lange Arbeitszeit auferlegt werde. Auch durch eine öffentliche Versammlung, die in der nächsten Zeit stattfinden wird, sollen dem Gedanken des zeitigen Ladenschlusses neue Anhänger in den Kreisen der Geschäftsinhaber und Angestellten und unter der lauffähigen Bevölkerung gewonnen werden. Die zwölf lauffähigen Vereine, die in dem Ausschuss vertreten sind und das Flugblatt unterzeichnet haben, gehören den verschiedensten Richtungen an. So steht neben dem „Verein junger Kaufleute“ der „Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband“, neben dem „Centralverband der Handlungsgehilfen“ und „Hilffürmen Deutschlands“ der „Katholische lauffähige Verein“ usw.

**Vom Magistrat abgelehnt** wurde die beantragte Beitragsleistung für den Bau des sogenannten Zeltower Stichkanals und zwar mit Rücksicht auf die Finanzlage, die große Sparsamkeit erheischt; demgegenüber fand der Antrag der Gemeinde-Deputation, die öffentlichen Bedürfnisanstalten auf den Plätzen und Straßen, die an eine Gesellschaft (Prog u. Co.) bis zum 1. April 1902 verpachtet worden sind, in städtische Verwaltung zu übernehmen, die Zustimmung des Kollegiums. Es handelt sich um die Rotauslässe, das sind Bedürfnisanstalten für beide Geschlechter, die dann in größerer Zahl auf verschiedenen Plätzen neu errichtet werden sollen.

**Zu städtischer Waisensorge** befanden sich am 1. Januar 1901 insgesamt 5343 Kinder (2368 Knaben, 2475 Mädchen). Im Vierteljahr Oktober—Dezember 1900 wurden 773 Kinder aufgenommen, während 776 (darunter 130 gestorbene) ausliefen, so daß sich die Kinderzahl um 3 vermindert hat. In Zwangs-erziehung befanden sich am 1. Januar cr. 541 Kinder (471 Knaben, 70 Mädchen). Aufgenommen wurden im genannten Vierteljahr 15 und entlassen ebenfalls 15 Kinder. Von den Waisenkindern waren 210, von den Zwangs-erziehungskindern 11 in Krankenhäusern, von letzteren außerdem 5 im Gefängnis.

**Unterricht für Färber.** An der hiesigen höheren Webeschule, Marussstr. 49, beginnt am Sonntag, den 14. April, 9 Uhr vormittags, ein neuer Unterrichtskursus für Färber. In demselben wird auch besonders der Unterricht in theoretischer und praktischer Chemie berücksichtigt. Der Kursus dauert zwei Jahre mit je 40 Unterrichtswochen a 6 Stunden, von denen 2 Donnerstagsabends von 8 bis 10 Uhr und 4 Sonntagsvormittags von 9 bis 1 Uhr erteilt werden. Das Honorar beträgt halbjährlich 15 M. Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt schriftlich oder mündlich entgegen der Direktor der Schule, Professor Gärtler.

**Bis 10 Uhr abends** dürfen von heute ab über zwei Monate hindurch an Sonnabenden offene Verkaufsstellen geöffnet bleiben. Durch Verfügung des Polizeipräsidenten ist bestimmt worden, daß am 9., 16., 23. und 30. März, am 6., 13., 20. und 27. April, sowie am 4. und 11. Mai erst um 10 Uhr der Ladenschluss zu erfolgen braucht. Außer diesen Sonnabenden sind noch folgende Tage für den Verkauf freigegeben: In Ostern Mittwoch, der 3. und Donnerstag, der 4. April, in Pfingsten Mittwoch, der 15. Mai (Tag vor Pfingstfest), sowie Donnerstag, der 23. und Freitag, der 24. Mai. Am Pfingstfest, Sonnabend, 25. Mai, müssen die Läden um 9 Uhr geschlossen werden, ebenso an allen folgenden Tagen den Sommer hindurch; der erste Pfingstfesttag im Herbst ist der 5. Oktober.

**Magistrat und Oberpräsidium.** Der Magistrat beschloß in seiner heutigen Sitzung dem Standpunkt der Kommission beizutreten, die zur Beratung über die Oberpräsidentenfrage eingesetzt worden war. Die Kommission hatte, wie wir berichtet, dem Magistrat vorgeschlagen, gegen das geplante Gesetz Einwendungen nicht zu erheben. Es soll vielmehr vorläufig abgewartet werden, ob und in wie weit eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse zu Gunsten der städtischen Selbstverwaltung sich bemerkbar machen wird.

**Zur Rauchverbütung.** Amtlich wird gemeldet: Zur Verbütung übermäßiger Rauchentwicklung aus Feuerungs-, namentlich



Kampffessel-Anlagen, hat die Staatsregierung nach Abschluss der Arbeiten einer von ihr seit Jahren mit der Prüfung von Rauchverbrennungs-Einrichtungen beauftragten Sachverständigen-Kommission nunmehr gemeinsame Maßnahmen in Aussicht genommen. Auf Beschluss des Staatsministeriums sind zunächst die Leiter fiskalischer Betriebe angewiesen worden, der Rauchverhütung in ihren Anlagen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und nötigenfalls mit der Einrichtung rauchverhütender Vorrichtungen an Feuerstätten vorzugehen. Ebenso ist an die Gemeinden, Kreis- und Provinzialverbände das Eruchen gerichtet worden, nach dem Vorgang der Staatsbehörden zu verfahren, damit die Industrie keinen Anlass habe, auf etwaige Mängel bei diesen Anlagen hinzuweisen. Der Handelsminister hat Anlass genommen, die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten von Berlin anzuweisen, in der Folge der übermäßigen Rauchentwicklung geordneter Anlagen mit Nachdruck entgegenzutreten, und zugleich darauf hinzuwirken, dass, falls die eingeleiteten Maßnahmen sich auf die Dauer nicht als ausreichend erweisen sollten, um den Uebelständen Abhilfe zu verschaffen, der von der oben erwähnten Kommission angeregte, von industriellen Kreisen aber als besonders löstig befähigte Erfolg einer gegen übermäßige Rauchentwicklung gerichteten Polizeiverordnung sich nicht vermeiden lassen.

**Der neue Lehrplan für die Berliner Gemeindeschule** ist vom Provinzial-Schulkollegium nicht genehmigt worden. Der Grund der Nichtgenehmigung soll, einem hiesigen Blatt zufolge, der sein, dass dem Provinzial-Schulkollegium der Religionsunterricht darin nicht gebührend berücksichtigt erscheine. Tatsächlich ist aber in Religion so gut wie nichts gegen den früheren Lehrplan geändert worden. Das will denn das Provinzial-Schulkollegium noch? — Von anderer Seite wird berichtet, das Provinzial-Schulkollegium fordere statt des siebenstufigen Systems das achsstufige. Das ist nicht unmöglich. Es wäre ein Beispiel für Götter, wenn auch in dieser Angelegenheit wieder erst die staatliche Aufsichtsbehörde kommen und unserer städtischen Schulverwaltung einen Rippenstoß geben müsste, damit sie sich zu einer wirksamen Reform bequemt. Die meisten Berliner Blätter sprechen übrigens bereits jetzt hartnäckig von einem Achsstufen-System, während der neue Lehrplan durch nur ein Siebenstufen-System annimmt. Das noch die Aufhebung einer „Ober-1“ erlaubt ist, fällt nicht ins Gewicht; denn sie ist eben nur erlaubt, nicht vorgeschrieben, und von dieser „Erlaubnis“ Gebrauch zu machen, ist den Direktoren nur dann „erlaubt“, wenn so viel Kinder für die „Ober-1“ da sind, dass die Klasse nach Berliner Begriffen „voll“ wird. — Die Nichtgenehmigung des Lehrplans dürfte, nebenbei bemerkt, der städtischen Schulverwaltung recht überraschend gekommen sein. Es war mit Sicherheit darauf gerechnet worden, dass der Entwurf den Beifall der Aufsichtsbehörde fände. Das jetzt zu Ende gehende Wintersemester ist in den Schulen bereits als Uebergang vom alten zum neuen Lehrplan behandelt worden.

**Fiskalimus in der Charité.** Eine ganz merkwürdige Art der Aufkosten-Berechnung von Seiten der Verwaltung der königlichen Charité ereigt beim Publikum berechtigten Unwillen. Wer leider in die Lage kommt, zur Herstellung seiner Gesundheit irgend ein Krankenhaus aufsuchen zu müssen, wird bei der Berechnung der Aufkosten die Erfahrung machen, dass Aufnahme- und Entlassungskosten nicht als zwei Tage, sondern als ein Tag angesehen werden. Das ist recht und billig. Denn so viele Kranke werden erst abends in das Krankenhaus eingeliefert und die Entlassung später erfolgt bis zum Mittage, so dass in der That nur für einen Tag Verpflegung und Kur geleistet werden. In der königlichen Charité ist das aber anders. Dort wird der Aufnahme- und der Entlassungstag für je einen Tag berechnet, so dass für zwei Tage Gebühren zu zahlen sind. Das ist einerseits eine Härte und andererseits vertritt sich dieser Unus nicht mit dem Werte der für Verpflegung und Behandlung des Patienten aufgewendeten Ausgaben und Wägen.

**Nach einer militärischen Übung.** In einer Übung bei den Bezirkskommandos sind 80 Schreiber aus den Jahrgängen 1894 bis 1896 auf drei Wochen einberufen. Grund: Die Bezirkskommandos haben jetzt wegen der bevorstehenden Übungen der Reserve und Landwehr viel Arbeit, zu deren Bewältigung sie ihre Reserven heranziehen.

**Es fährt sich so gemütlich.** Ihre „Premiere“ hatte vorgestern abend die vor vierzehn Tagen eröffnete Straßenbahnlinie Charlottenburg-Alexanderstraße. Um 7 Uhr explodierte an der Ecke der Winterdörfer- und Bismarckstraße eine Batterie des Sammlers mit lautem Knall. Die Fensterscheiben des Wagens flogen in Scherben aus den Rahmen. Zwei Damen, die im Inneren des Wagens saßen, kamen unverletzt davon, stürzten aber in höchster Angst aus dem unheimlichen Gefährt. Der Knall war so stark, dass man in der Umgebung glaubte, auf einem Kohlenwagen, der mit einer Ladung in der Nähe hielt, sei eine Dynamitpatrone explodiert.

**Zum 1. April stehen beim Polizeipräsidenten** in Berlin, falls das Abgeordnetenhaus die Forderung bewilligt, zu den schon gemeldeten Veränderungen noch einige andere bevor. Die politische Polizei, die jetzt eine eigene Organisation besitzt, soll als 7. Abteilung den übrigen Abteilungen angegliedert werden. Geh. Reg.-Rat Mühl bleibt Chef dieser Abteilung. Zu Polizeimajoren sind ausserhalb der Hauptleute Höft, Klein und Rau.

**Mit dem in der Berliner Pfandkammer versteigerten „Raphael“** beschäftigt sich auch die französische Presse recht angelegentlich. Eine Pariser Zeitung erhält aus ihrem Leserkreise interessante Mitteilungen über Herrn Nicole, den Entdecker oder... Erfinder des abermaligen Gemäldes von Raphael, das Herr Vanderbilt aus Amerika „beinahe“ für 1 1/2 Millionen gekauft hätte, wenn er nicht noch rechtzeitig gestorben wäre. Nicole war Franzose von Geburt; er stammte aus Issigny, wo er eine zeitlang Pfarrer war. Schon damals hatte er eine Passion für veraltete und unechte Malereien von Raphael und als ihm vor 25 Jahren mit einem solchen Raphael ein kleines Bildgeheimnis — das erste in einer ganzen Reihe ähnlicher Unfälle — passierte, war er, wie man in Frankreich sagt, die „Kutte in die Brenneffeln“, mit andren Worten: er verzichtete auf sein geistliches Amt. Er zog dann nach Lausanne, wo er ein kleines Pensionat gründete. Seine Hauptbesorgung blieben aber die „Raphaels“, und eines Tags trat er mit seiner (jetzt in Berlin verkauften) „Virgo au sein“ hervor; er zeigte sie jedem, der sie sehen wollte, und erklärte sie mit Entschiedenheit und mit einem erstaunlichen Wortreichtum, denn er war nicht nur ein großer Kunstliebhaber, sondern auch ein unverfälschter Plauderer. Die „Virgo au sein“ war in der Schweiz ebenso berühmt wie einst in Frankreich der Rembrandt von Pecca die Fremden kannten sie ebenso genau wie die Einheimischen, und so kam es, dass ihr Ruf bis zu den Ohren Vanderbilts drang, den nur der Erlöse Tod des Vergnügens beraubte, Nicolas „Raphael“, der in Berlin für 6000 M. wegging, für die Lappalie von 1 1/2 Millionen Franz seiner Sammlung einzuberleihen.

**Als Mörder des Bauarbeiters Wilhelm Schlegel** aus Nieh-Neuendorf, welcher bekanntlich in der Nacht zum 15. Juli v. J. auf seiner Heimkehr von der Berliner Arbeitsstelle auf der Dorfstraße zwischen Goltzen und Nieh-Neuendorf ermordet und beraubt worden war, ist nunmehr der Mörder und Räuber Otto Müller unter Anklage gestellt worden. Müller wird sich bereits während der im nächsten Monat beginnenden Schwurgerichtsperiode vor dem Landgericht in Rottbus, wo die Sache zur Verhandlung kommt, wegen des Raubmordes zu verantworten haben.

**Das Haupt einer Bande von Abhänge- und Ladendieben** ist in der Person eines Verbrechers erwischt worden, der in seinen Zügen als „Naler-Gustav“ bekannt ist. Die Bande selbst, die aus acht Mann bestand, wurde schon vor längerer Zeit dingfest gemacht, „Naler-Gustav“ aber wachte sich immer noch zu verbergen und

schrieb sogar Postkarten an die Kriminalpolizei, dass sie ihn nie bekommen werde, da er schlauer sei als sie. Gestern abend fing sie ihn aber doch, als er sich vor einem Tanzlokal in der Andrastrasse blicken ließ.

**Am 1. April d. J.** beginnt ein neuer Unterrichtskursus zur Vorbereitung für die Prüfung als Heilgehilfe, Masseur und Badepfleger. Meldungen bei Herrn Sanitätsrat Dr. Granier, Wallstr. 3/4, in den Sprechstunden 8—9 vormittags oder 5—6 Uhr nachmittags.

**Im Passage-Panoptikum** zeigt sich jetzt ein Herr Dumont, ein geborener Franzose, der einen 3,65 Meter langen Bart besitzt. Dieser Wunderbart ist mehr als zweimal so lang, als ein Mann über Mittelgröße. Außerdem sind an derselben Schauffläche der Kiefer Dikens, der größte Soldat der Welt, 2,35 Meter hoch, und General Doum, der kleinste Soldat der Welt, 75 Centimeter groß, zu sehen.

**Auf der Dreptow-Sternwarte** spricht Direktor Archenhold am Sonntag, den 10. d. Mts., um 5 Uhr über „Die neuen Sterne und die Orientierung zur See“ und um 7 Uhr über „Richtblick auf die Astronomie des 19. Jahrhunderts“. In diesem mondähnlichen Nächten ist der neue Stern und der Mars besonders gut zu beobachten.

**Theater.** Im Thalia-Theater geht heute Sonnabend zum erstenmal die Feste: „Der Rabatten-Vater“, die Neubearbeitung von Emil Vohl's „Lucinde vom Theater“ in Szene. Das ganze Ensemble der Postenbühne ist für diese Rolle aufgetreten, die Herren Emil Thomas, Guido Tietzler, Fritz Helmreich, Hans Juntermann, F. Baumhäuser, Bolter und Klein und die Damen Wilton, Wilson, Boje, Wannowitz, Junter-Schay, Wegling, Wendtschneider und Engström. In Szene geht in die Woche von Emil Thomas. Das 5. Bild: „Ueberdrett!“ dürfte gegen 10 Uhr beginnen.

### Aus den Nachbarorten.

**Die Nixdorfer Stadtverordneten-Versammlung** erklärte in ihrer letzten Sitzung die Wahl des Gastwirts Faustner (Soc.) zum Stadtverordneten für unzulässig, weil Faustner am Tage der Wahl Bayer und nicht Preuze war. Die Naturalisationsurkunde ist noch unterwegs. Es muß infolgedessen im 14. Bezirk eine Neuwahl stattfinden.

Bei Beratung der Magistratsvorlage, für einige Hauptverkehrsstraßen die nächtliche Reinigung einzuführen, traten die Stadtv. Ostermann (Soc.) und Conrad (Soc.) dafür ein, den Radarbeitern statt der vorgezeichneten tatsächlichen Arbeitszeit von neun Stunden eine solche von acht Stunden ausschließlich zweier halbtägiger Pausen zu gewähren. Ferner beantragten die Sozialdemokraten, für die Straßenreinerer Regenmäntel anzuschaffen. Die Mehrheit lehnte aber beide Anträge ab. Dagegen wurde fast einstimmig beschlossen, die Tages- und Nachkolonnen wechseln zu lassen.

Nach sehr langer Debatte genehmigte die Versammlung mit 22 gegen 21 Stimmen auf Antrag des Magistrats, für die Anschaffung von zehn Normaluhren einen einmaligen Betrag von 3000 M. aus dem Dispositionsfonds der Stadtverordneten-Versammlung zu entnehmen. Weiter soll eine jährliche Betriebsgebühr bis zur Höhe von 600 M. in den Stadthaushalts-Voranschlag eingestellt werden.

Der Magistratsvorlage, wonach das Waisenhaus in der Bergstraße und eventuell die Gebäude der Strafreinigungs-Anstalt in der Enferstraße zur Unterbringung von obdachlosen Familien verwendet werden sollen, stimmten auch die Sozialdemokraten zu. Ihr Redner, Stadtv. Dr. Silberstein, bezweifelte jedoch die in der Begründung der Vorlage aufgestellte Behauptung, daß das Waisenhaus Räume zur Unterbringung von mindestens 20 Familien diene. Er habe nur 14 bewohnbare Räume darin feststellen können. Der Gedanke, 20 obdachlose Familien, die erfahrungsgemäß reich mit Kindern gesegnet seien, dort unterzubringen, wäre geradezu polynidridig. Dagegen müsse von vornherein protestiert werden. Stadtv. Granier erwiderte, es lämen sogar 28 Räume heraus, wenn die Keller, die sehr allerdings in sehr schlechtem Zustande seien, hergerichtet würden. Dargus führte Stadtv. Silberstein aus, ihm sei gesagt worden, daß in den Kellern von Zeit zu Zeit das Wasser schon 1/2 Meter hoch gestanden habe. Die Vorlage wurde angenommen.

Die Vorlage, betreffend Uebernahme der Müllabfuhr in eigene Regie, rief bei der Hausbesitzer-Koalition, die die Erwärter der ersten und zweiten Abteilung bilden, sofort ein allgemeines Hallo hervor. Was dieser Kriegsruf erwarten ließ, trat ein. Abgesehen von einem einzigen, dem Kommunalreferenten Kahmig, troten alle redenden Hausbesitzer aus der ersten und zweiten Wählerabteilung, sowie ihr Freund Anwalt Abraham der geringen Kosten wegen, für sofortige Ablehnung des Magistratsantrags ein. Die Stadtv. Conrad (Soc.) und Bugly (Soc.) gliederten in geschickter Weise die angeleglichen Gründe der Gegner. Erster Bürgermeister Voddin, Bürgermeister Voigt und Stadtv. Thiemann redeten wie mit Engelszungen zu Gunsten des Antrags — es nützte aber nichts, die Vorlage wurde mit 24 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Außer den Sozialdemokraten stimmten für die Vorlage nur noch wenige Herren.

Mit der Bearbeitung der städtischen Volksschul-Angelegenheiten wird der neue Kreis-Schulinspektor Anders widerrüchlich gegen eine Entschädigung von 1500 M. jährlich betraut.

**Der Nixdorfer Stadthaushalts-Voranschlag für 1901** ist jetzt fertig gestellt und wird demnächst der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegt. Das Ordinarium schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2 642 778 M. gegen 2 438 042 M. 59 Pf. im Vorjahr ab. Das Haupt-Ertrags-Ordinarium schließt mit 1 351 001 M. (im Vorjahr mit 1 249 343 M.) ab. Die Gemeindesteuern sind auf 1 678 741,60 M. veranschlagt. Die gewerblichen Unternehmungen der Gemeinde (Gasanstalt, Märkte etc.) ergeben 182 000 M. Die Kapital- und Schuldverwaltung beansprucht 778 735,75 M., die Schulverwaltung 833 900 M., die allgemeine Verwaltung 370 184,96 M., die Armen-, Waisen- und Krankenpflege 805 150 M. Für die Straßenreinigung und -Bepflanzung sowie Bepflanzung für die Feuerlöschgeräte hat die Stadt 100 172 M., für die Straßenbeleuchtung 52 000 M. zu veranschlagen. Insgesamt erhöhen sich die Ausgaben der Gemeinde um neuen Etatsjahre um 204 736 M.

**Ueber bevorstehende Veränderungen in leitenden Stellen Spandauer Militär-Beriketten** wird berichtet, daß der Direktor der Munitionsfabrik Oberst Lüttich in das Kriegsministerium versetzt wird; an seine Stelle tritt der Direktor der Gewehrfabrik Major Lehmann. Ueber den Nachfolger des letzteren ist noch nichts bekannt.

**Schneberg.** Wegen der Erhöhung der Getreidepreise und die Verteuerung der unentbehrlichen Lebensmittel richtet sich ein von 14 Stadtverordneten (soeben eingebrachter Antrag, der in der nächsten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zur Beratung gelangt.

**Ein großer Aufzug**, der leicht die schwersten Folgen hätte haben können, wurde in der vergangenen Nacht gegen die Charlottenburger Feuerwehr verübt. Um 11 1/4 Uhr merkte man, daß die eigene Telegraphenleitung der Wehr zerstört war. Die Ermittlungen ergaben, daß an der Kaiserin-Augusta-Allee zwischen den Stangen Nr. 3 und 4 von dem fingerdicken Leitungsdraht ein 60 Meter langes Stück abgeschnitten und gestohlen worden war. Die Täter sind noch nicht ermittelt.

### Versammlungen.

**Eine Protischversammlung der Schiffseigner** tagte am Freitag nachmittags im Palais-Theater. Wie der Referent Rob. Cray anführte, handelte es sich darum, gegen die von der preussischen Regierung geplante Erhöhung des Gebührentarifs auf den märkischen Wasserstraßen zu protestieren. Dieser in fünf Klassen bereits vom 1. Juli 1901 ab zu erhebende Zoll würde etwa 100 Proz. mehr als

die bisherigen Abgaben betragen und den Ruin der meisten Schiffe herbeiführen! Auch verstoße diese von Herrn von Münnel empfohlene Tarifierhöhung gegen Artikel 54, Abteilung IV der Deutschen Reichsverfassung, wonach Abgaben nur zur Deckung der notwendigen Kosten zur Erhaltung der Wasserstraßen erhoben werden dürfen. Da sich aber die Wasserstraßen durch die bisherigen, ohnehin sehr hohen Abgaben schon rentieren, ist die Neuerung nicht nur ungerecht, sondern auch eine Belastung der hiervon betroffenen Volksklassen. Lang, Grunert, Kuch, Kapput und eine Anzahl anderer Redner äußerten sich in ähnlichem Sinne. Bei 5000 Mark Brutto-Einnahmen pro Jahr habe ein Schiffseigner allein 2000 Mark Steuern in Zukunft zu zahlen. Reichstags-Abgeordneter Meyer rief den Herren in Erinnerung, daß er ihnen schon auf den früheren Vinnichifertagen, nicht nur einen Protest, sondern die Gründung einer kräftigen Organisation empfohlen habe, was er auch heute wiederhole. Der Reichstag könne zur Sache selbst nur wenig beitragen, da diese Zollserhöhung nur im preussischen Landtag bekämpft werden könne, weshalb die Schiffseigner sich an preussische Landtags-Abgeordnete zu wenden haben. So lange aber der Regierung erhöhte Ausgaben bewilligt werden, ist es auch zu erklären, daß für neue Ausgaben auch neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen! Wenn Sie für die bisher bewilligte Königstruce nicht mehr bezahlen wollen, dann sorgen Sie dafür, daß andere Männer auch bisher in die Volksvertretung gewählt werden! (Lebhafter Beifall.) Mit allen gegen eine Stimme gelangte schließlich nachsehende, für die allgemeine Agitation bestimmte Resolution zur Annahme: Die am 8. März 1901 im Palais-Theater tagende öffentliche Versammlung selbständiger Schiffer nimmt den von der Regierung geplanten Entwurf der Schiffabgaben zur Kenntnis und protestiert in energischer Weise gegen die unerhörte, durch nichts gerechtfertigte Erhöhung der Abgabensätze auf den märkischen Wasserstraßen. In Erwägung, daß es den selbständigen Schiffern ganz unendlich ist, derartige horrenden Abgaben zu erschwingen, beschließt die Schiffseigner-Versammlung, mit aller Kraft für die Beseitigung dieser Regierungsvorlage einzutreten und mit der Agitation nicht eher zu ruhen, bis die Regierung diese Vorlage zurückgezogen hat. Eine andre Resolution, welche gegen die Beschränkung des Befahrens der alten Schleuse bei Rathenow protestiert, wurde einstimmig angenommen.

**Die Berliner Hausverwalter organisieren sich.** In einer öffentlichen Versammlung, die im Bürgergarten in der Lindenstraße stattfand, legte der provisorische Vorstand die Zwecke und Ziele des in der Bildung begriffenen Vereins dar. Die Ständesinteressen sollen besonders dadurch gefördert werden, daß den Mitgliedern unentgeltlicher Rechtschutz gewährt wird. Der Stellenausschuss des Vereins wird mit den Hausbesitzer-Vereinen Fühlung nehmen und tüchtige, einwandfreie Personen bei vorkommenden Balancen empfehlen. Mit dem Verein soll eine Sterbe- und Unterstützungskasse verbunden werden, ferner eine Spar- und Darlehenskasse. Wenn erst die notwendigen Mittel vorhanden sind, will der Verein den Mitgliedern auch bei der Stellung von Kauttionen, die sehr häufig erforderlich ist, beihilflich sein. In Berlin und den Vororten gibt es ca. 6000 Hausverwalter, und aus den bisher erfolgten zahlreichen Beitrittserklärungen ist zu schließen, daß ein beträchtlicher Teil derselben sich bald zusammengeschlossen haben wird. Die Gründung eines eignen, alle 14 Tage erscheinenden Vereinsorgans ist in Aussicht genommen.

**Freireligiöse Gemeinde.** Sonntag, den 10. März, vormittags 9 1/2 Uhr, in der Aula der 66. Gemeindeschule, Kleine Frankfurterstr. 6: Versammlung: Freireligiöse Versammlung, um 10 1/2 Uhr vormittags ebenfalls: Vortrag des Herrn G. Bogner: „Das Christentum und der Krieg.“ Vor- und Nachspiel auf dem Pariser Kupel-Garmonium. Gäste, Damen und Herren, willkommen.

**In der humanitären Gemeinde.** Montag, den 11. März, abends 7 1/2 Uhr, in der Aula der 66. Gemeindeschule, Kleine Frankfurterstr. 6: Vortrag über: „Ungute Vorzüge und Mängel unserer Zeit.“ — Damen und Herren haben freien Zutritt.

**Leser- und Diskussionsklub Nordkanal.** Montag, den 11. März, abends 9 Uhr, bei Steiner, Schulstr. 29: Vorlesung und Diskussion. Gäste willkommen.

### Vermischtes.

**Der Winter kehrt zurück.** In Wien ist gestern morgen der Telephonbetrieb und der Verkehr der elektrischen Tramway in vielen Stadtbezirken unterbrochen gewesen. Da durch starken Schneefall in der Nacht Telephondrähte gerissen und auf die elektrischen Oberleitungen gefallen sind. Durch umgebrochene Telephondrähte wurden fünf Pferde getötet und mehrere Personen verletzt. — Ein heftiger Schneesturm herrscht im nördlichen Teile des Staats New York. In vielen Orten liegt der Schnee 1—1 1/2 Meter hoch. Mehrere Eisenbahnzüge liegen fest.

**Pastor und Gemeinde.** Eine erbitterte Feindschaft besteht schon seit längerer Zeit zwischen dem Pfarrer Hagemeier und einem Teil seiner Gemeinde in dem altmärkischen Ort Eichstedt. Ein großes Licht auf die dortigen Zustände warfen wieder die Verhandlungen der in dieser Woche abgehaltenen Versammlung der Kirchenvorstände, in welcher der Kirchenrat festgestellt werden sollte. An den einzelnen Posten und Titeln wurde zunächst nach längerer Debatte erheblich gekürzt. Nachdem man den Etat schließlich durchberaten hatte, stellte ein Mitglied den Antrag, den ganzen Etat abzulehnen, da der Pastor Hagemeier und die beiden Kirchenältesten Henning und Roppendorf das Vertrauen der meisten Gemeindeglieder nicht mehr besäßen. Hieraus wurde denn auch der gesamte Kirchen-Etat mit 18 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

**Marktpreise von Berlin am 7. März 1901**

nach Ermittlungen des hgl. Polizeipräsidenten		nach Ermittlungen des hgl. Polizeipräsidenten		
Getreide, gut	15,70	15,68	7. — 5. —	
— mittel	15,66	15,64	1,00 1,20	
— gering	15,62	15,60	1,00 1,20	
Weggen, gut	14,45	14,44	Schwefelsäure	1,60 1,20
— mittel	14,43	14,42	Rohöl	1,80 1,20
— gering	14,41	14,40	Schwefelsäure	1,60 1,20
Weggen, gut	15,40	15,40	Butter	2,60 2,20
— mittel	14,90	13,90	Gier	60 Stk 5,20 3,20
— gering	13,80	13,10	Rorphen	1 kg 2,20 1,20
Weggen, gut	15,90	15,40	Wale	2,80 1,20
— mittel	15,30	14,80	Rauber	2,50 1,20
— gering	14,70	14,20	Recht	2,40 1,20
Nichtroh	—	—	Borste	1,80 0,80
Weggen	—	—	Schleie	3,20 1,20
Erbsen	40, —	25, —	Stein	1,20 — 80
Speisebohnen	45, —	25, —	Rehle	per Scho 12, — 3, —
Linien	—	—		

\*) ob Bahn.  
† frei Wagen und ob Bahn.  
**Produktionsmarkt vom 8. März.** Getreide. Heute machte sich etwas besserer Wohlstand bemerkbar, der in Verbindung mit Können einer ziemlich großen Kommissionärn dem Roggenmarkt ein festes Gewerbe gab. Befriedigend wurde auch die aus abermaligen Gütern älteren Weizens laudende Prognose der Roggenbürger Wettermärkte. Roggen verkehrte zu gut behaupteten Preisen. Weizen setzte sich unter Nordamerika eher etwas schwächer ein. Deutsches Ungarn und England kamen unverändert. Festes Angebot war vom Ausland reichlich am Markt, ausländische Offerten billiger, wenn auch noch nicht ganz rentabel. Am Futtermarkt hiesiger Hater trat schlierer Roggen heute fest auf hohe Preisforderungen der Provinzen, während Waizen auf Ankaufe aus Hamburg und Aussicht auf baldige Eröffnung der Schifffahrt eher zur Abschwächung neigte. Am Deismarkt waren einige Käufer. Preise konnten sich noch leichten Schwankungen trotz dauernder Klarheit des Pariser Marktes behaupten.  
Spiritus unverändert. Wer loco 44,20 M.

**Wetter-Prognose für Sonnabend, den 9. März 1901.**  
Ein wenig kälter, vorherrschend wolkig mit geringen Niederschlägen und ziemlich frischen nördlichen Winden.  
Berliner Wetterbureau.



Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.

C. S. 11. Zum Anfangen Ihrer Gesangsstudien ist unter normalen Umständen das Alter von 16 Jahren ganz passend.

im allgemeinen vor der Bekanntheit der Opernsänger und -Sängerinnen, und jedenfalls aller solcher Musiker, die nicht eigens Gesangspädagogen sind.

G. S. 7. Das Los ist nach unfern Erkundigungen überhaupt noch nicht gezogen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Central-Theater.

Mit vollständig neuer Ausstattung an Decorationen und Kostümen.

San Toy.

Chinesische Operette in 2 Akten von Edm. Morton, Greenbank und Rob. Knust von Sidney Jones.

Palast-Theater

früher Feen-Palast, Burgstr. 22. Heute Sonnabend, den 9. März, bleibt das Theater wegen Privatfestlichkeit geschlossen.

Gr. Extra-Vorstellung.

Durchweg neues Programm! Alles Schöner 1. Rang: 8 1/2 Uhr. Neu! 8 1/2 Uhr. Die beiden Wenzel.

Cirkus Busch

Sonnabend, den 9. März, 7 1/2 Uhr: Prunk- und Parade-Abend.

Die eiserne Maske.

Le masque de fer. Gr. historisches Drama; Schauspiel in 4 Akten und 3 Hauptbildern.

Apollo-Theater.

Kolossaler Erfolg! Gregory-Truppe Salerno.

Des Löwen Erwachen.

Kasseneröffnung 7. Anf. 8 Uhr.

Passage-Theater

Anfang Sonntags 12 Uhr, Wochentags 3 Uhr. Ende 11 Uhr.

Damen-Ring-Kämpfe

Aufr. d. Ringkämpferinnen nachm. 6 Uhr, abends 10 Uhr.

Sanssouci

Donnerstag, Sonntag und Montag: Hoffmanns Nordd. Sänger.

Deutsche Konzerthallen

An der Spandauer Brücke 3. Täglich: Internationale Künstler-Konzerte.

Metropol-Theater

Behrenstr. 55/57. Man lebt ja nur einmal.

Das neue März-Specialitäten-Prgr.

Anf. 1/2 9 Uhr, der Boße 1/2 9 Uhr. Rauchen überall gestattet.

GRANIA

Faubenstr. 48/49. Im Theater Sonnabendabend 8 Uhr: Unser Rhein.

Passage-Panopticum

J. Dumont der Fransose mit d. größten Hart der Welt.

CASTANS PANOPTICUM

Ein Riesen-GORILLA. Neu! Neu! Neu!

W. Noacks Theater.

Brunnentstraße 16. Wegen Privatfestlichkeit keine Vorstellung.

Reichshallen

Stettiner Sänger. Neues Programm!

Album- u. Lederwarenfabrik

Oskar Gundau, 30. Oranienstrasse 30.

Filzhüte für Herren

neueste Form, 1,50 und 2,00. höchste Qualität 2,50 und 3,00.

Album- u. Lederwarenfabrik

Oskar Gundau, 30. Oranienstrasse 30.

Köpenick, Grünauerstr. 70.

H. Königs Restaurant hält sich bestens empfohlen.

Strand-Restaurant

am Müggelsee am Fischweier.

Elektra-Abendkurse

Beginn 12. März. Praktische u. theoretische Ausbildung für alle Zweige der Elektrotechnik.

Das beste Brot

empfehlen den Genossen Böhme, Oberbergerstraße 49.

Erwiderung.

In der Nr. 52 des "Vorwärts" ist von dem Gauwirt Loh, Grüner Weg 46, eine Annonce erschienen.

Cirkus Renz-Konzert-Tunnel

Karlstrasse. Wochentags 7 Uhr, Sonntag 5 Uhr. Specialitäten. J. M. Hätt.

Riesen-Walfisch.

21 Meter lang. 150 000 Pfd. schwer. Vollständig geruchlos!

Unsinn ist Viel Geld

Eintrittspreis 20 Pf. Im großen amerikanischen Riesenzelt von morgens 10 bis abends 10 Uhr.

Aeltere sozialistische Werke

von Engels, Lassalle, Marx, Smith etc., Socialistische Zeitungen und Zeitschriften.

Oscar Arnold

Engros Hüte und Mützen Export nur Dresdenerstr. 116.

Köpenick, Grünauerstr. 70.

H. Königs Restaurant hält sich bestens empfohlen.

Strand-Restaurant

am Müggelsee am Fischweier.

Elektra-Abendkurse

Beginn 12. März. Praktische u. theoretische Ausbildung für alle Zweige der Elektrotechnik.

Das beste Brot

empfehlen den Genossen Böhme, Oberbergerstraße 49.

Erwiderung.

In der Nr. 52 des "Vorwärts" ist von dem Gauwirt Loh, Grüner Weg 46, eine Annonce erschienen.

Nur Engros-Preise Cigarren reellster Fabrikate.

London Docks. 100 Stück Mk. 3,75.

Cigarillos, pro 100 Stück 1,50 Mk.

die selben 500 Stück 7 Mk.

Czollek & Geballe

Cigarren-Engros-Lager, Berlin, Unter den Linden 20, Hof I.

Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Preisliste franko!

Dr. Otto Liebknecht, Elsa Liebknecht geb. Friedland, Vermählt.

Berlin-Frankfurt a. M., 6. März 1901.

Todes-Anzeige.

Allen Genossen, Verwandten und Bekannten die traurige Mitteilung, daß mein lieber Mann, der Vater Gustav Helbig, am 7. März verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofs aus statt.

Dr. trauernde Hinterbliebene Witwe Bertha Helbig.

Socialdemokratischer Wahlverein f. den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

(Südost.) Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Vater

Gustav Helbig

am 7. d. Mts. an der Proletarierkrankheit verstorben ist.

Seine Hinterbliebenen! Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofs aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß am 6. d. Mts. abends 7 Uhr, mein lieber Sohn, Bruder und Onkel

Max Lange nach kurzem schwerem Leiden sanft entschlafen ist.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 10. März, nachm. 3 Uhr, auf dem Friedhof der Pioniergemeinde, Nieder-Schönhausen, statt.

Im Namen der Hinterbliebenen F. Lange, Chorleiterstr. 23.

Berein der Lithographen u. Deutschlands.

Am Mittwochvormittag verschiebt unter lieber Kollege, der Lithograph

Fritz Richter.

Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhaus, Wollinerstr. 23, aus auf dem St. Elisabeth-Kirchhof in der Pringelallee statt.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht Die Ortsverwaltung Berlin III.

Aränze und Blumen

empfehlen (9400) F. Jacobitz, Roppenstr. 46.

Krb. Konf. Gen. "Versteinerung".

Ord. Generalversammlung Sonntag, 10. März, vorm. 10 Uhr, bei F. Felgenhans, Orantenstr. 153.

Das beste Brot

empfehlen den Genossen Böhme, Oberbergerstraße 49.

Erwiderung.

In der Nr. 52 des "Vorwärts" ist von dem Gauwirt Loh, Grüner Weg 46, eine Annonce erschienen.

Da der Vorstand des "Bereins socialdemokratischer Wähler und Schankwirte" eine Stellungnahme zu demselben bis jetzt nicht eingenommen hat, halten wir es für unsere Pflicht, als Mitglieder obigen Vereins, welchen wir ebenso gut wie jeden andern als Fachverein betrachten, einen Kollegen, welcher unter dem Tarnwort "Bereinswirte" eine Stellungnahme zu demselben bis jetzt nicht eingenommen hat, zu veröffentlichen.

Wir nehmen an, daß er sein Wort "Bereinswirte" in Nr. 52 des "Vorwärts" der Versammlung gegenüber nicht begründen konnte, daher jagt er vor, dem Verein seinen Austritt freiwillig zu erklären, jedenfalls in dem Stande, in dem bürgerlichen Gewerkschaftsverein besser aufgehoben zu sein.

Otto Beech, Fruchstr. 20. Karl Risch, Roppenstr. 13.



Verfassungen.

Die Organisation der Arbeitseinstellung lautet das Thema, über welches Genosse Segitz-Fürth am Donnerstag im dritten Wahlkreis sprach. Der Redner wies auf die Debatten hin, die sich an den Eintritt Millerands in das bürgerliche Ministerium Frankreichs geknüpft haben und meinte dann, an dem, was Millerand als Minister für die Arbeiter getan hat, könne man erkennen, ob sein Eintritt ins Ministerium den Arbeitern Ursache gebe, sich zu beklagen. Weiter führte der Redner aus, daß in Frankreich, welches vordem zu den in sozialpolitischer Hinsicht rückständigsten Ländern Europas gehörte, durch Millerand eine Reihe sozialer Reformen eingeführt seien: Das Gesetz, welches die Arbeitszeit in gemischten Betrieben regelt; die Verpflichtung der Unternehmer, bei Ausführung von öffentlichen Arbeiten den Normalarbeitszeit und den ortsüblichen Lohn zu gewähren, sowie nicht in Accord arbeiten zu lassen; die Einführung des Achtstundentags in den Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen; die Ausgestaltung der Arbeiterböden; die Stärkung des Einflusses der Gewerkschaften auf den Central-Arbeitsnachweis, sowie auf die Heberwachung der Ausführung der Arbeitergesetzgebung; die Schaffung einer wirtschaftlichen Vertretung der Arbeiter in den Arbeitskammern. Der interessanteste Bericht auf sozialem Gebiet sei zweifellos der von Millerand eingebrachte Streikgesetz-Entwurf, der die Organisation der Arbeitseinstellung bedeute. Die Absicht dieses Gesetzes sei: Prinzipielle staatliche Anerkennung des Rechts der Arbeiter, zu streiken; die Anbahnung der Arbeiter zur Solidarität; die Erklärung des Streikbruchs als unehrenhafte Handlung; die gesetzliche Anerkennung einer Arbeitervertretung in Betrieben. — Die günstige Wirkung des Gesetzes — meinte der Redner — werde beeinträchtigt durch die Beschränkung auf einzelne Betriebe und durch die Ausschaltung der gewerkschaftlichen Organisation bei der ganzen im Entwurf vorgesehenen Betätigung der Arbeiter. Das Ziel der gewerkschaftlichen Organisation sei, die Arbeiter des ganzen Berufs zusammenzufassen, und mindestens für ein und denselben Ort die gleichen Arbeitsbedingungen festzusetzen. Durch Verlegung der Entscheidung über Lohnbewegungen in die einzelnen Betriebe werde aber die Erreichung dieses Ziels wesentlich erschwert. Durch solche Verhältnisse, wie sie der Entwurf vorzieht, werde auch der Abschluß von Tarifverträgen sehr stark beeinträchtigt. Die Sonderung nach Be-

trieben werde auch Hindernis für die in Frankreich noch sehr zurückstehende Entwicklung der Zentralisation der Gewerkschaften sein, die Sektiererei, die Gruppenorganisation würde noch viel mehr um sich greifen, als es heute schon der Fall ist. — Wenn der Entwurf bestimmt, daß der Streik in jedem Falle Verhandlungen vorausgehen habe, so sei dagegen nichts einzuwenden. Das entsprechende durchaus der in Deutschland geübten gewerkschaftlichen Taktik, und wenn bis zur Entscheidung zehn Tage vergehen können, so sei das eine Bestimmung, die unbedingten Vorbeuge und auch vom Standpunkt der deutschen Gewerkschaften durchaus gebilligt werden könne. — Zweifelhaft lasse es der Entwurf, ob ein Unternehmer gezwungen werden könne, den Betrieb ruhen zu lassen, wenn eine starke Minderheit der Arbeiter gegen den Streik ist, und ob es ihm verboten werden kann, den Streik dadurch zu hintertreiben, daß er die Arbeiter, welche für denselben sind, vor der Abstimmung entläßt. Gegen solche Fälle müßten klare Schützbestimmungen geschaffen werden. — Für die Arbeiter in Privatbetrieben werde das Gesetz nicht den erwarteten Erfolg haben. Anders dagegen sei es in Staatsbetrieben, für die ja das Gesetz obligatorisch sei. Damit fallen viele Bedenken, die bei dem fakultativen Charakter des Gesetzes gegen dasselbe sprechen. Ob der Entwurf angenommen werde oder nicht, so bleibe doch die Tatsache, daß die Regierung eines großen Staats ihn vorgelegt hat, von der allergrößten Bedeutung. Der Entwurf bedeute einen Sieg des proletarischen Gedankens über die bürgerliche Rechtsordnung. Demgegenüber spielen die dem Entwurf anhaftenden Mängel eine untergeordnete Rolle. Millerand habe gezeigt, daß ein sozialistischer Minister in einem bürgerlichen Ministerium nicht nur seinen Grundgedanken treu bleiben, sondern sie auch zum Nutzen der Arbeiter betätigen kann. — Dem interessanten Vortrage folgte eine nicht minder interessante Aussprache. Wolfgang Heine betonte, für uns in Deutschland wäre ein Gesetz wie das in Rede stehende nicht wünschenswert. Das schließe natürlich nicht aus, daß das Gesetz für Frankreich gut sein könne. Mindestens sei Millerands Entwurf ein interessanter sozialpolitischer Versuch. — Börsch stimmt mit dem Referenten darin überein, daß die Ausschaltung der Organisation ein Nachteil des Entwurfs sei, der sich aber daraus erkläre, daß Millerand gefügt habe, die Arbeiterorganisationen in Frankreich seien noch zu schwach, als daß ihnen die Entscheidung eingeräumt werden könne. Das sei leider richtig. Jedenfalls habe auch Millerand sich mit dem begnügen müssen, was er bei seinen Ministerkollegen durchsetzen konnte. Die großen Organisationen

würden übrigens die Vorteile des Gesetzes, auch bei Verlegung der Entscheidung in die einzelnen Betriebe, ausnutzen können, während Betriebe, die noch keine Organisation haben, durch Anwendung des Gesetzes auf den Wert der Organisation hingewiesen werden. Trotz einiger Mängel habe der Entwurf einen bedeutenden Wert. — Reizner sprach in günstigem Sinne über das Streikgesetz. — Genosse v. Vollmar führte u. a. aus: Unter den einflussreichen französischen Parteigenossen gelte es als selbstverständlich, daß der Betrieb, wo der Streik beschlossen ist, auch ruhen muß, und daß volle Sicherheit gegen Streikbruch geschaffen werden müsse, falls das im Gesetz nicht schon deutlich genug ausgedrückt sein sollte. Was den fakultativen Charakter des Gesetzes betrifft, so habe Millerand bemerkt sein müssen, den Entwurf so zu gestalten, daß er von der bürgerlichen Kammermehrheit, ohne die kein Gesetz zu Stande kommen könne, auch angenommen werden könne. In Frankreich könne man sich schwer entschließen, vom geltenden Recht abzuweichen. Deshalb stelle sich der Entwurf, indem er fakultativen Charakter trägt, scheinbar auf den Boden des freien Vertrags, den er aber tatsächlich durchbricht für die Betriebe, welche sich unter das Streikgesetz stellen. Wenn auch der Entwurf die Organisation ausschalte, so biete doch Millerands feierliche Tätigkeit die Gewähr dafür, daß er nicht die Hand zu einer Schädigung der Gewerkschaften bieten werde. Die Arbeiter, welche von dem Gesetz Gebrauch machen und den Streik beschließen, würden sie doch schon, um Streikgeld zu erhalten, der Organisation anschließen müssen. Jemand ein Nachteil könne den französischen Arbeitern aus dem Gesetz nicht erwachsen. Wenn man in Deutschland nicht für ein solches Gesetz sei, so sei das begreiflich. Man dürfe den Millerandschen Entwurf immer nur im Zusammenhang mit den französischen Verhältnissen und mit allen von Millerand bereits eingeführten Gesetzen und Verordnungen betrachten. Was auch aus dem Entwurf werden möge, ob er ganz, teilweise oder gar nicht angenommen wird, in jedem Fall habe er eine außerordentliche sozialpolitische Bedeutung, ebenso wie die ganze Ministerthätigkeit Millerands. Unger sieht in dem Millerandschen Entwurf eine Zurücksetzung und deshalb eine Schädigung der Organisation. — Nachdem v. Vollmar nochmals das Wort genommen und Segitz in einem kurzen Schlusswort auf Einzelheiten aus der Debatte eingegangen war, hatte die Versammlung ihr Ende erreicht. — Vor Beginn der Versammlung ehrte man das Andenken der verstorbenen Genossen Bersdorf und Schröder in üblicher Weise.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin. Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353.

Sonntag, den 10. März 1901, vormittags 10 Uhr:

Allgemeine Versammlung

der Heizung-, Gas- und Wasserrohrleger u. Helfer im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

1. Vortrag des Kollegen Adolf Cohen. 2. Diskussion. 3. Bandsammlungen.

Sonntag, den 10. März 1901, vormittags 10 Uhr:

Versammlung der Wickler und Isolierer

im Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23.

1. Vortrag des Kollegen Schoeller über: Unternehmerfruden und Arbeiterlos. 2. Diskussion. 3. Wahl einer Agitationskommission.

Sonntag, den 10. März cr., vormittags 10 Uhr:

Bezirksversammlung für Ober-Schöneweide

im Lokal des Herrn John, Wilhelmstr. 19.

Sonntag, den 10. März cr., vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn W. F. F. F., Fädenstr. 35:

Morgensprache der Silberpolierer.

Sonntag, den 10. März 1901, vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn Heilmann, Chausseestrasse 72:

Versammlung der Feilenarbeiter.

Montag, den 11. März, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer Nr. 15:

Allgemeine Vertrauensmänner-Versammlung.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin. Morgen, Sonntag, den 10. März, abends 7 Uhr:

Besuch der Creptower Sternwarte.

Vortrag: „Blick auf die Astronomie des 19. Jahrhunderts.“ Nachdem: Beobachtungen mit dem Hiesler-Periscope.

Treffpunkt nachmittags 4 Uhr in Ludwigs Park-Restaurant, Alte Köpenicker Landstr. Biletts a 75 Pf. (Inkl. 1.50 M.) sind noch in unserem Bureau, Engel-Ufer 15, 2. Tr., zu haben.

Zahlreiche Beteiligung erwartet Die Ortsverwaltung.

Sonabend, den 23. März 1901:

Feier des 14. Stiftungsfestes

in Louis Kellers Festsaal, Koppenstr. Nr. 29. Grosses Instrumental-Konzert ausgeführt vom Neuen Berliner Konzert-Orchester. Dir.: Herr Hoff.

Steinbildhauer!

Sonntag, den 10. März, vormittags 11 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15:

Oeffentl. Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht über die Verhandlungen bei der Firma C. Schilling, Igl. Hofmeister. 2. Flugberichte. 3. Verschiedenes.

Marmorarbeiter!

Am Sonntag, den 10. März, nachmittags 1 Uhr, in Cohus Festsaal, Reuthstr. 21/22:

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht über die Verhandlungen vorm Gewerbegericht. 2. Verschiedenes. Pflicht eines jeden Marmorarbeiters ist es, zu erscheinen.

Sonntag, den 10. März, nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (gr. Saal):

Große öffentliche Versammlung

mechanischen Schuhwaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung: 1. Situationsbericht über den Stand des Streiks. 2. Verschiedenes.

Achtung! Bretterträger und Brettschneider!

Sonntag, den 10. März, nachmittags 1 Uhr, im Märkischen Hof, Abtrahstr. 18a:

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht). 2. Diskussion. 3. Wie stellen sich die Kollegen zu der Lohnreduzierung bei der Firma Pöhlings. Um zahlreichen Besuch bittet Die Lohnkommission.

Verband der Möbelpolierer.

Heute abend in Kellers Festsaal, Koppenstr. 29: Masken-Ball. Biletts a 50 Pf. sind bei den bekannten Kollegen zu haben.

Montag, den 11. März, abends 8 1/2 Uhr, Adlerstr. 123:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Gruppe über: Technik und Betriebswesen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Die Mitglieder, welche Wünsche betreffs unfres Statuts haben, werden hiermit ersucht, dieselben an H. Schulz, Dönerstr. 60a, einzuweisen. Der Vorstand.

Achtung! Radierer! Achtung!

Montag, den 11. März, abends 8 1/2 Uhr, in Feuerstein Parterre-Saal, Alte Jakobstr. 75:

Gr. öffentliche Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Kotske. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Um zahlreichen Erscheinen der Kollegen ersucht Der Vertrauensmann.

Achtung, Tischler!

Der Maskenball der Zahlstelle Schöneberg findet nicht bei Obst, sondern in Wilmsdorf bei Witte, Berlinerstr. 40, statt. Gute Verbindung mit der Elektrischen Bahn.

Seiden-Hut-Fabrik

von Carl Renz, 3. Oranien-Strasse 3. Grosses Schirmlager. — Reelle Bedienung.

Grosse Fänge, — Preise billig!

Von täglich frischer Zufuhr in Kühlwaggons:

Schellfische in allen Grössen 22, 25, 27-30 Pf. pro Pfd.

Gablau 23-27 Pf., derselbe im Ausschnitt 30-33

Seelachs 27 Pf., derselbe im Ausschnitt 35-37

Sechecht, Rotzungen, Schollen, Kaurrhahn, Austerfleisch, Heilbutt, Steinbutt, Seezungen etc. ebenfalls billig.

Geräucherte Flundern, Roche, Schellfische, See-Aal, Stör etc. empfiehlt

die Deutsche Dampfschiff-Gesellschaft „Nordsee“

Großes Hochsee-Fischerei-Deutschlands mit 31 eignen Fischdampfern in ihren 5 Verkaufsstellen:

Haupt-Filiale: Berlin C. 22 Bahnhof Börse, Bogen 9-10.

No. II. Berlin N.W., Lüneburgerstr., Ecke Paulstrasse, Stadib.-Bogen 388/89, Central-Lager.

No. III. Berlin S., Prinzenstr. 30, zwischen Moritzplatz und Ritterstr.

No. IV. Berlin O., im Schlesischen Bahnhof, Nudastr. 23.

No. V. Berlin N., (Wedding) Heinken-dorferstr. 1, Eingang Schulzeendorferstrasse.

Schmöckwitz Gasthaus zur Palme

(Endstation der „Stern“-Dampfer) Inhaber: Hermann Peter, Gränar Nr. 39. Empfehlung mein altes, herrlich an Wald und Wasser gelegenes Lokal den geehrten Vereinen und Gesellschaften zu Ausflügen, Ausspannung und Dampferfahrten, Regelmäßige, große Kaffeestände. Gute Küche und gepflegte Biere zu soliden Preisen. 1931/2

Wo ist die schönste Zuhpartie? Durch den Grunewald nach Pichelswerder zum alten Freund. (4040)

Achtung! Vereine. Achtung!

Restaurant zum Bodensee in Birkenwerder,

das größte Lokal an der Nordbahn, unmittelbar am Bahnhof und Markt. Unterhalt für mehrere tausend Personen. Wohnzimmer für kleine Gesellschaften. Sehr gute Küche. Mäßige Preise. Mehrere Säle.

Auswahl von reinem, Weiß- und Lagerbier. Stallung für 100 Pferde. — Prachtvoller Garten. Birkenwerder ist mit Fahrweg in 2 Stunden, mit der Bahn in 40 Min. zu erreichen. Den geehrten Vereinen, Vereinen, Gesellschaften bestens empfohlen. Bei großen Korporationen stellt die Ortsbahnstation, bei vorheriger Anmeldung, Sonderzüge ein. 890/2

Besitzer A. Ebel.

Hüte! Herrenhüte von 1,50 an Knabenhüte „0,75“

Größtes Lager in Strohhüten von den einfachsten bis zu den feinsten Genres. Schirme zu außerordentlich billigen Preisen. Mähen, Kravatten. 934/2

Otto Gerholdt, Dresdenerstr. 2, Ecke Stallgerstraße

Eugen Joachims Möbelfabrik

Neue Königstr. 59, nahe Alexanderplatz. Großer Möbelspeicher. Spezialgeschäft für kleine und mittlere Wohnungs-Einrichtungen. Teilzahlung unter den bequemsten Bedingungen gestattet. Preisen mit ganz geringer Anzahlung. Ganz besonders zu empfehlen ist der große Vorrat verleiher gewellener und gedrehter Möbel, die wie neu sind und billig abgegeben werden. Brautleute, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Aufwands mein kolossales Lager vor Einkauf zu besichtigen. Verlangen Sie mein Musterbuch gratis und franco. Durch größere Wassereinfälle und Erparung der teuren Bodenmiete bin ich im Stande, billige und geschmackvolle Wohnungs-Einrichtungen für 150 bis 10000 M. zu liefern. Kommode 17, Waldstühle, Divan mit Stuhl, Stühle 3, alte Arten Küchenmöbel, Ruhsaun- und Mahagoni furnierte Kleiderstühle, Bettstufen 36 M., Rauchherde mit Sprungboden, elegante Säulenträume 45, Bücherregale, Salongarnituren 105, Buffet aller Art, feine Garnituren, sehr wenig gebraucht, spottbillig. Ganze Speisezimmer und Schlafzimmer. Gefertigt, Möbel können beliebige Zeit bei mir kostenlos lagern. 1941/2

„Zweifelssee“ In den „Marienlust“

Find: C. Streichhahn, Behrer des Kaiserhofs, Köpenick. Empfehlung beide Lokale mit großen Sälen und Gärten, jedes circa 3000 Personen fassend, mit Dampferbrücken, Stallungen für 40 Pferde etc.



# J. Brünn

(Bahnhof Börse) Harkescher Markt Nr. 4.  
Wegen Umbau und Erweiterung  
der Geschäftsräume gelangen große Lagerbestände meines:  
**Teppiche! Gardinen!**  
**Steppdecken! Portieren!**  
zu außergewöhnlich billigen Preisen zum  
**Ausverkauf!**  
Einzelne fehlerhafte Exemplare  
für die Hälfte des Wertes.

## Kufekes

BESTE NAHRUNG FÜR  
gesunde & darmkranke Kinder  
**Kindermehl**

### Fahrräder- Leihhaus!

Verfallene Räder, neu  
und alt in grosser Auswahl  
spottbillig. [827]\*  
Nur erstklassige deutsche  
Marken.  
**Leihhaus**  
Neue Schönhauserstr. 11.

### Möbel

auf Teilzahlung  
in der Fabrik  
H. Roggensack,  
Inh. P. Kraatz,  
BERLIN N. 7,  
Ruppiner-Strasse 5.

# Grosse Geld-Lotterie

zur Erhaltung des Siebengebirges.  
15 000 Geldgewinne im Betrage von  
**540,000 Mark.**  
Bar ohne jeglichen Abzug zahlbar.  
Die Hauptgewinne sind:  
**125 000, 75 000, 50 000, 25 000, 10 000** etc.  
Ganze Loose à 4 Mk., Halbe Loose à 2 Mk. (Porto u. Liste 30 Pf. extra) versenden  
**Oscar Bräuer & Co. Nachf. Bank-Geschäft**  
Berlin W., Friedrichstr. 181. Filiale: NW., Wilsnackerstr. 63.  
Ziehung schon am 28. März cr.

Zum gemüthlichen Thüringer.  
Empfehle mein neuhergestelltes  
**Local in Hohen-Schönhausen,**  
vis-à-vis d. Wilhelmsberger Kirchhöfen  
(Andreas- und Martinsgemeinde).  
Gaststube der elektrischen Straßenbahn  
nach Hohen-Schönhausen.  
**August Günther,**  
O. Frankfurter Allee 16.

### Fr. Domnings Restaurant „Neuer Krug“

Bahnhofstation Neu Rahnsdorf,  
an der Oberspree, zwischen Müggel- und Dameritzsee.  
Größeren Vergnügen und Gesellschaften halte mein Local bestens empfohlen.  
Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. 8490\*

### Wübel und Polsterwaren. Franz Tutzauer,

Zischlermeister, Berlin N., Brunnenstr. 152.

### Jeder Arbeiter Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die Lederhose **Herkules** tragen.  
Klein-Verlauf. Sehr starke Ware in  
praktischen grauen u. braunen Streifen.  
Hinten u. vorn am Bund aus einem  
Stück gearbeitet. Riechstoffe u. Kapp-  
nähte. Felle Leder-Pilot-Taschen,  
Grobe Hüden umsonst. Die Hose  
der Grösse von 4 Wt. 50  
bis 6 Wt. 50.  
Echt blaue Monteur-Jacke 1 Wt. 50  
Echt blaue Monteur-Hose 1 Wt. 50  
Echt blaue Monteur-Jacke  
Prima Röber-Gewebe 2 Wt. 50  
Echt blaue Monteur-Gewebe  
Prima Röber-Gewebe 2 Wt. 10  
Prima Wandleder-Hose 9.-, 5.50, 4.25  
Bestickter, Mandel-Jacke 13.-, 9.-  
Operations-Mantel f. Herzie  
4.90-3 Wt. 40  
Roter Mittel 3.-, 2.50, 2 Wt.  
Reinwischer-Mittel (braun) 3.-, 2 Wt. 40  
Weißes Leders-Jacke, Preisig  
gefärbt 7 Wt. 50  
Weisse Lederhose, Prima Ware 3 Wt. 75

### Einsegnungs-Anzüge

ein- und zweireihig, tadellos sitzend, in Kammgarn, Diagonal, Satin oder Cheviot 12-36 Mk.  
**Anzüge** in Smoking-, Rock- oder Gehrockfaçon, elegant und modern gearbeitet 30-54 Mk.  
**Havelocks** und  
**Pelorien-Mäntel** in wetterfestem Loden 8,50-36 Mk. Dauerhafte **Beinkleider** ca. 2000 Stück in allen  
möglichen Mustern von 3-18 Mk.

### Ganz umsonst und portofrei

28 verschiedene Kammern in Rasiermessern sowie große Auswahl in Rasierutensilien, Taschen, Tafelmessern und Gabeln, Säeren, Brot-, Schälchen, Gemäße, Gad- und Wiegemeßern, Uhren- und Goldketten, Broschen, Ringe, Portemonnaies, Zigarettenständer, Bleiben, Spazierschellen, Regenschirmen, Fernrohren, Feldstechern, Schuß- und Stichtaschen, Wagen und sonstigen Schmutz- und Hausputzartikeln etc.  
Gleichzeitig offerieren wir, damit sich jeder von der Güte u. Qualität unserer Waren (ohne Risiko) über-zeugen kann, ein  
**Rasiermesser No. 64**  
für nur Mk. 2,00, 14 Tage zur Probe  
mit 5 Jahren Garantie, aus Silberstahl genau wie  
Beschreibung, fein hohl geschliffen, fertig zum  
Gebrauch, echt Hornheit, mit halt-  
barer inmatter Gold-  
einlage, mit hoch-  
feinem Gant.  
Besteller verpflich-  
tet sich, obigen Ge-  
brauch einzusetzen  
oder das  
Messers zu retourn.

Weder wie ein Stück nur gegen Nachn. **Gebrüder Bell,** Stahlwarenfabrik, Gräfenth Nr. 714  
Bitte genau auf unsere Firma zu achten. Begründet 1878, bei Solingen.

### Baer Sohn

En gros. Export. En detail.  
Chausseest. 24, 25. Brückenstr. 11.  
Gr. Frankfurterstr. 20.  
Die 10te Preisliste 1901 über-  
gesandte Herren u. Knaben-Befeldung  
(Ausgabe 1 Million) wird kostenlos  
und portofrei zugesandt.  
Verlauf von 20 Wt. an franco.  
Bei Bestellung genügt Angabe der  
Brust- u. Bundweite u. Schriftgröße.  
Obige Preise gelten für normale  
Größen. 4075\*

Rohdruck verboten!  
Allen Freunden und Bekannten  
empfehle mein Weiß- und Bahrsch-  
Bier-Kal, sowie meine beiden  
Biermaschinen mit Klavier für 20  
und 50 Personen. 4062\*

**August Bieberstein,**  
Abolbertstr. 61.

# Carl Stier, 166 Oranien-Strasse 166.

Nach ausserhalb Versand von Mustern und Massanleitung. Ausführung unter Garantie guten Sitzens.  
Nur eignes Fabrikat!

## Kleine Anzeigen.

Jedes Wort 5 Pfennig. Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 16 Buchstaben zählen doppelt.

### Verkäufe.

**Restoration, Garten, Tanzsaal,** jeden Sonntag öffentlicher Tanz, so-  
fort verkäuflich. Agenten werden.  
Auskunft bei Gahmann, Bernauerstr.  
Epedient, Grünhauserstr. 65. 1493\*

**Milchhändler, Wohnung!** Zur Ein-  
richtung von Milchgeschäften empfehle  
alle nötigen Gegenstände zu billigen  
Preisen. Hermann Jordan, Kleine  
Wartstrasse 28. 1496K\*

**Schneiderei, Kleider, Spinn, Schlags-  
säcke** verkauft Strömer, Holzmarkt-  
strasse 12. 2999b

**Gardinenhaus** Große Frankfurter-  
strasse 9, partiere. 141\*

**Sorjährlige elegante Herrenanzüge**  
und Sommerpaletots aus besten  
Stoffen 25-40 Mark. Verkauf Sonn-  
abend und Sonntag. Verbands-  
Germantia, Unter den Eichen 21 II.

**Stoffe, Sammet, Futterstoffe,**  
Satin, Knabenstoffe, einzelne Stoffe,  
billig im Webereigebiet. Sorauer-  
strasse 30. Zufriedenheits-garantie! Preis-  
reue des Rabattsparens! Süd-Ost.

**Beuten, Steppdecken, sportliche,  
Verband** Reichenstrasse 6. 55/10\*

**Reparatur, Reparatur, Reparatur,**  
Opernstrasse 25-40 Mark. Verkauf  
Reichenstrasse 6. 55/10\*

**Teppiche, Gardinen, sportliche,  
Verband** Reichenstrasse 6. 55/10\*

**Gardinen, aus Flecht, sehr billig,  
im Special-Verkauf von Bruno  
Götter, Grüner Weg 80, partiere,  
kein Laden. 5008\***

**Ruhbaummodell, ganze Einrichtung,  
billig verkäuflich.** Köpenickerstrasse 38 I.  
rotte. 5338\*

**Möbel, Wegen Todesfall meines  
Vaters verkaufe komplette Ein-  
richtungen, auch einzeln, äußerst billig.**  
Königsplatz 7, Erdgeschoss. 56/2\*

**Heute frühe Uhr und Bebermänn  
in delantur Güte bei Karl Schikan,  
Bogenstrasse 1, am Central-Friedhof**

**Kanarienvogel, Zuchtweibchen,  
Bestauer, Waldvogel, billig.** Große  
Frankfurterstrasse 15. 2397b

**Kanarienvogel, Zuchtweibchen,  
billig Krause, Wehlstrasse 38. 143\***

**Möbel auf Teilzahlung** Brinzen-  
strasse 62. 52/12\*

**Wandbau!** Gebrauchte und neue  
Patten, Leisten, Kantholz, Bretter,  
Thüren, Fenster, Dachpappe, Zier,  
billig. Rothhauser Damm 22. 2906b\*

**Teppiche** mit Bordbestickern,  
Fabrikneubereitete Große Frankfurter-  
strasse 9, partiere. 141\*

**Pianos, gebrauchte, große Aus-  
wahl billig, Gutschuesser 5 partiere  
links. 1420\***

**Fahrräder, nur gute selbstgebaute,  
sowie Reparaturen und Zubehör zu  
solchen Preisen bei Carl Stier,  
Große Frankfurterstrasse 123. 2902b**

**Nähmaschinen aller Systeme** ver-  
kauft Gustav Schmidt, Alexanderstr.  
strasse 7, Hof 2 Treppen. 1438\*

**Das beste Brot liefert Genosse  
Bläme, Eberbergerstr. 49. 145\***

**Waldstraßener, dienlich für  
Blutarme, Brustkranke, Schwächliche,  
Gewichtszunahme, bessere Weich-  
stoffe, überaus billig, 14 Flaschen  
3 Mark, 1/2 Liter 3,50 reistube.  
Nicht Glasengas, Qualität ein-  
schneid. Vortrefflicher Ringler  
Verwandlung 119. 91/11\***

**Steppdecken** am billigsten Handel  
Große Frankfurterstrasse 9, partiere

**Hochwald, 83 Huten, vorort, zehn  
Minuten vom Bahnhof, an Chaussee,  
verkauft mit 500 Mark Anzahlung  
Boers, Sprenkel bei Bernau. 3017b\***

**Herrmann, Damenrad, 50 Mark,  
Vand, Velgerstr. 14. 3068b**

**Restoration wegen Todesfall  
beständlich. Ausverkauf, Posenwald,  
Wienstrasse 35. Abend nach 6 Uhr.**

**Kleider, Kleider, Kleider, 25,00,  
Waldstrasse 10,00, Bettdecken,  
Spiegel, Spinn, Sülentramen 35,00,  
Sülentramen, Pflanzholz, Sülent-  
ramen, Ausverkauf, Sülentramen,  
Sülentramen 3,50, Teppich 5,00, mehrere  
noch neue Ruhbaummodell verkäuflich  
Wartenstrasse 148, I. und. 1414\***

**Kleine Einrichtung, gut erhalten, zu  
verkaufen: 2 Mahagoni, 1 Wädel-  
spinn, Wädelspinn, 4 Stühle, Sofa-  
tisch, Sofa und Spiegel (Mahagoni),  
2 kleine Bettdecken, Mahagoni,  
Kleiderkasten, passend für Restaurierung,  
sonstige Kleinigkeiten. Händler aus-  
geschlossen. Mariannenstrasse 4, I.  
Dresdener. 3014b\***

### Vermischte Anzeigen.

**Kleiderstoffe, reimoollene und  
seltsame, Haube, billig im Rand-  
massen-Verkauf, Ringstrasse 7. \***

**Kanarienvogel, Zuchtweibchen  
verkauft Charlottenburg, Weimarer-  
strasse 41, IV. rechts. 3012b**

**Kanarienvogel, große Auswahl  
Zuchtweibchen, schlagende Buchfinken,  
Bestatter, Köpfe billig Vogelhand-  
lung, Oranienstrasse 87. 3002b**

**Verkauf eines Lebensmittels an  
Bekanntes wöchentlich 15 Mark ver-  
diene. Offerten E. Neumann,  
Berlin O., Weichauerstrasse 64. 2706b**

Francis Leoons 0,75. Professor  
Parisien Pommeret, Breslauerstr. 10.

**Brennendes Weibchen im Klavier-  
und Holzpfeife, Verstoff für  
Verzehr, Erfolg in 12 Stunden.  
Unterricht und Versand Oranien-  
strasse hundertachtzig. 2983\***

**Elektrotherapie, Wendebügel bei  
günst. Indion, Alte Falschstrasse 24. 1\***

**Potentialität, Dammann, Oranien-  
strasse 57, Woytitzplatz, Erläuterung  
loftensfeier Kar abends bis neun**

**Rechtsbureau, Rechtliche, Ein-  
gabengebote, Ratgeber, Andreas-  
strasse Dreizehndig. 2970b**

**Augustad, Köpenickerstrasse 60,  
Häher jeder Art für sämtliche Kranken-  
schaften. 4712\***

**Der Stoff hat? Fertige Herren-  
anzüge mit Futterstoffen 15, mit Stoff  
30 Mark. Wagner, Schneidermeister,  
Frankfurterstrasse 59, III. Bitte Reinen  
beachten! 25456\***

**Damenkleider reinigen, färben,  
Herrenanzüge reinigen von 2,50 Mark  
an. Köpenickerstrasse, Andreas-  
strasse 78 partiere, Eisenbahnstrasse 18.**

**Saal und Vereinszimmer empfehle  
Jannasch, Ankerstrasse 10. 2968\***

**Kunstschneiderei von Frau Rosaly,  
Steinwegstrasse 48.**

**Buchbinder-Arbeit jeder Art  
fertig, Ferdinand Reiner, W. Bälwen-  
strasse 55, 2. Hof partiere. 2387b**

### Vermietungen.

**Wohnungen.**

**Vorort, König, Buxtehude,**  
Wohnungen jeder Art, mit und ohne  
Bad, Wasserleitung, Kasse sofort oder  
später billig zu vermieten. Näheres  
beim Wirt, Antigen 2. 1406b

**Zimmer.**

**Freundlich möbliertes Zimmer** für  
zwei Herren sofort zu vermieten. Köpenicker-  
strasse 54, Übergänge III, bei  
Witwe Hofenthal.

**Arbeitsmarkt.**

**Stellenangebote.**

**Tüchtiger Stricker** findet dauernde  
und lohnende Beschäftigung, Gold-  
schneiderei Köpenickerstrasse 6. 3001b

**Ein tüchtiger Tischschneider** zum  
Anproben machen, tüchtige Valetot-  
schneider für beste Lagerstätten sucht  
Max Pöhl, Kochstrasse 47. 3011b

**Kordmacher** für billige Band-  
arbeiten sofort gesucht. Berger u. Co.,  
Köpenickerstr. 112. 3007b

**Gute Schneider** auf Bestellung  
verlangt Graubenerstrasse 5, 2. Ein-  
gang II. 3019b

**Goldschneiderei** tüchtige Gold-  
schneider finden bei hohem Verdienste  
dauernde Beschäftigung Köpenicker-  
strasse 100a. 3013b

**Goldschneiderei** für die Grundierung  
einer größeren hiesigen Goldschneiderei  
fabrik wird ein tüchtiger Meister zum  
baldigen Eintritt gesucht. Offerten  
unter U. 3 an die Expedition dieser  
Zeitung. 3016b

**Maschinennäherin** auf Damen-  
schneiderei verlangt Hof, Weingel-  
strasse 88. 1420

**Lehrmädchen** (unentgeltlich) zur  
feinen Damenschneiderei verlangt  
Fr. Suppe, Bienenstrasse 25. 3008b

**Pompadorer-Arbeiterinnen** flotte,  
dauernde Beschäftigung, gesucht. Arbeit  
wird gesucht. Beer, Eperstrasse 32,  
Köpenickerstr. 3008b

**Im Arbeitsmarkt** durch  
besonderen Druck hervorgehobene  
Anzeigen kosten 40 Pf. pro Seite

**Kleiner, verlässlicher, erster  
Knopf-Mechaniker**  
zum Einstellen der Maschinen und  
Beratung in dauernde angenehme  
Beschäftigung sofort gesucht. 9352

**Metall-Knopffabrik Dresden.**

**Achtung, Holzarbeiter!**  
In der Möbelwerkstätte von Oranien-  
berg, Weissenhof, König-Strasse 75,  
haben die Kollegen wegen Lohnmisse-  
renzen die Arbeit niedergelegt. Zugang  
ist streng fernzuhalten. 78/15  
Die Ortsverwaltung.

**Achtung, Rabbiner!**  
Bei der Firma Carl Schulze,  
Charlottenburg, haben die Kollegen  
wegen Lohnminderungen die Arbeit ein-  
gestellt. Zugang ist streng fernzuhalten.  
Die Bauen befinden sich Leipziger-  
strasse 73/74, Bauernstr. 37/31, Köpenicker-  
strasse 33, und  
Königsplatz, Oranienburger Chaussee.  
Da wir an der Baukontrolle  
gehindert werden, bitten wir die  
an den Bauen beschäftigten Ar-  
beiter anderer Werke, auf die in  
Arbeit tretenden Rabbiner zu  
achten und uns hiervon Mit-  
teilung nach unserem Bureau,  
Königsplatzstr. 65, Fernspr.  
amt IVa Nr. 6591, zu machen.  
Der Vorstand.

**Achtung, Tapezierer!**  
Die Kollegen bei der Firma Jüdel,  
Weingartenstrasse 20, befinden sich  
wegen Lohnminderungen im Ausstand.  
Zugang ist fernzuhalten. 177/10  
Die Verbands-Veitung.

**Achtung! Achtung!**  
**Parfettbodenleger!**  
**Bauhandwerker!**  
Die Firma Adolf Fieck,  
Reichenstrasse 13, Zwickauerstr.  
O. Schütte, ist gelöst wegen Nicht-  
abfertigung des Lohns. Der Bau  
befindet sich Weingartenstrasse und  
Weingartenstrasse-Grde. 793  
Die Werkstätt-Kontrollkommission.

**Tüchtige Schlosser,**  
auf Geldschränke, sowie auf Banktresore, welche selbständig arbeiten  
können, finden dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn u. Reisezuschlagung.  
**Goetz u. Co., Geldschrank- u. Schlossfabrik,**  
Stuttgart-Ostheim. 35/7\*